

Dokumentation 2019

Jugendhilfeplanung

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege
für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef126773

Stand: 22.05.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Neue gesetzliche Grundlagen..... 6
2	Bestandsdarstellung 7
2.1	Stadt Erfurt gesamt.....7
2.1.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen9
2.1.1.1	Geburtenentwicklung.....9
2.1.1.2	Entwicklung der 0-unter 6-Jährigen9
2.1.1.3	Entwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz... 12
2.1.1.4	Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug 13
2.1.1.5	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf 14
2.1.1.6	Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden 16
2.1.1.7	Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden 17
2.1.2	Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen..... 19
2.1.2.1	Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019 19
2.1.2.2	Bestand zum 01.03.2018 20
2.1.3	Belegung 20
2.1.3.1	Kindertageseinrichtungen 21
2.1.3.1.1	Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze..... 21
2.1.3.1.2	Belegung der Plätze laut Allgemeinverfügung 21
2.1.3.2	Tagespflege 23
2.1.4	Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2018 23
2.2	Planungsraum City 25
2.2.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 26
2.2.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 27
2.2.2.1	Kindertageseinrichtungen 27
2.2.2.2	Kindertagespflege 32
2.2.3	Belegung 32
2.2.3.1	Kindertageseinrichtungen 32
2.2.3.2	Tagespflege 33
2.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt..... 34
2.3.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 34
2.3.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 35
2.3.2.1	Kindertageseinrichtungen 36
2.3.2.2	Kindertagespflege 40
2.3.3	Belegung 40
2.3.3.1	Kindertageseinrichtungen 40
2.3.3.2	Tagespflege 41
2.4	Planungsraum Gründerzeit Oststadt..... 42
2.4.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 42
2.4.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 44
2.4.2.1	Kindertageseinrichtungen 44
2.4.2.2	Tagespflege 48
2.4.3	Belegung 48
2.4.3.1	Kindertageseinrichtungen 48
2.4.3.2	Tagespflege 49
2.5	Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord 50
2.5.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 50

2.5.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	52
2.5.2.1	Kindertageseinrichtungen	52
2.5.2.2	Tagespflege	55
2.5.3	Belegung	55
2.5.3.1	Kindertageseinrichtungen	55
2.5.3.2	Tagespflege	56
2.6	Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost.....	57
2.6.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	57
2.6.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	59
2.6.2.1	Kindertageseinrichtungen	59
2.6.2.2	Tagespflege	62
2.6.3	Belegung	62
2.6.3.1	Kindertageseinrichtungen	62
2.6.3.2	Tagespflege	63
2.7	Planungsraum ländliche Ortsteile	64
2.7.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	65
2.7.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	66
2.7.2.1	Kindertageseinrichtungen	66
2.7.2.2	Tagespflegepersonen.....	73
2.7.3	Belegung	73
2.7.3.1	Kindertageseinrichtungen	73
2.7.3.2	Tagespflege	74
2.8	Zusammenfassung	74
3	Bedarfsermittlung	76
3.1	quantitative Bedarfe.....	76
3.1.1	Betreuungsquoten von 2012-2018	76
3.1.2	Prognosen der Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 ...	77
3.1.3	Prognose der Betreuungsquoten für 2019-2020	80
3.1.4	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2020.....	80
3.2	qualitative Bedarfe	81
3.2.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre	81
3.2.2	Inklusion	81
3.2.2.1	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	82
3.2.2.2	Kinder aus geflüchteten Familien	83
3.2.2.3	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung	83
3.2.3	Gestaltung von Übergängen	84
3.2.4	Sozialraumorientierung	84
3.2.5	Qualitätsmanagement.....	84
3.2.6	Kindertagespflege	85
3.2.7	Öffnungszeiten	85
4	Maßnahmeplanung	86
4.1	Stadt Erfurt gesamt.....	86
4.1.1	qualitative Maßnahmen	86
4.1.1.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.....	86
4.1.1.2	Inklusion	86
4.1.1.2.1	Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung..	86
4.1.1.2.2	Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität.....	87
4.1.1.2.3	Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	88
4.1.1.2.4	Bundesprogramm "Sprach-Kitas"	89

4.1.1.2.5	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung.....	89
4.1.1.2.6	Kinder aus geflüchteten Familien	90
4.1.1.3	Übergänge.....	90
4.1.1.3.1	Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote	90
4.1.1.3.2	Gestaltung von Übergängen	91
4.1.1.4	Sozialraumorientierung.....	91
4.1.1.4.1	Angebote und Netzwerke.....	91
4.1.1.4.2	Thüringer Eltern-Kind-Zentren	91
4.1.1.5	Qualitätsmanagement	92
4.1.1.5.1	koordinierende Fachberatung des Jugendamtes	92
4.1.1.5.2	Netzwerk der Fachberatung nach §11 ThürKitaG	92
4.1.1.6	Kindertagespflege	93
4.1.1.7	Öffnungszeiten.....	93
4.1.1.7.1	Anpassungen.....	93
4.1.1.7.2	Bundesprogramm "Kita-Plus"	93
4.1.1.8	Bau- und Sanierungsmaßnahmen.....	94
4.1.1.8.1	Kita- Standards.....	94
4.1.1.8.2	Raumkonzepte	94
4.1.1.9	Standorte	95
4.1.1.9.1	Bedarfsanalysen	95
4.1.1.9.2	Planung von Neubauten.....	96
4.1.1.9.3	Nutzung von Ausweichobjekten	96
4.1.1.9.4	Nutzung von alternativen Standorten	96
4.1.1.10	Naturnahe Pädagogik	96
4.1.2	quantitative Maßnahmen	97
4.1.2.1	Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen.....	97
4.1.2.2	Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung	98
4.1.2.3	Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2020	98
4.2	Planungsräume	99
4.2.1	qualitative Maßnahmen	99
4.2.2	quantitative Maßnahmen	99
4.3	Anpassung Bedarfsplanung	99
5	Quellen.....	100

Anlage I Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis und Bedarfsplan)

1 Neue gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2018 ist das neue Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, 18. Dezember 2017) in Kraft getreten.

Entsprechend § 20 (1) ist die bisherige über einen Zeitraum von zwei Jahren zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument abzulösen. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt erstmalig die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

Laut § 1 (1) werden Kindertageseinrichtungen anhand der Altersgruppen der zu betreuenden Kinder, im Vergleich zum bisher gültigen Gesetz¹, begrifflich neu strukturiert:

Einrichtungsbezeichnung	Bis 31.12.2017	Ab 01.01.2018
Kinderkrippe	Kinder bis zu zwei Jahren	Kinder bis zu <u>drei</u> Jahren
Kindergärten	Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder vom vollendeten <u>dritten</u> Lebensjahr bis zum Schuleintritt
gemeinschaftlich geführte Einrichtungen	Kinder verschiedener Altersgruppen	Kinder verschiedener Altersgruppen

Die bisher erstellten Planungsdokumente wiesen für die bis 31.12.2017 geltenden Alterskategorien "1- unter zwei Jahre" und "zwei Jahre bis Schuleintritt" sowohl

- die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze
- die belegten Plätze,
- die Betreuungsquoten
- die lebenden Kinder als auch
- die Bedarfsberechnung je aus.

Auf der Grundlage dieser Datenbasis wurde 2018 eine umfassende mittelfristige Bedarfsermittlung erstellt. Diese Analyse der Bedarfsentwicklungen über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren hinaus ermöglicht eine umfassende Planung eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzangebotes.

Für die Landeshauptstadt Erfurt wurden im Rahmen der Drucksache DS 2516/18 für einen mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2025² Bedarfsberechnungen und Prognosen für die bis 31.12.2017 geltenden Alterskategorien vorgenommen. Da die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung getroffenen Aussagen auch Auswirkungen auf die ab 2018 jährlich zu erfolgende Bedarfsplanung hat (z.B. Quotenberechnung), wird für den Zeitraum des Kindergartenjahres 2019/2020 noch einmal Bezug auf die Datenbasis der bisherigen Alterskategorien "1- unter zwei Jahre" und "zwei Jahre bis Schuleintritt" genommen.

¹ Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe -Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG.

² Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

2 Bestandsdarstellung

2.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume³ (siehe Abbildung 1) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen (OT) zusammensetzen:

Planungsraum		Ortsteile				Anzahl Ortsteile
1.	City	01	04			2
2.	Südstadt	02	03	11		3
3.	Oststadt	07	08	24	25	4
4.	Nord	05	06	10	23	4
5.	Südost	13	14	15		3
6.	Ländliche Ortsteile	09	12	16-22	26-53	37

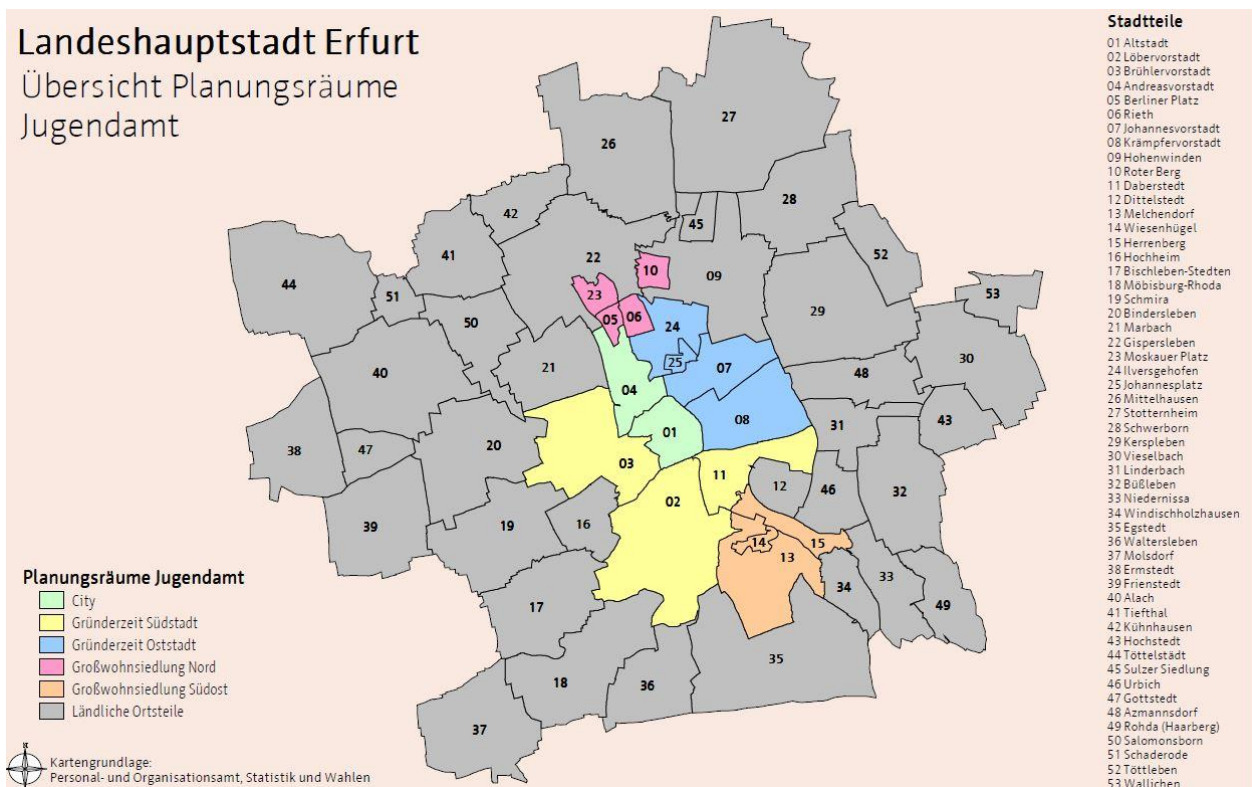


Abbildung 1: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Der folgenden Karte⁴ (Abb. 2) kann die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein

³ Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

⁴ Eine ausführliche interaktive Darstellung der Lage der Kindertageseinrichtungen kann unter www.kita.erfurt.de unter Einrichtungen abgerufen werden.

2.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt, ist zunächst eine gesamtstädtische sowie planungsraumbezogene Betrachtung sowohl der demografischen Entwicklung als auch der sozialen bzw. ökonomischen Lebensverhältnisse erforderlich.

2.1.1.1 Geburtenentwicklung

Die Zahl der Geburten stieg in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils gegenüber dem Vorjahr an. 2015 gingen die Geburten um ca. 4% zurück. Für das Jahr 2016 war ein deutlicher Anstieg um 5,7% zum Vorjahr feststellbar.

Der 12-Monats-Geburtengleitwert von Oktober 2018 (Zeitraum 15.10.2017 bis 14.10.2018) liegt bei 2.199⁶ und lässt für das Jahr 2019 eine Geburtenzahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2017 erwarten.

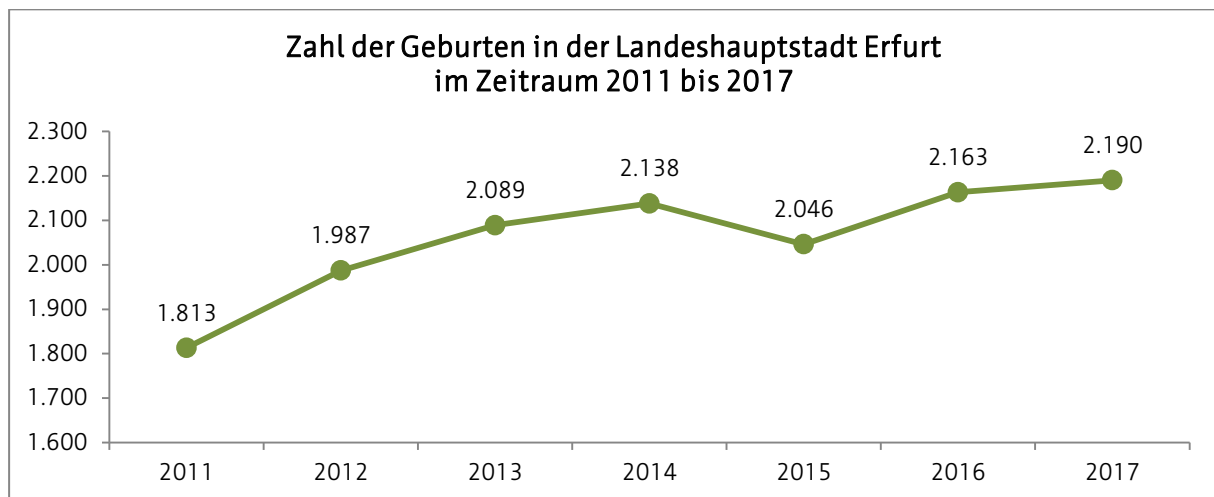


Abbildung 3: Zahl der Geburten in der Landeshauptstadt Erfurt im Zeitraum 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.2 Entwicklung der 0- unter 6-Jährigen

Die Anzahl der Kinder im Vorschulalter ist während der letzten zehn Jahre in Erfurt kontinuierlich angestiegen. Exemplarisch ist dies anhand der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen⁷ in der nachfolgenden Abbildung 4 dargestellt. Das Diagramm verdeutlicht einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um zirka 2.000 Kinder von 2006 bis 2015. 2015 und 2016 blieb die Anzahl der Kinder von 0- unter 6 Jahren relativ konstant, wo hingegen 2017 ein deutlicher Anstieg um 394 Kinder (3,29%) feststellbar war. Dieser Anstieg in 2017 ist jedoch nicht auf eine mögliche gestiegene Geburtenentwicklung (siehe 1.1.1.1), sondern auf Zuzüge von Familien mit Kindern in die Landeshauptstadt zurückzuführen.

⁶ Stadtverwaltung Erfurt, Statistische Monatsinformation Januar 2017

⁷ In der städtischen Statistik werden umfangreiche Daten in verschiedenen festgelegten Alterskategorien erhoben, u.a. in der der 0- bis unter 6-Jährigen. Zur Vereinfachung der Datenbeschaffung wird hier auf diese vorliegende Datenbasis zurückgegriffen-

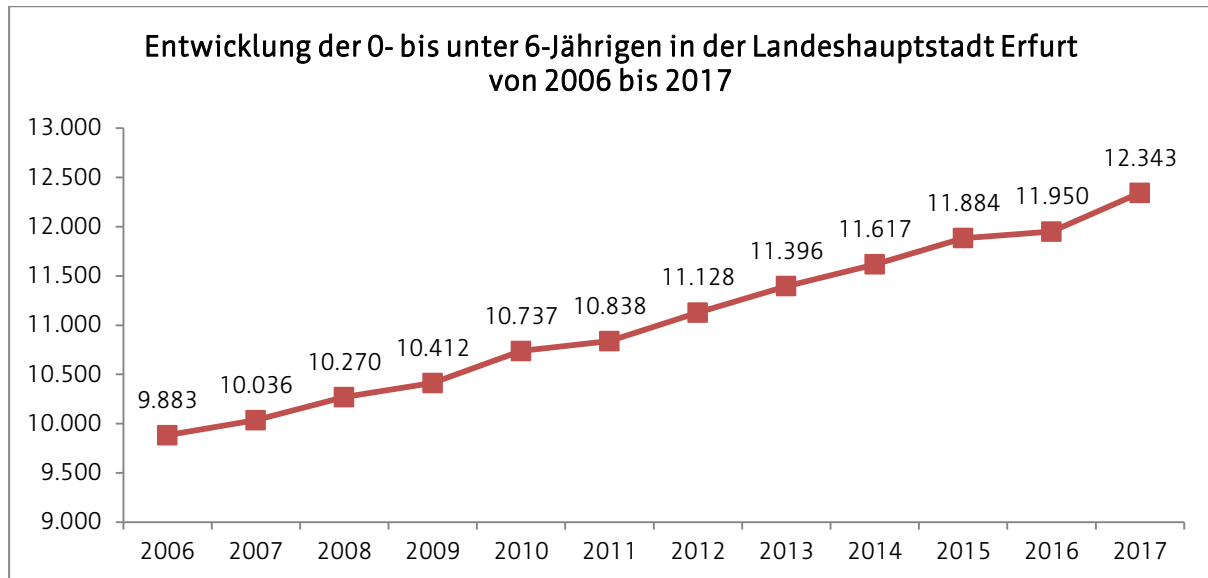


Abbildung 4: Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2006 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Vergleicht man die tatsächlich in Erfurt lebenden Kinder in dieser Altersgruppe mit den im Jahr 2015 von der Statistik prognostizierten Daten⁸ bis 2020, zeigt sich, dass die vorausberechnete Anzahl von der tatsächlichen Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in den Jahren 2015 bis 2017 (siehe Abbildung 5) geringfügig um 1-2% nach unten abweicht:

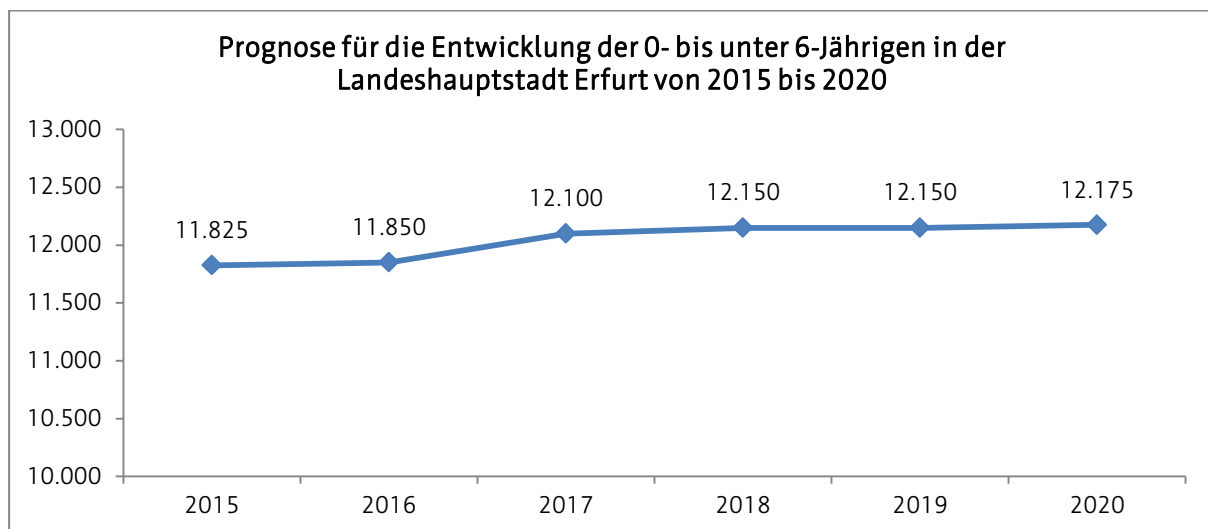


Abbildung 5: Prognose für die Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2015 bis 2020 (Quelle: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, 2015, S. 38)

Der in der Abbildung 4 dargestellte kontinuierliche Anstieg in dem Altersspektrum der 0- unter 6-Jährigen vollzog sich jedoch nicht in allen Altersgruppen gleichermaßen. Betrachtet man den Zeitraum von 2011 bis 2017 differenziert nach dem Alter unter bzw. ab zwei Jahren, lässt sich folgende Entwicklung (siehe Abb. 6) darstellen:

⁸ siehe Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040, 2015

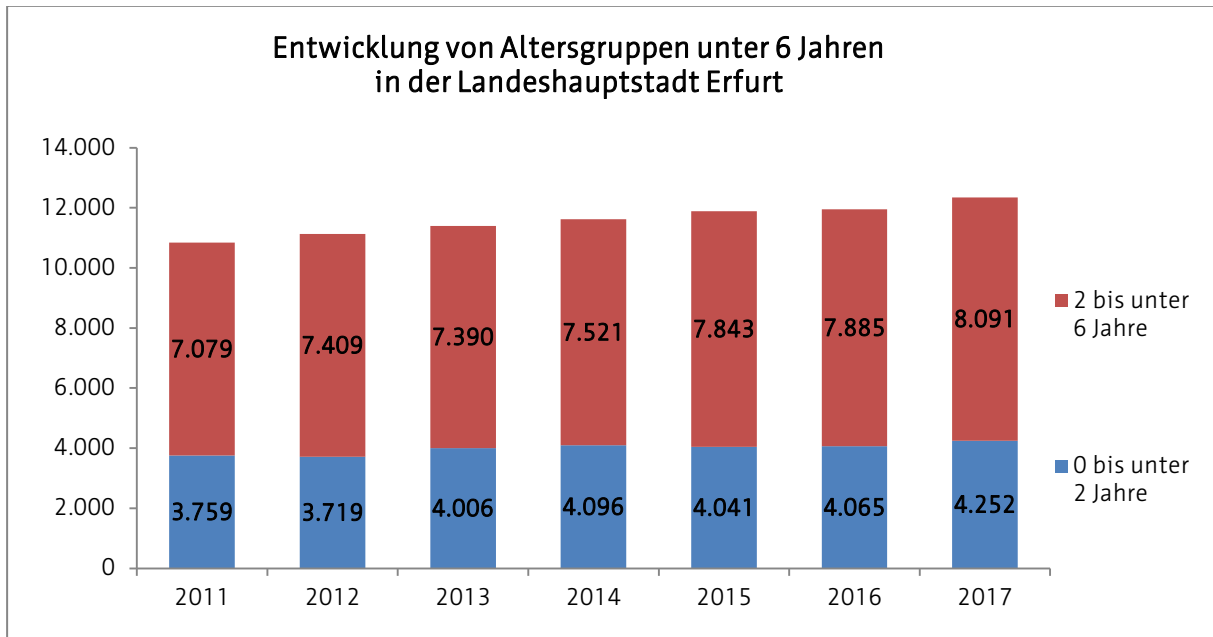


Abbildung 6: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei den 2 bis unter-6 Jährigen zeigt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum ein fast kontinuierlicher Anstieg.

In der Altersgruppe der unter 2- Jährigen blieb von 2014 bis 2016 die Anzahl der Kinder hingegen relativ konstant und stieg dann erst 2017 wieder deutlich um ca. 4,6% an. Betrachtet man den Anteil dieser Altersgruppe an der Altersgruppe der 0-bis unter 6-jährigen, werden sowohl deutliche Unterschiede in den Planungsräumen als auch Veränderungen in der Entwicklung der letzten sieben Jahre sichtbar (siehe Abbildung 7):

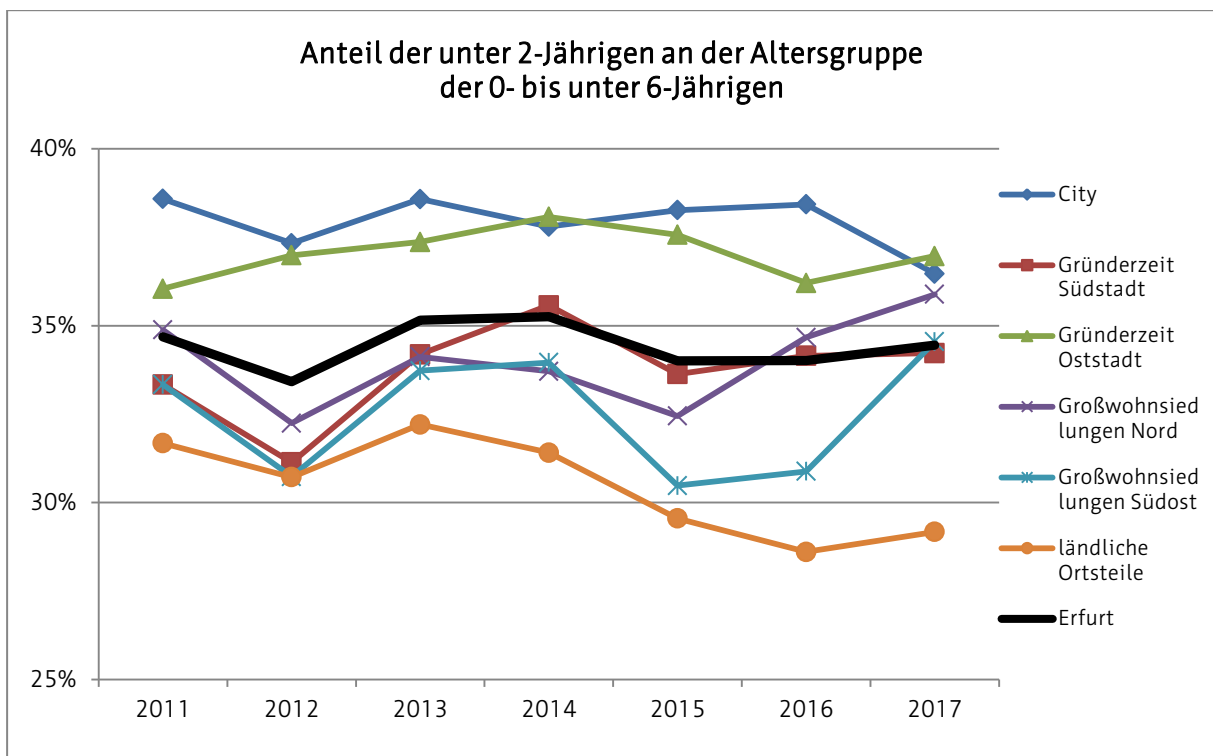


Abbildung 7: Anteil der unter 2-jährigen an der Altersgruppe der 0-bis unter 6-jährigen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Von 2011 bis 2017 entsprach der Anteil der unter 2-Jährigen im städtischen Durchschnitt ungefähr einem Drittel der unter 6-Jährigen. In den einzelnen Planungsräumen fielen diese Anteile unterschiedlich hoch aus, wie die Abbildung 7 anschaulich verdeutlicht. In den Planungsräumen City und Oststadt war der Anteil der unter 2-Jährigen in den letzten sieben Jahren stets überdurchschnittlich hoch, während dieser Anteil im Planungsraum ländliche Ortsteile stets am niedrigsten ausfiel.

2.1.1.3 Entwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Im Vergleich zum 01.06.2017⁹ ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen. Verhältnismäßig ist der Anstieg bei den Kindern unter zwei Jahren mit +7,07% von 2.023 auf 2.166 am größten. Bei den über zwei Jährigen stieg die Kinderzahl von 9.497 auf 9.682 um +1,95% (siehe auch 3.4.2). Dieser gesamte Anstieg verteilt sich auf die Planungsräume wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Planungsraum	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
City	2.091	2.136	+2,15%	+45
Südstadt	2.238	2.207	-1,38%	-31
Oststadt	2.237	2.355	+5,27%	+118
Nord	1.392	1.512	+8,62%	+120
Südost	1.131	1.183	+4,60%	+52
ländl. OT	2.431	2.455	+0,99%	+24
Stadt gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

Der gesamte Anstieg für die Stadt Erfurt ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern zurückzuführen, wovon ca. 50% der Kinder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit zugeordnet werden können. Nach Aussagen der Ausländerbehörde (Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten, Stand 07.2018) ist mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen durch Zuzug¹⁰ im Rahmen des "Familienasyls"¹¹ zu rechnen, deren genauer Umfang jedoch nicht prognostiziert werden kann.

⁹ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17 (www.erfurt.de/ef127163).

¹⁰ Durchschnittlich reisen im Rahmen des Familiennachzuges eine volljährige Person mit 2-4 Kindern ein (Ausländerbehörde, Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten)

¹¹ Das Familienasyl ist in § 26 AsylG geregelt. "Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl". (<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html>)

2.1.1.4 Bedarfsgemeinschaften¹² im SGB II Bezug¹³

a) SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist zum 31.12.2017 im Vergleich zum 31.12.2015 in der Landeshauptstadt Erfurt um ca. 2% gestiegen. Die Quote der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf alle Haushalte mit Kindern blieb für die gesamte Stadt betrachtet jedoch konstant bei 19,3%.

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Wie bereits 2015 fiel die Quote für 2017 in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten sowie im Norden am höchsten aus (siehe Abbildung 8). Insgesamt blieben die Quoten in den Planungsräumen im Vergleich zu 2015 jedoch konstant.

b) Alleinerziehende im SGB II-Bezug

Vergleicht man alle Haushalte mit Kindern mit Alleinerziehenden lässt sich feststellen, dass deutlich mehr Alleinerziehende SGB-II-Leistungen beziehen. Die Quote für die gesamte Stadt sank von 2015 mit 44,4% jedoch auf 36,7% in 2017.

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten ausfiel, bezogen mit 66,1% die meisten Alleinerziehenden-Haushalte im Planungsraum Nord Leistungen nach SGB II. Insgesamt ist in den Planungsräumen im Vergleich zu 2015 ein Rückgang der Quoten feststellbar, der mit ca. 8-10% in den Planungsräumen Oststadt, Nord und Südost am stärksten war.

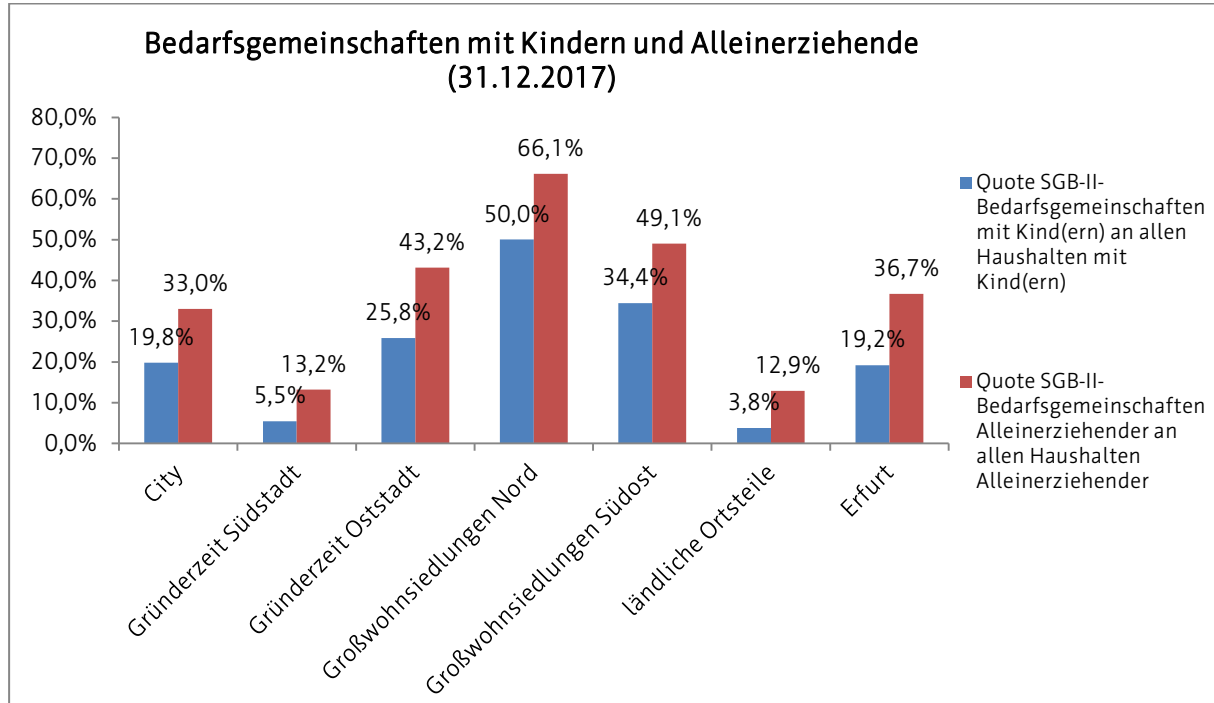


Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende (31.12.2017) (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

¹² Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGB II festgelegt.

¹³ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

c) Kinder unter 6 Jahren in SGB-II Bedarfsgemeinschaften

Am 31.12.2017 lebten in Erfurt 2.880 Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug. Das sind 23,3 % aller Kinder in dieser Altersgruppe. Im Vergleich zu 2015 ist ein leichter Rückgang um 1,4% feststellbar.

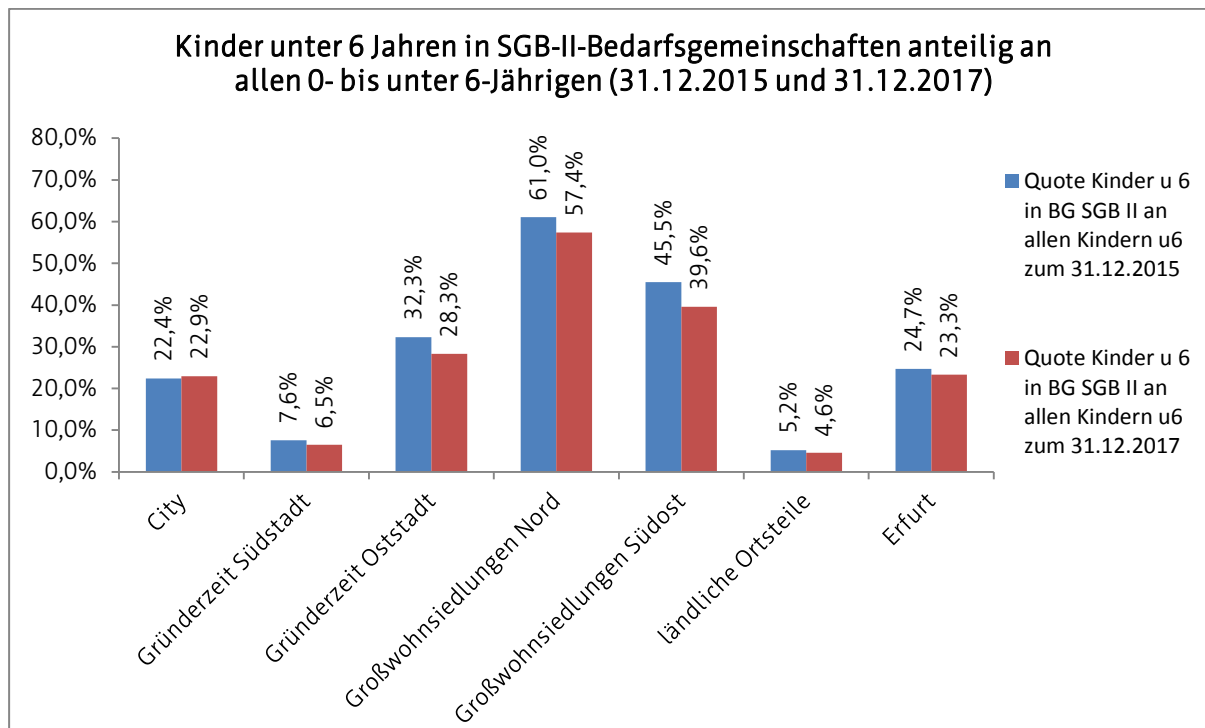


Abbildung 9: Kinder unter 6 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 6-Jährigen (31.12.2015 und 31.12.2017)(Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten ausfiel, bezogen mit 57,4% die meisten Kinder unter 6 Jahren im Planungsräum Nord Leistungen nach SGB II. Insgesamt ist in den Planungsräumen außer in der City im Vergleich zu 2015 ein leichter Rückgang der Quoten feststellbar. Dieser zeigt sich in der Oststadt und in Südost mit ca. 4-6% am stärksten (siehe Abbildung 9).

2.1.1.5 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Ab August 2017 wird in der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Förderung nach §7(4) ThürKitaG (bis 31.12.2017) bzw. §8(3) ThürKitaG (ab 01.01.2018) ein neues Konzept zur Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (DS 0487/17) umgesetzt. Dieses sieht vor, nicht mehr einzelfallbezogenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, sondern entsprechend des inklusiven Gedankens¹⁴, zusätzliches pädagogisches Fachpersonal in Schwerpunkteinrichtungen alltagsintegriert vorzuhalten. Auf der Grundlage verschiedener erhöhter Belastungsindikatoren sowie der Anzahl der bereitgestellten Angebote nach §7(2) und (4) ThürKitaG¹⁵ bis 2017 wurden für die Planungsräume Oststadt¹⁶, Nord¹⁷ und Südost¹⁸ folgende Schwerpunkteinrichtungen im Konzept benannt:

¹⁴ siehe 4.1.1.2

¹⁵ siehe Tabelle, S.16

¹⁶ siehe 2.4.1

¹⁷ siehe 2.5.1

¹⁸ siehe 2.6.1

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach §8(3)		
Oststadt		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
2	Kindergarten "Vollbrachtfinken"	Ilversgehofen
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.	
34	Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"	Ilversgehofen
	AWO AJS gGmbH	
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz
	JUL gGmbH	
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannesvorstadt
	AWO AJS gGmbH	
Nord		
26	Eva. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Moskauer Platz
	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben	
44	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"	Rieth
	Landeshauptstadt Erfurt	
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz
	JUL gGmbH	
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz
	AWO AJS gGmbH	
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg
	Landeshauptstadt Erfurt	
Südost		
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf
	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH	
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	
67	Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"	Herrenberg
	Landeshauptstadt Erfurt	
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel
	Landeshauptstadt Erfurt	
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel
	Landeshauptstadt Erfurt	
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg
	Jugendsozialwerk Nordhausen	

Die Umstellung des Angebote nach §8(3), ehemals §7(4), führt dazu, dass ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 keine einzelfallbezogenen Daten mehr erhoben und somit keine Aussagen zur Entwicklung der Bedarfe von Einzelförderungen getroffen werden können.

Der folgenden Tabelle ist für den Stichtag 31.03.2016 noch die Unterscheidung der verschiedenen Einzelfalleistungen zu entnehmen:

Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (ThürKitaG)				
Planungsraum	31.03.2016 ¹⁹		01.01.2018 ²⁰	
	§7(4) ²¹	§7(2) ²²	§8 (1-2) ²³	Relation zu betreuten Kindern ²⁴
City	11	9	72	4,58%
Südstadt	4	5	84	4,82%
Oststadt	84	13	69	3,92%
Nord	84	22	60	4,14%
Südost	29	14	45	3,33%
ländliche Ortsteile	13	3	3	0,20%
Stadt Erfurt	225	66	333	3,55%
	291			

2016 wurden in den Planungsräumen Oststadt, Nord und Südost überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen betreut.

Zum Stichtag 01.01.2018 hingegen gab es im Vergleich zu 2016 einen massiven Anstieg der Einzelfalleistungen gemäß §8(1-2), ehemals §7(2). In der gesamten Stadt erhielten fünf Mal mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf Leistungen als noch zwei Jahre zuvor.

2.1.1.6 Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden²⁵

Gemäß §5 ThürKitaG (Wunsch- und Wahlrecht) haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kinder als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Die folgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 2015 bis 2017 die Entwicklung der Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut wurden.

2017 wurden in Erfurt im Vergleich zum Vorjahr ca. 20% mehr Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Den stärksten Zuwachs konnte der Planungsraum Oststadt verzeichnen.

Die Abbildung 10 zeigt aus welchen Gemeinden die betreuten Kinder zum 31.03.2017 stammten. Die meisten Kinder wurden zu diesem Stichtag aus den Verwaltungsgemein-

¹⁹ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet pädagogische Angelegenheiten Kita zum 31.03.2016

²⁰ Interne Statistik des Amtes für Soziales und Gesundheit, Abteilung Verwaltung zum 01.01.2018

²¹ §7 ThürKitaG (Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf)/(4): "Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 6 dieses Gesetzes zu treffen."

²² §7 ThürKitaG (Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf)/(2): "Die gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Grundlage hierfür ist die jeweilige Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Basis der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII."

²³ §8(1-2) entspricht §7(2) ThürKitaG bis 31.12.2017

²⁴ siehe Grafik unter 2.1.3.1.1 sowie zu den einzelnen Planungsräumen unter 2.3ff.

²⁵ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita

schaften Grammetal²⁶ (Landkreis Weimarer Land) und Riechheimer Berg²⁷ (Ilm-Kreis) in Erfurt betreut.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kitas betreut werden			
Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017
City	14	12	13
Südstadt	23	20	24
Oststadt	6	2	11
Nord	7	6	11
Südost	26	27	28
ländliche Ortsteile	24	21	20
Stadt Erfurt	100	88	106

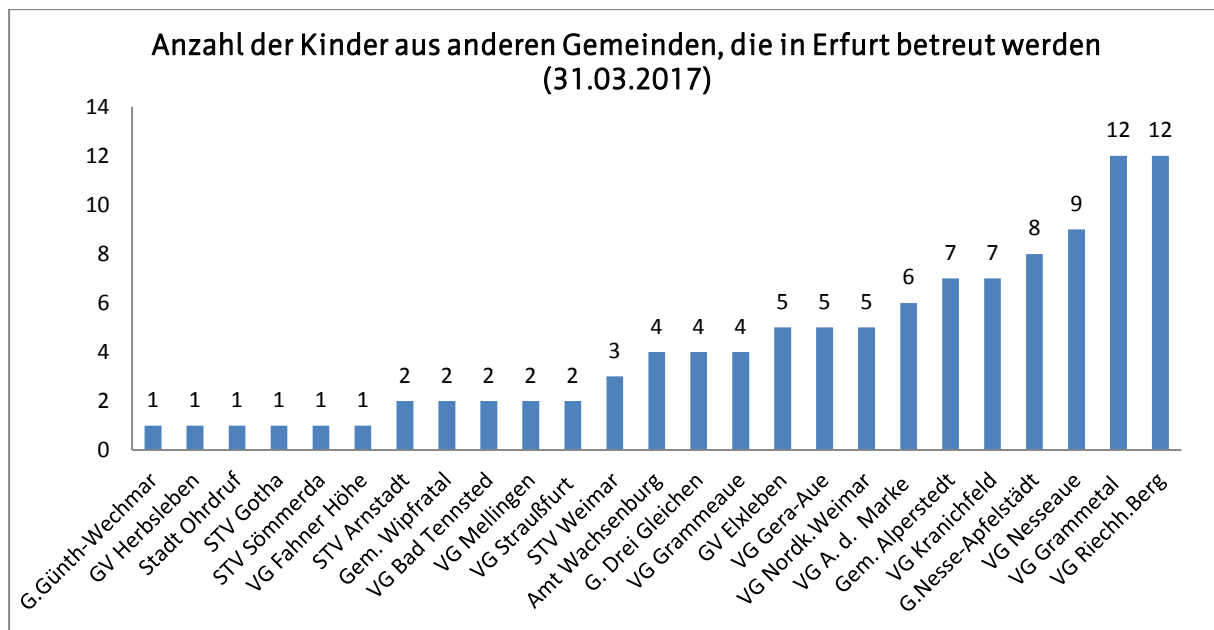


Abbildung 10: Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt zum 31.03.2017 betreut werden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

2.1.1.7 Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden²⁸

Gemäß §5 ThürKitaG (Wunsch- und Wahlrecht) haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kinder als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Die folgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 2015 bis 2017 die Entwicklung der Anzahl der Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden, betreut wurden.

²⁶ Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist ein Zusammenschluss von neun Gemeinden im Landkreis Weimarer Land. Dort stehen Familien fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-grammetal.de/>).

²⁷ Die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg ist ein Zusammenschluss von sieben Gemeinden des Ilm-Kreises. Dort stehen Familien sechs Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <http://www.vg-riechheimer-berg.de/>).

²⁸ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita

Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden			
Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017
City	16	13	14
Südstadt	9	11	5
Oststadt	22	13	13
Nord	9	4	5
Südost	36	3	2
ländliche Ortsteile	70	37	42
Stadt Erfurt	162	81	81

2017 wurden genauso so viele Erfurter Kinder in anderen Gemeinden betreut wie im Jahr zuvor. Im Planungsraum Südstadt war jedoch ein Rückgang um ca. 50% sowie in den ländlichen Ortsteilen ein Anstieg feststellbar. Insgesamt wurden die meisten Kinder aus den ländlichen Ortsteilen, und hier insbesondere aus Vieselbach und Töttelstädt, außerhalb von Erfurt betreut (siehe Abb. 11).

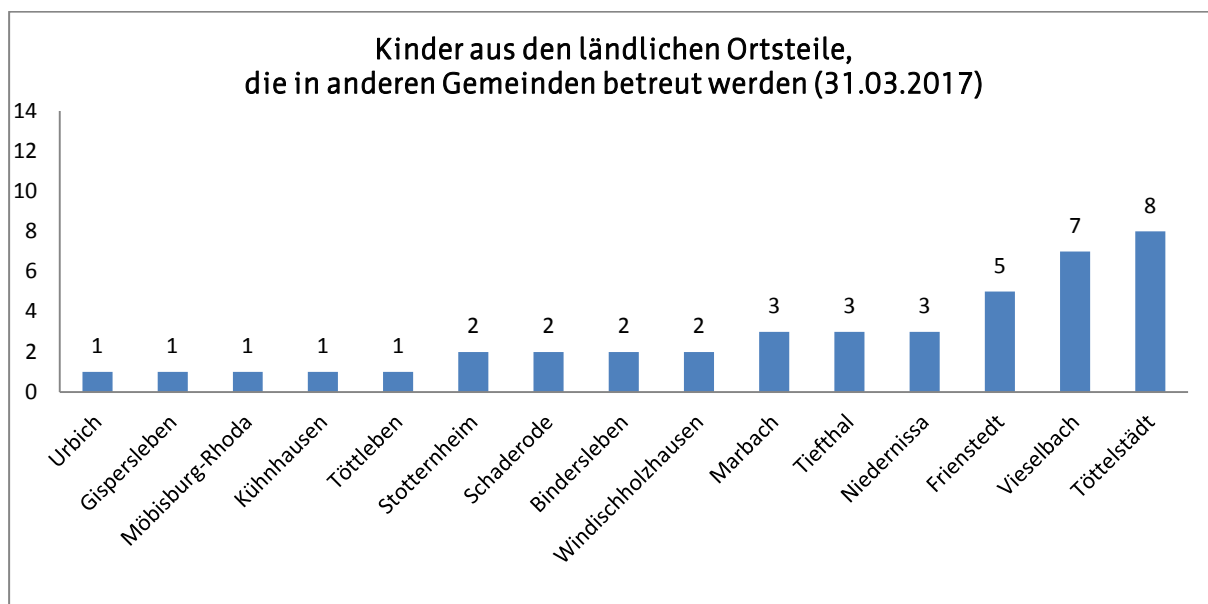


Abbildung 11: Kinder aus den ländlichen Ortsteilen, die in anderen Gemeinden betreut wurden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

Beide Ortsteile liegen an der Grenze der Landeshauptstadt und bieten in je einer Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Familien an. Die Kinder aus Töttelstädt wurden alle in der Verwaltungsgemeinde Nesseaue²⁹, die Kinder aus Vieselbach zu gleichen Anteilen in Einrichtungen der Stadtverwaltung Weimar sowie den Verwaltungsgemeinschaften Grammetal und Gramme-Aue³⁰ betreut.

Betrachtet man alle außerhalb der Landeshauptstadt betreuten Erfurter Kinder, zeigt sich zum 31.03.2017 eine Aufteilung auf 28 verschiedene Gemeinden (siehe Abb. 12). Die meisten Erfurter Kinder wurden zu diesem Stichtag in den Verwaltungsgemeinschaften Nesseaue (Landkreis Gotha) und Gera-Aue³¹ betreut.

²⁹ Die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue ist ein Zusammenschluss von neun Gemeinden des Landkreis Gothas. Dort stehen Familien 5 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-nesseae.de/>).

³⁰ Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue ist ein Zusammenschluss von sieben Gemeinden des Landkreis Gothas. Dort stehen Familien fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://vg-gramme-aue.de>)

³¹ Die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue ist ein Zusammenschluss von drei Gemeinden des Landkreis Sömmerda. Dort stehen Familien zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-gera-aue.de/>)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der in anderen bzw. aus anderen Gemeinden in Erfurt betreuten Kinder mit je ca. 1% an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder zum 31.03.2017 (9.420³²) zum einen identisch und zum anderen sehr gering ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass Erfurter Familien aus den ländlichen Ortsteilen die Nähe zu anderen Gemeinden nutzen³³, um Betreuungsplätze zu finden (siehe Abb. 11). Des Weiteren zeigt sich, dass die Landeshauptstadt für Familien außerhalb von Erfurt als Arbeitsort sehr attraktiv ist und das Wunsch- und Wahlrecht zur Realisierung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen freier Kapazitäten vor allem in den Planungsräumen Südost und Südstadt genutzt wird (siehe Abb. 12).

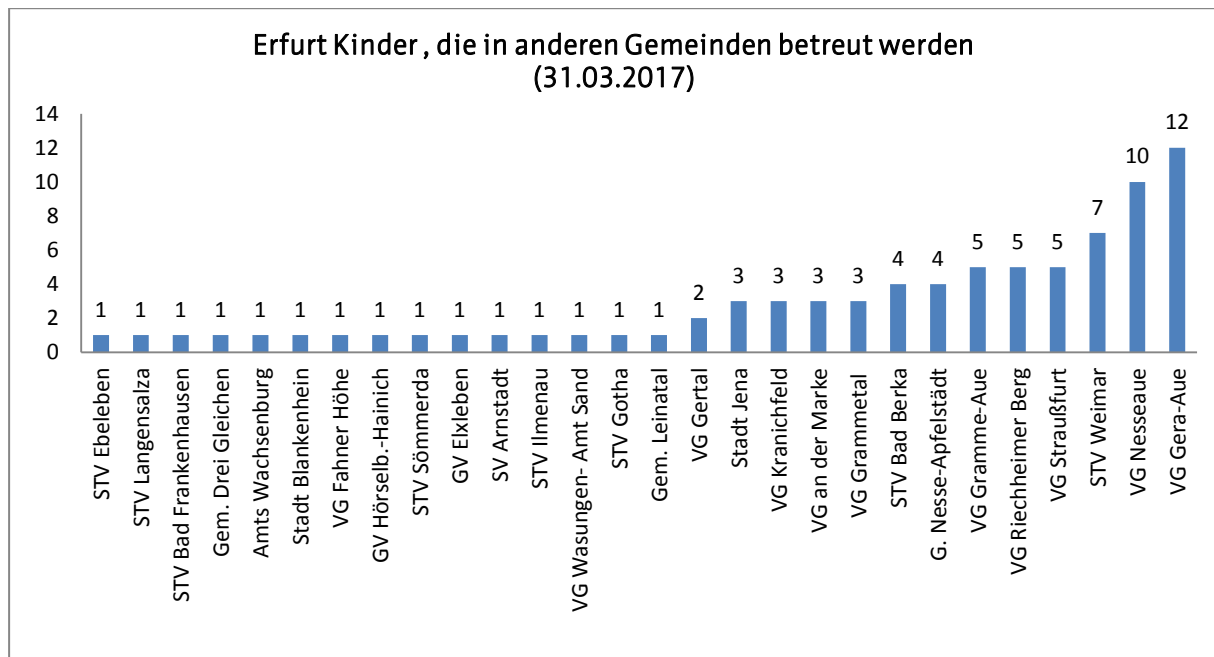


Abbildung 12: Anzahl der Kinder die in anderen Gemeinden zum 31.03.2017 betreut werden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

2.1.2 Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt ist über die Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen hinaus auch eine Analyse des bisherigen Bestandes erforderlich.

2.1.2.1 Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019

Der folgenden Tabelle sind die laut Bedarfsplanung 2017/2019 (DS 0596/17 und DS 0752/18³⁴, S. 71) zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder in den 104 Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen zu entnehmen.

³² siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025, S.8 (DS 2516/18)

³³ Die Gründe hierfür könnten z.B. die günstigere Lage in Bezug auf den Arbeitsweg oder die geringe Platzverfügbarkeit im Planungsraum ländliche Ortsteile bzw. in den konkreten Ortsteilen sein (siehe 2.1.4)

³⁴ Redaktionelle Anpassung des Planungsdokumentes aufgrund von geänderten Betriebserlaubnissen, neuen Ausnahmegenehmigungen sowie Änderungen aufgrund von (beendeten) Baumaßnahmen

104 Kindertageseinrichtungen					
Planungsraum	2017-2018		2018-2019		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	BE	BP	BE	BP	
City	1.631	1.623	1.613	1.605	76
Südstadt	1.813	1.813	1.799	1.799	82
Oststadt	1.850	1.834	1.847	1.831	75
Nord	1.525	1.525	1.542	1.542	66
Südost	1.441	1.436	1.440	1.436	57
ländl. OT	1.550	1.550	1.549	1.549	72
Erfurt	9.810	9.781	9.790	9.762	428

2.1.2.2 Bestand zum 01.03.2018

In der Stadt Erfurt standen Familien zum 01.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Bestand zum 01.03.2018					
Planungsraum	Kindertages- einrichtungen		Tagespflegepersonen		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	Anzahl	Bedarfsplan	Anzahl	Pflege- erlaubnis	
City	18	1.623	16	78	76
Südstadt	17	1.813	15	63	82
Oststadt	18	1.834	16	72	75
Nord	11	1.525	2	10	66
Südost	13	1.436	4	23	57
ländl. OT	27	1.550	22	103	72
Erfurt	104	9.781	75	349³⁵	428

2.1.3 Belegung

Neben der Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen sowie der Feststellung des Bestandes, ist für eine umfassende bedarfsgerechte Planung die Analyse der Inanspruchnahme der bisher zur verfüg gestellten Betreuungsplätze notwendig.

³⁵ Es wurden 400 Plätze in den Bedarfsplan aufgenommen. Die Tagespflegepersonen entscheiden selbst, wieviel Kinder sie in ihrer Kindertagespflegestelle letztendlich betreuen. Darüber hinaus gibt es immer wieder Veränderungen bei den Tagespflegestellen (z.B. Kündigungen, Reduzierung der Aufnahmekapazität), die zu Veränderungen der Platzkapazitäten führt.

2.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

2.1.3.1.1 Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt insgesamt. Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Im Juli 2018 erfolgte, im Gegensatz zu 2017, kein deutlicher Rückgang der Belegungszahlen.

Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 285 Kindern aus geflüchteten Familien (siehe Abb. 5) zurückzuführen, für deren Betreuung über die Bedarfsplanzahl hinaus ab 01.08.2017 jedoch weitere 428 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung³⁶ bereit gestellt wurden. In den Monaten September, Dezember und März sind größere Steigerungen zum jeweiligen Vormonat im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr 2016/2017 festzustellen. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass Einrichtungen verstärkt Kinder zu den Stichtagen der Personalbemessung in Erfurt (September, Dezember, März) aufnehmen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 2017/2018 mehr Kinder als im vorherigen Kindergartenjahr betreut wurden.

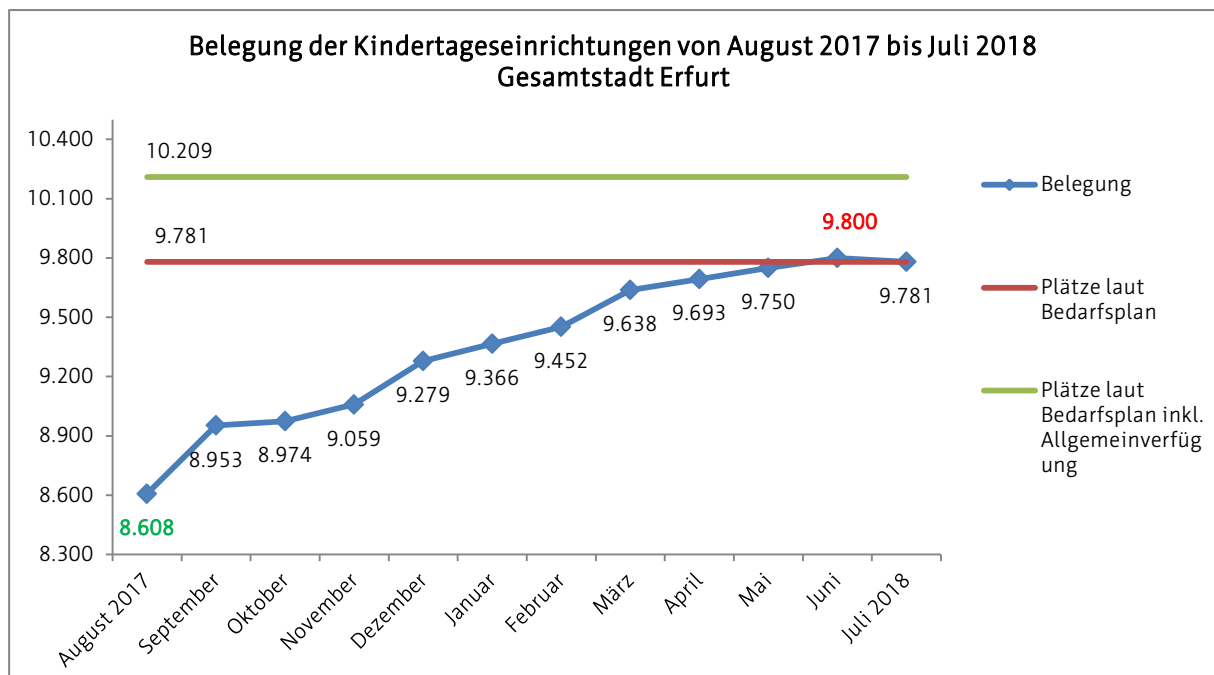


Abbildung 13: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.1.3.1.2 Belegung der Plätze laut Allgemeinverfügung

Um auch nach Zuzug von geflüchteten Familien den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger konnten vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum

³⁶ Siehe Punkt 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I der "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" (www.erfurt.de/ef127163)

31.07.2019 bis zu 428 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus geflüchteten Familien von August 2017 bis Juli 2018

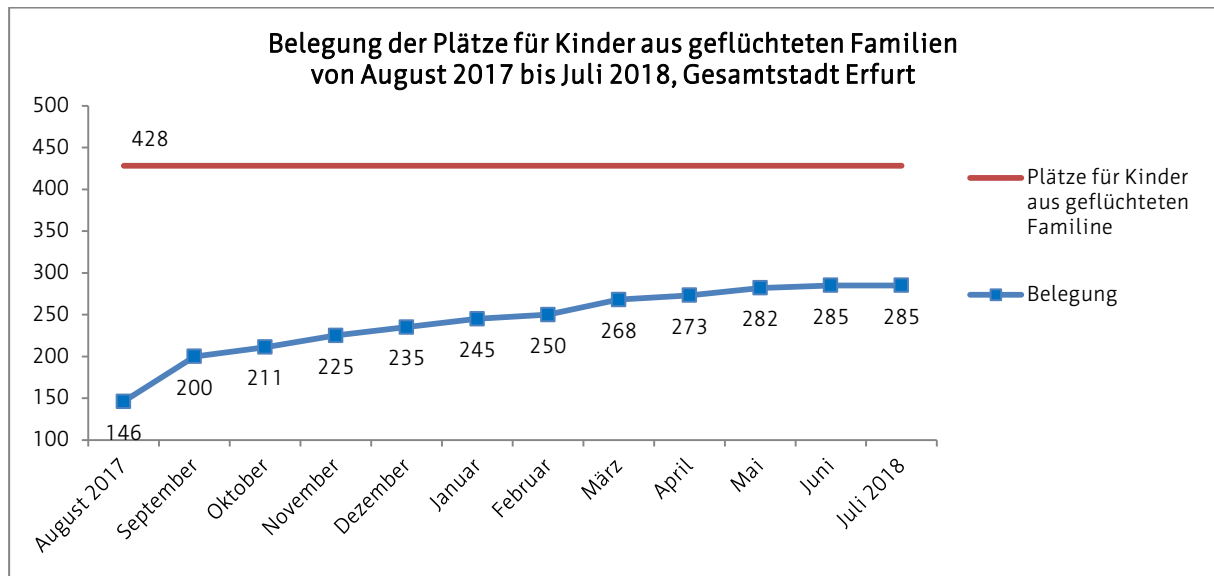


Abbildung 14: Belegung der Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Vergleicht man die Daten von Dezember 2016³⁷ mit dem Juni 2018³⁸ ist festzustellen, dass die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze um 17 gestiegen ist und sich die Inanspruchnahmequote von 27,49% auf 66,59% verdoppelt hat.

Planungsraum	Plätze 12.2016	Plätze 06.2018	Differenz
City	76	76	-
Südstadt	76	82	+6
Oststadt	75	75	-
Nord	57	66	+9
Südost	57	57	-
ländliche OT	70	72	+2
Summe	411	428	+17

Planungsraum	Plätze 06.2018	Belegung 06.2018	Quote Inanspruchnahme
City	76	47	61,84%
Südstadt	82	41	50,00%
Oststadt	75	70	93,33%
Nord	66	60	90,91%
Südost	57	54	94,74%
ländliche OT	72	13	18,06%
Summe	428	285	66,59%

³⁷ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 68

³⁸ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes und Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019

2.1.3.2 Tagespflege

Die folgende Grafik zeigt den relativ konstanten Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die ca. 75 Tagespflegepersonen in der Stadt Erfurt insgesamt.

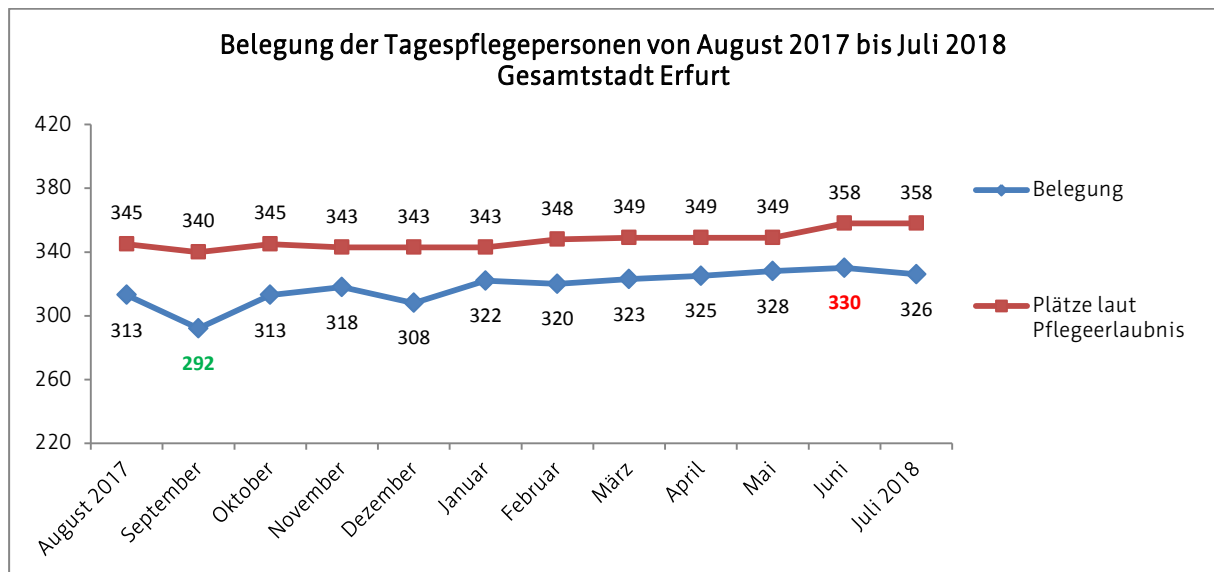


Abbildung 15: Belegung der Tagespflege von August 2016 bis Juli 2017, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Es ist festzustellen, dass seit 2016/2017³⁹ deutlich weniger Tagespflegepersonen und somit Betreuungsplätze für Familien mit Kindern zur Verfügung (ca. 10 Tagespflegepersonen und ca. 50 Betreuungsplätze) stehen als in den Jahren zuvor. Trotz der gesunkenen Anzahl der Betreuungsplätze ist deren Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Juni 2016 im Höchstbelegungsmonat Juni 2018 um ca. 5% von 87% auf 92% (siehe 2.1.3.2) angestiegen.

2.1.4 Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2018

Im Kindergartenjahr 2017/2018 (siehe 2.1.2 und 2.2.2) wurde zum 01.06.2018 die höchste Belegung erreicht. Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch⁴⁰ (11.848) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Bedarfsplan⁴¹ (10.567) sowie der belegten Plätze (Kinder in Betreuung, 10.130) zu diesem Stichtag wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote eingeschätzt.

Rechnerisch ergibt sich zum 01.06.2018 eine Betreuungsquote von 85,50%, d. h. dieser Anteil der Kinder mit Rechtsanspruch (siehe Tabelle S. 14) wurde in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) betreut. Dieser Wert liegt ca. -0,97% unter dem des Vorjahres.

Für 89,19% der Kinder mit Rechtsanspruch stand ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Dieser Wert liegt ca. -0,89% unter dem des Vorjahres.

Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) beträgt die Belegungsquote 95,86% (siehe Abb. 16). Somit waren im Juni 2018 4,14% aller Plätze nicht belegt. Diese Werte entsprechen denen des Vorjahres.

³⁹ siehe ausführliche Darstellung des Belegungszeitraums 2016/2017 in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18), Kapitel 2.2.1, S. 10 sowie Belegungszeitraum 2015/2016 in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (DS 0728/17), Kapitel 1.1.3.2, S. 15ff

⁴⁰ In dieser Summe sind die Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurt gemeldet sind, enthalten.

⁴¹ inkl. Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien

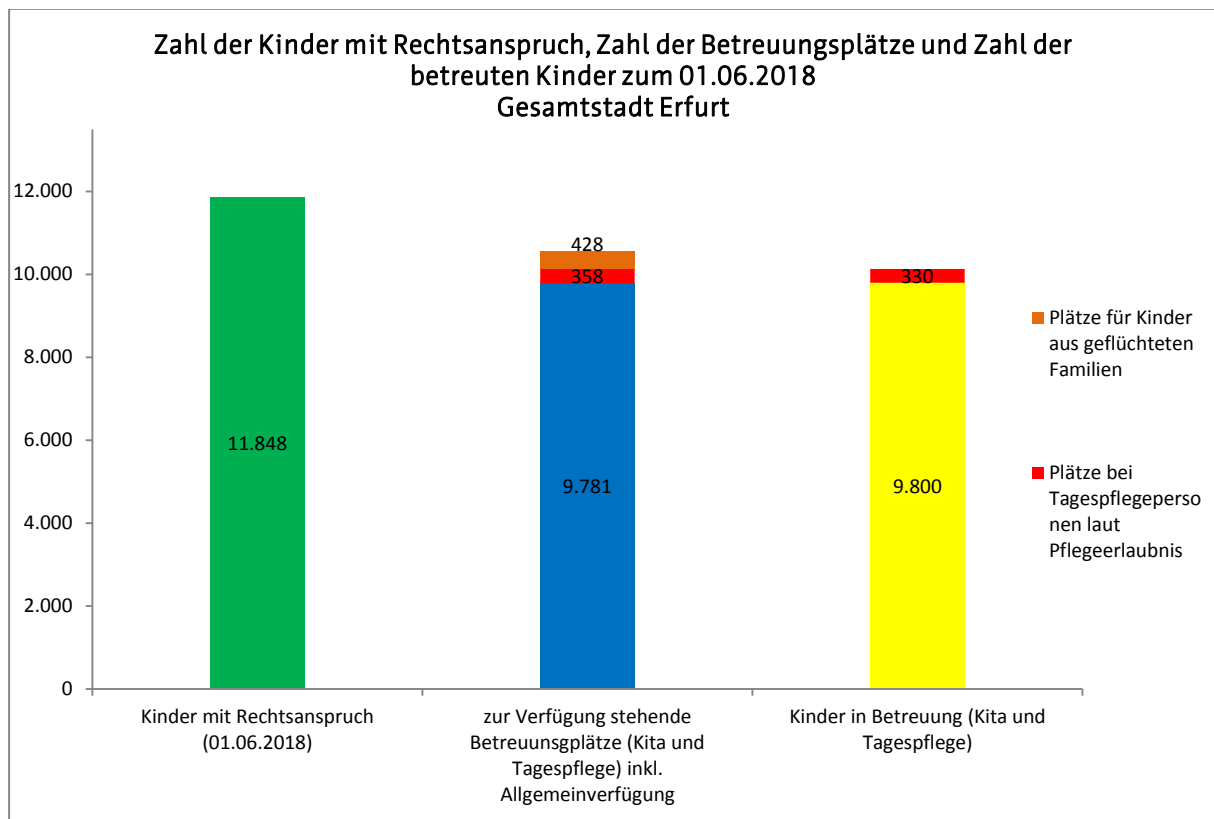


Abbildung 16: Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 2017/2018 mit 10.567 Plätzen ca. +1,83% mehr Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt sowie im selben Verhältnis (ca. +1,69%) mehr Kinder in Tageseinrichtungen betreut.

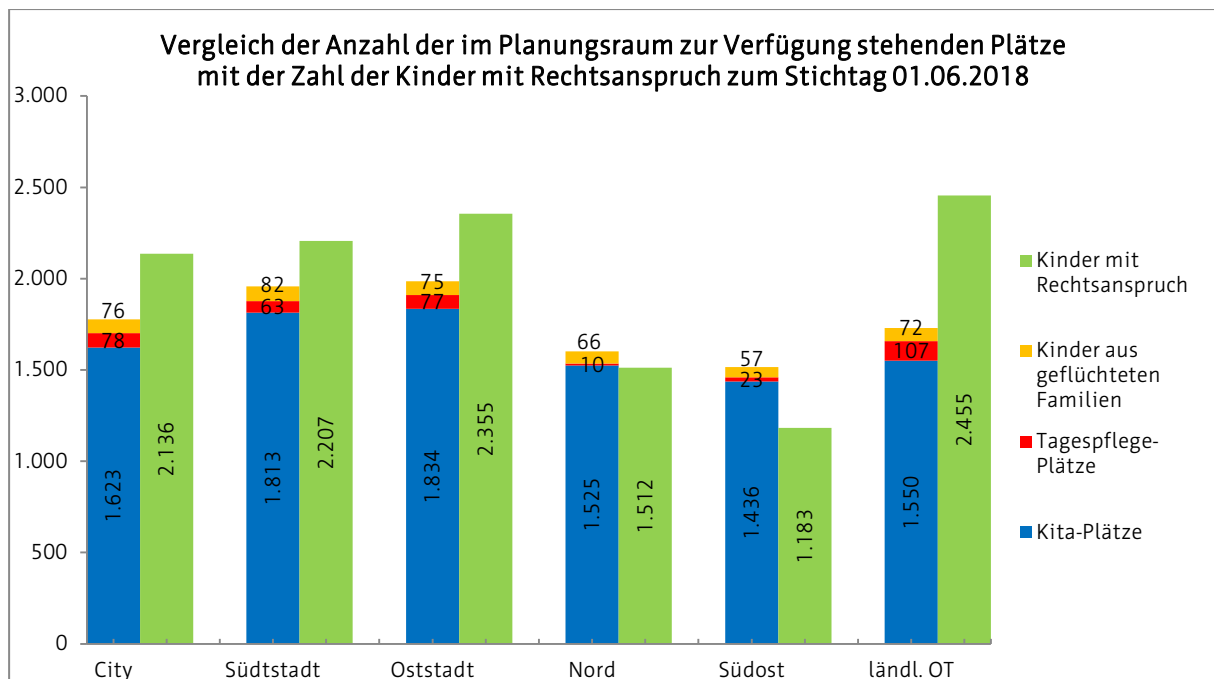


Abbildung 17: Vergleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (89,19%) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß, wie die Abbildung 17 verdeutlicht. Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen (1.729) zum 01.06.2018 mit 70,43% weit unterhalb des o. g. gesamtstädtischen Durchschnittswertes.

Im Vergleich zum 01.06.2017⁴² ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen. Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

2.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

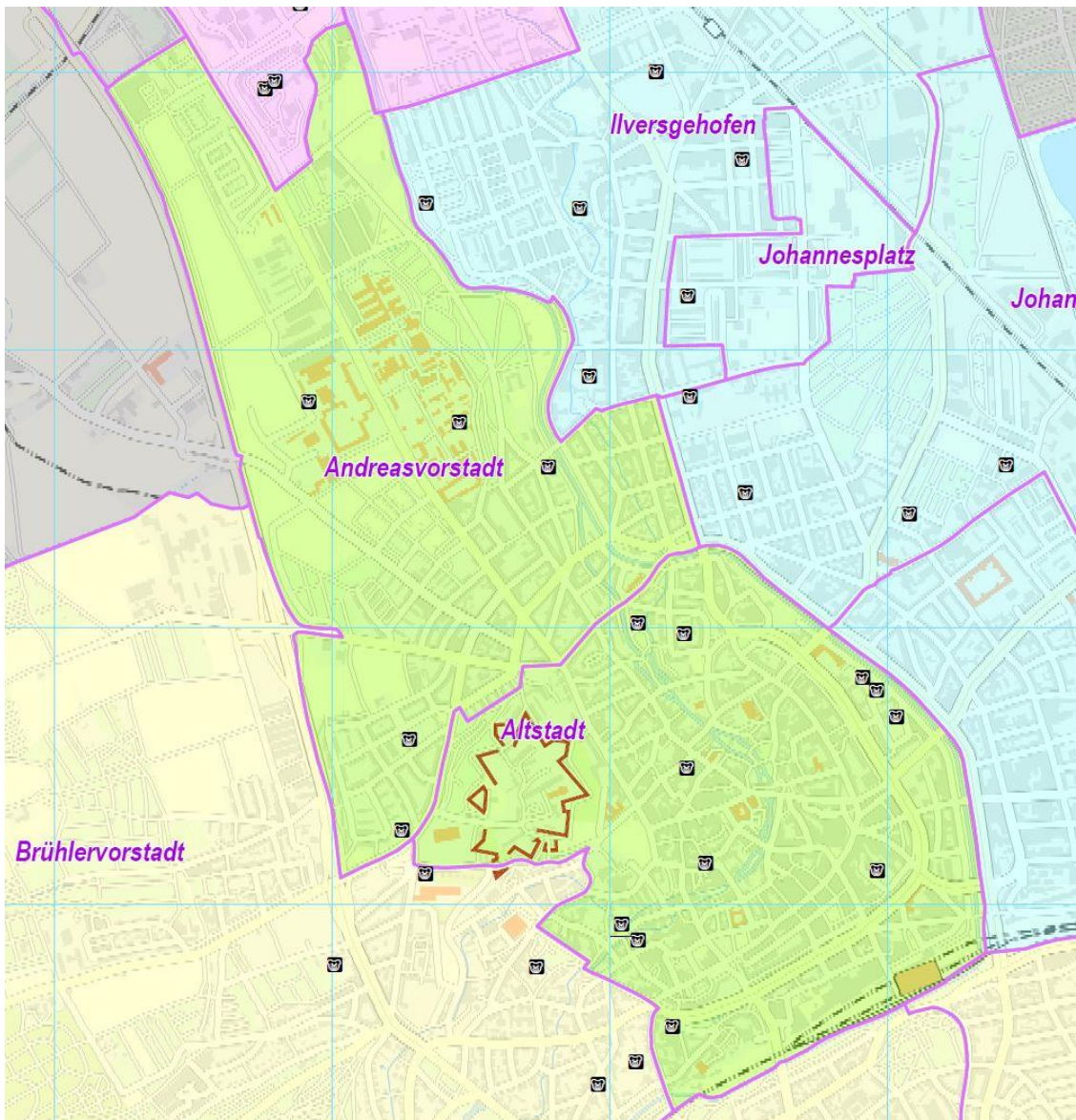


Abbildung 18: Planungsraum City⁴³ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

⁴² siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17

⁴³ Die Lage von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum City im Zeitraum von 2011 bis 2017 um 279 auf 2.306 fast kontinuierlich an. 2017 war ein deutlicher Anstieg der Kinder von zwei bis unter 6 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% feststellbar. Die Anzahl der Kinder unter zwei Jahren sank im selben Jahr jedoch um ca. 3% (siehe Abbildung 19).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

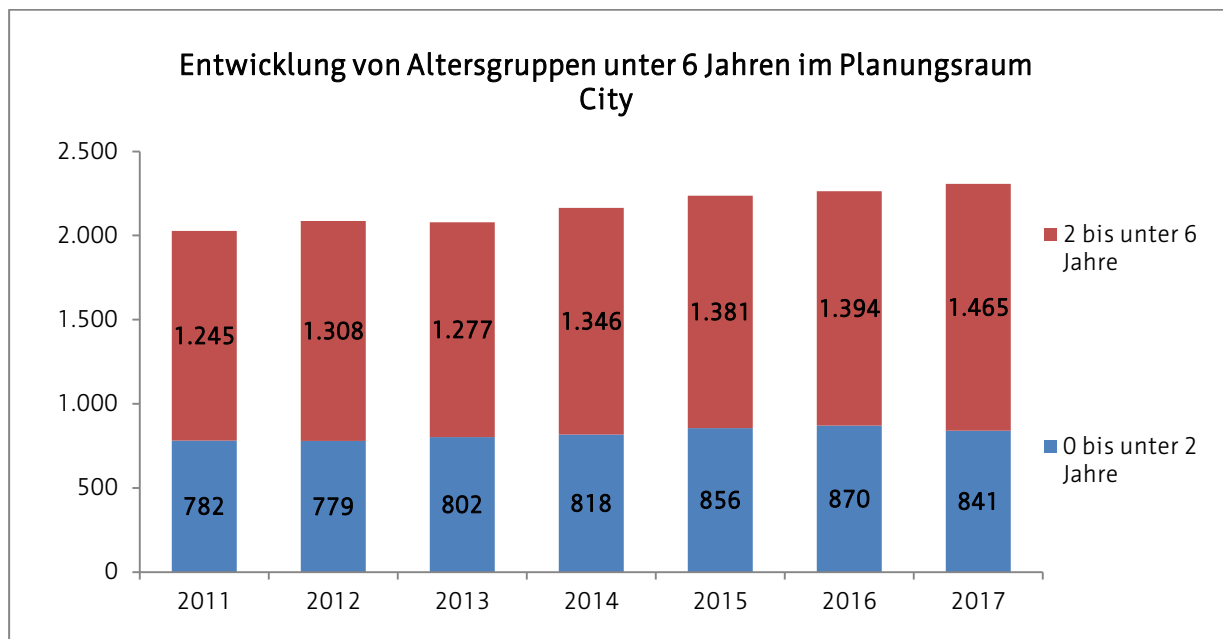


Abbildung 19: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum City (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁴⁴. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,15% auf 2.136 und entsprach somit etwa dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁴⁵.

b) Gesundheit von Kindern

Bei den Einschulungsuntersuchungen⁴⁶ für das Schuljahr 2017/2018⁴⁷ wurden bei den Kindern im Planungsraum City im Vergleich zum städtischen Durchschnitt sowohl bei den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, dem Verhalten, der Motorik, als auch in Bezug auf

⁴⁴ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁴⁵ siehe 2.1.1.3

⁴⁶ Alle Kinder, die bis einschließlich 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, werden mit dem 1. August desselben Jahres schulpflichtig. Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersuchen die Kinder vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die Ärzte entscheiden nicht darüber, ob ein Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird, geben aber aus medizinischer Sicht gegenüber den Eltern und der Schule bei Bedarf Hinweise für eine erfolgreiche Beschulung. Kinder sind zur Teilnahme an den Einschulungsuntersuchungen verpflichtet (siehe §55 ThürSchulG, §119 und §120 ThürSchulO).

⁴⁷ Hierbei handelt es sich um Daten, die im Zeitraum von 2016 bis 2017 für die Einschulung zum August 2017 im Amt für Soziales und Gesundheit erhoben wurden.

Über- bzw. Untergewicht⁴⁸ sowie Adipositas⁴⁹ keinen überdurchschnittlichen Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum City in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 knapp unter dem städtischen Durchschnitt.⁵⁰

d) Zusammenfassung

Entsprechend der genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum City hinsichtlich der sozialen Problemlagen in etwa dem städtischen Durchschnitt entspricht.

2.2.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum City standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen		16 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegerlaubnis	1.631 ⁵¹		78	
Bedarfsplan	1.623 ⁵²		78	
belegte Plätze	1.601 ⁵³	98,65%	69 ⁵⁴	88,46%

2.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte "Lindenparadies" ⁵⁵				Nr.: 3		
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.					
Adresse	Lindenweg 6, 99084 Erfurt					
Internet	www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	124					
Bedarfsplan (BP)	124					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17 ⁵⁶	117	01.12.17	122	01.03.18	127

⁴⁸ Unter Übergewicht versteht man eine Erhöhung des Körpergewichts durch eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils. Übergewicht an sich ist zunächst nicht als Krankheit anzusehen. Wenn es jedoch ein bestimmtes Maß überschreitet, wird es als Adipositas bezeichnet und als Krankheit eingestuft.

⁴⁹ Diagnose nach ICD-10 E65-E68 (Der ICD10 ist eine internationale Klassifikation von Diagnosen. ICD10SGBV (die deutsche Fassung) wird in Deutschland als Schlüssel zur Angabe von Diagnosen, vor allem zur Abrechnung mit den Krankenkassen, verwendet)

⁵⁰ siehe 2.1.1.4

⁵¹ Datengrundlage bilden die schriftlich vorliegenden Betriebs- und Pflegeterlaubnisse.

⁵² Siehe 2.1.1.1

⁵³ siehe 2.2.3.1

⁵⁴ siehe 2.2.3.2

⁵⁵ Die Einrichtungsnamen wurden durch den jeweiligen Träger vergeben und bei der Bedarfsdarstellung übernommen.

Katholischer Kindergarten "St. Ursula"							Nr.: 8
Träger	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Anger 5, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-ursula.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 Jahr - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	68	01.12.17	77	01.03.18	79	

Katholischer Kindergarten "St. Marien"							Nr.: 10
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-marien.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	59	01.12.17	61	01.03.18	61	

Katholische Kindergarten "St. Franziskus"							Nr.: 21
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-franziskus.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	60						
Bedarfsplan (BP)	60						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	55	01.12.17	59	01.03.18	60	

Evangelische Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift							Nr.: 22
Träger	Augusta-Viktoria-Stift						
Adresse	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt						
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate- Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	180						
Bedarfsplan (BP)	180						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	171	01.12.17	175	01.03.18	177	

⁵⁶ Bei den 01.09., 01.12. und 01.03. handelt es sich um Stichtage, an denen in der Landeshauptstadt Erfurt das pädagogische Fachpersonal anhand des Personalschlüssels laut §16 ThürKitaG berechnet wird.

Evangelischer Pergamenterkindergarten		Nr.: 27					
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"						
Adresse	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt						
Internet	http://www.pergakinder.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	55						
Bedarfsplan (BP)	55						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	52	01.12.17	54	01.03.18	56	

Evangelische Moritzkindertagesstätte		Nr.: 37					
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"						
Adresse	Adolf-Diesterweg-Str. 10, 99092 Erfurt						
Internet	http://moritz-kita.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	157						
Bedarfsplan (BP)	149						
Allgemeinverfügung	8						
belegte Plätze	01.09.17	125	01.12.17	131	01.03.18	134	
Hinweis	Aufgrund von Bau- und Sanierungsarbeiten ab 03.2019 Umzug in das Ausweichobjekt in der Moskauer Str. 84						

Kindertagesstätte „Kinderhaus an der Schmalen Gera“		Nr.: 40					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Schlüterstraße 8a, 99089 Erfurt						
Internet	www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	50						
Bedarfsplan (BP)	50						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	47	01.12.17	48	01.03.18	48	

Evangelischer Kindergarten "Haus für Alt und Jung"		Nr.: 41					
Träger	Louise-Mücke-Stiftung						
Adresse	Regierungsstraße 52, 99084 Erfurt						
Internet	www.louise-muecke-stiftung.de/kindergarten.html						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	1						
belegte Plätze	01.09.17	65	01.12.17	66	01.03.18	70	

Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"		Nr.: 43					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena						
Adresse	Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt						
Internet	https://www.sozialakademie.info/kinderwelt http://kinderwelt-eltern.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	101	01.12.17	109	01.03.18	111	
Besonderheit	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum ⁵⁷						

Kindergarten "Am Nordpark"		Nr.: 45					
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.						
Adresse	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt						
Internet	www.jugendsozialwerk.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	85						
Bedarfsplan (BP)	85						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	78	01.12.17	81	01.03.18	84	

Evangelischer Kindergarten der Predigergemeinde		Nr.: 51					
Träger	Evangelische Predigergemeinde						
Adresse	Predigerstraße 5a, 99084 Erfurt						
Internet	www.predigergemeinde.de/kinder-und-jugendliche/kita-prediger.html						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	52						
Bedarfsplan (BP)	52						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	49	01.12.17	51	01.03.18	52	

Kindertageseinrichtung "Am Borntal"		Nr.: 80					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	150 (davon 15 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung bis 31.07.2019)						
Bedarfsplan (BP)	150						
Allgemeinverfügung	8						
belegte Plätze	01.09.17	134	01.12.17	139	01.03.18	147	

⁵⁷ siehe 4.1.1.9

Montessori-Integrative-Kindertagesstätte		Nr.: 81					
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.						
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 25, 99089 Erfurt						
Internet	www.montessori-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	100						
Bedarfsplan (BP)	100						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	91	01.12.17	95	01.03.18	100	

Kindertagesstätte Campus-Kinderland		Nr.: 83					
Träger	Studierendenwerk Thüringen						
Adresse	Saalestraße 5/6, 99089 Erfurt						
Internet	www.stw-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1- Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	79	01.12.17	79	01.03.18	82	

Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"		Nr.: 90					
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-vinzenz.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	82						
Bedarfsplan (BP)	82						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	78	01.12.17	82	01.03.18	85	

Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"		Nr.: 102					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Fröbelstraße 18a, 99092 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1- 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	74 (davon 4 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	74						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	60	01.12.17	66	01.03.18	67	

Montessori- Integrative-Kindertageseinrichtung						Nr.: 103	
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.						
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 24, 99089 Erfurt						
Internet	www.aktion-sonnenschein-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	61	01.03.18	61	

2.2.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 16 Tagespflegepersonen 78 Kinderbetreuungsplätze laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.2.3 Belegung

2.2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum City.

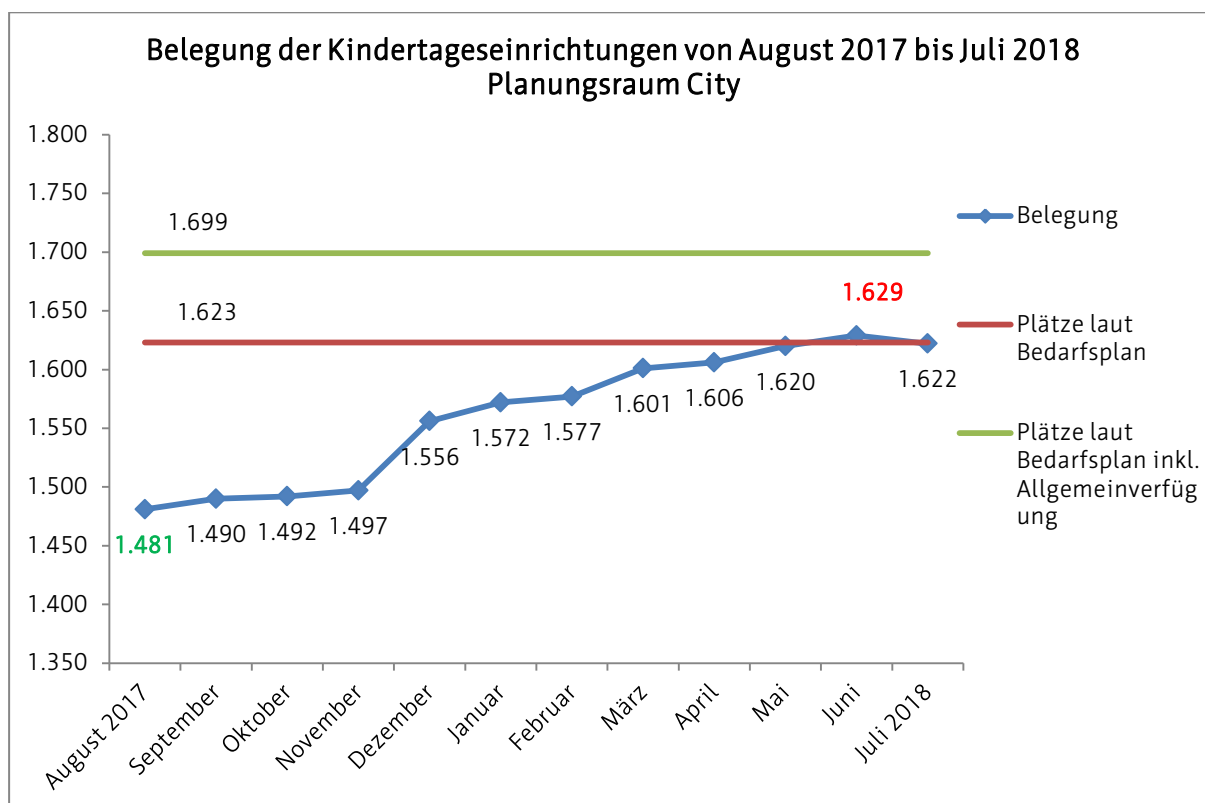


Abbildung 20: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum City (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025, interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Be-

darfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 47 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum City zurückzuführen (siehe 2.1.3.1, S. 18)

2.2.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum City zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

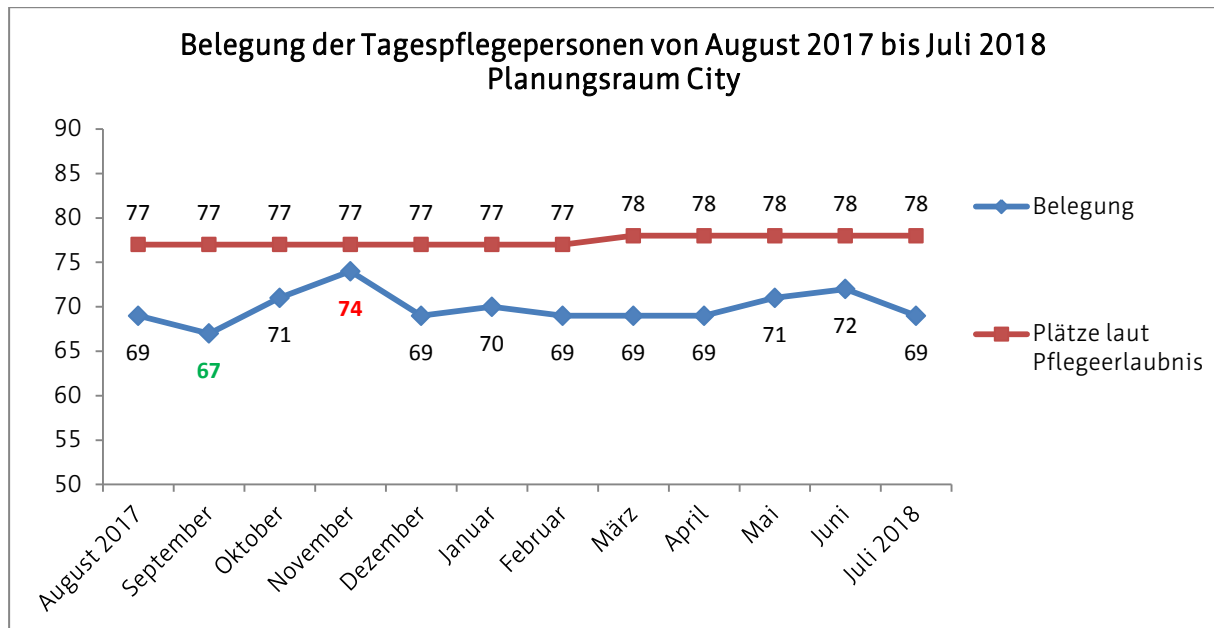


Abbildung 21: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum City (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Brühlervorstadt, Daberstedt und Löber-
vorstadt.

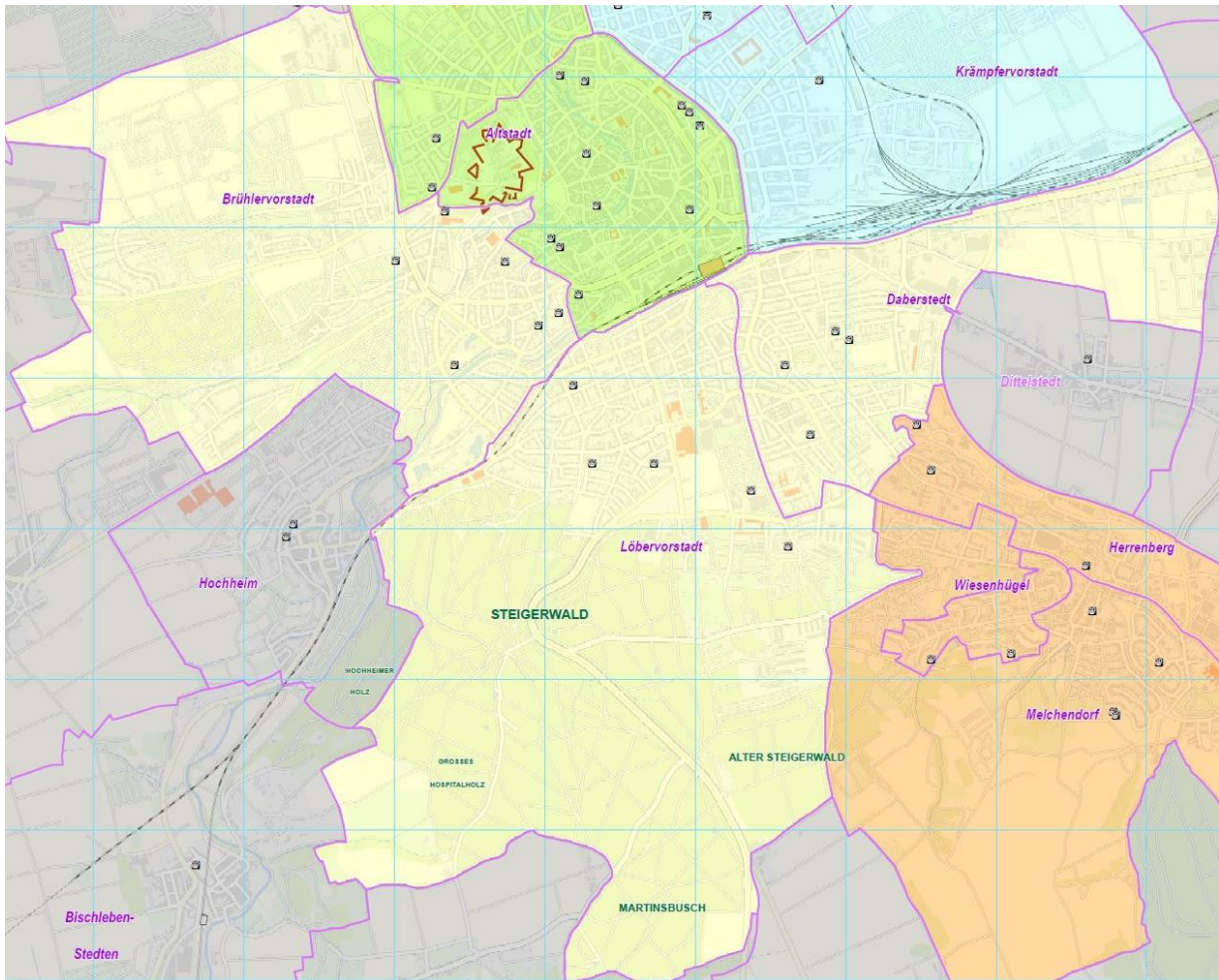


Abbildung 22: Planungsraum Südstadt⁵⁸ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Zeitraum 2011 bis 2017 um 28 auf 2.311 geringfügig an, wobei in den Jahren 2015 und 2016 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen entsprach in von 2015 bis 2017 dem städtischen Durchschnitt und lag zuvor darunter (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war ein leichter Rückgang feststellbar⁵⁹. 2018 sank die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um -1,38% auf 2.207 und lag somit deutlich unter städtischen Durchschnittswert von +2,85%⁶⁰.

⁵⁸ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

⁵⁹ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁶⁰ siehe 2.1.1.3

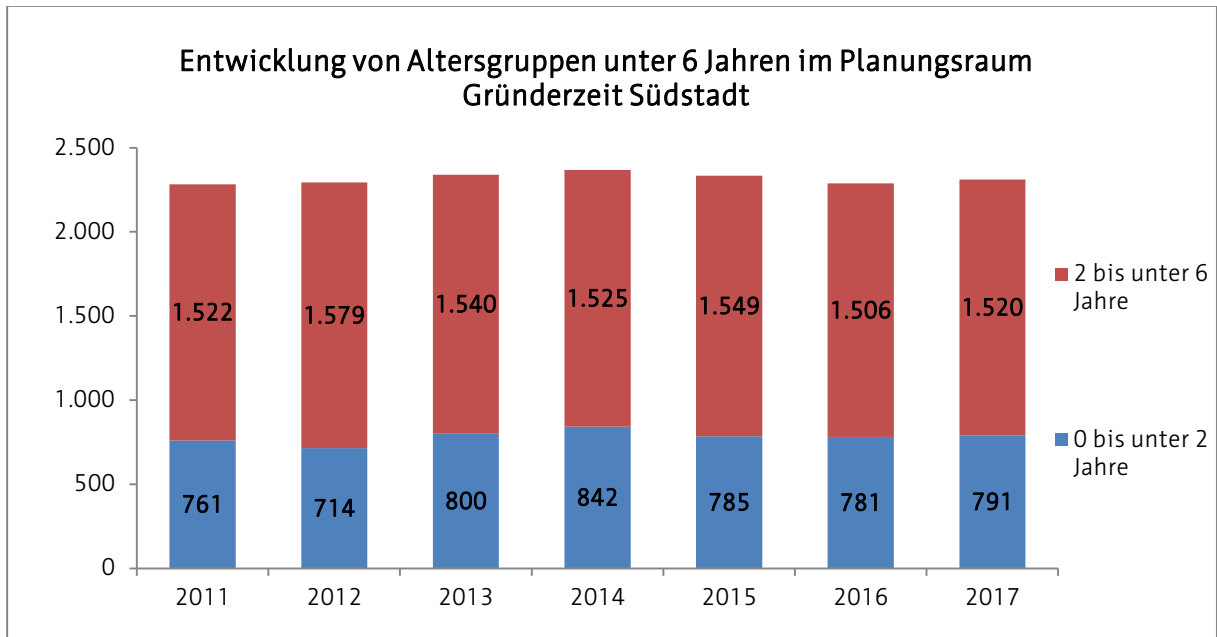


Abbildung 23: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Südstadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum Südstadt überdurchschnittlich häufig Untergewicht diagnostiziert. In den Bereichen Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Verhalten, Motorik sowie auch in Bezug auf Übergewicht bzw. Adipositas wurden keinen überdurchschnittlichen Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum Südstadt in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weiter unter dem städtischen Durchschnitt.⁶¹

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.3.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Südstadt standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

⁶¹ siehe 2.1.1.4

	17 Kindertageseinrichtungen		15 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegerlaubnis	1.813 ⁶²		63	
Bedarfsplan	1.813 ⁶³		63	
belegte Plätze	1.795 ⁶⁴	99,00%	61 ⁶⁵	96,82%

2.3.2.1 Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita "Strolche"					Nr.: 4	
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse	Puschkinstraße 21 a, 99084 Erfurt					
Internet	https://dev.lebenshilfe-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	150					
Bedarfsplan (BP)	150					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	138	01.12.17	144	01.03.18	148

Kindertagesstätte "Steigerburg"					Nr.: 9	
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.					
Adresse	Grimmstraße 56, 99096 Erfurt					
Internet	www.asb-helfen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	64					
Bedarfsplan (BP)	64					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	64	01.12.17	66	01.03.18	67

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"					Nr.: 16	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (ab 01.07.2019 06:60 bis 17:00 Uhr)					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	116	01.03.18	125

⁶² Datengrundlage bilden die schriftlich vorliegenden Betriebs- und Pflegerlaubnisse.

⁶³ siehe 2.1.2.2

⁶⁴ siehe 2.3.3.1

⁶⁵ siehe 2.3.3.2

Kindertagesstätte "Rasselbande"		Nr.: 17					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Espachstraße 4, 99094 Erfurt						
Internet	www.thepra.info oder www.rasselbande-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06.30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	137						
Bedarfsplan (BP)	137						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	130	01.12.17	134	01.03.18	136	

Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"		Nr.: 18					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt						
Internet	www.thepra.info						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	122						
Bedarfsplan (BP)	122						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	107	01.12.17	112	01.03.18	118	

Evangelischer Kindergarten der Thomasgemeinde		Nr.: 46					
Träger	Evangelische Thomasgemeinde						
Adresse	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt						
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	68	01.12.17	70	01.03.18	70	

Kita "Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant		Nr.: 53					
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.						
Adresse	Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt						
Internet	www.drk-steigerzwerge.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	50						
Bedarfsplan (BP)	50						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	44	01.12.17	47	01.03.18	49	

Kindertagesstätte "Brühler Gartenzwerge"						Nr.: 55
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt					
Internet	www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108 (davon 6 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.04.2016-31.08.2018)					
Bedarfsplan (BP)	108					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	104	01.12.17	109	01.03.18	113

Kindergarten "Springmäuse am Südpark"						Nr.: 59
Träger	JUL gemeinnützige GmbH					
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt					
Internet	www.jul-kita.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	133	01.12.17	138	01.03.18	146
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

Kita "Zum Waldblick"						Nr.: 64
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse	Waldblick 12d, 99096 Erfurt					
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	Mo.-Do.: 06:30 bis 17:30 Uhr und Fr.: 6:30 - 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	126	01.12.17	132	01.03.18	143

Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"						Nr.: 71
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse	Ottostraße 10, 99092 Erfurt					
Internet	https://dev.lebenshilfe-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr und Abendschwärmer-Gruppe bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	200					
Bedarfsplan (BP)	200					
Allgemeinverfügung	10					
belegte Plätze	01.09.17	184	01.12.17	191	01.03.18	197
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ ⁶⁶ (Abendschwärmer-Gruppe bis 20:00 Uhr)					

⁶⁶ siehe 4.1.1.7.2

Evangelischer „Jonakindergarten“		Nr.: 76					
Träger	Evangelische Thomaskirche zu Erfurt						
Adresse	Goethestraße 63a, 99094 Erfurt						
Internet	www.thomaskirche-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	74						
Bedarfsplan (BP)	74						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	76	01.12.17	71	01.03.18	75	

"Freier Kindergarten – Kind, Spiel,Natur und Umwelt"		Nr.: 79					
Träger	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.						
Adresse	Hirnzigeweg 52, 99099 Erfurt						
Internet	http://www.freiekita-hirnzigeweg.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	36	01.12.17	40	01.03.18	40	

Kita "Pustelblume"		Nr.: 86					
Träger	AnSchubLaden e. V.						
Adresse	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt						
Internet	www.anschublade.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	101	01.03.18	103	

Freier Kindergarten "Sonnenstrahl"		Nr.: 88					
Träger	Lernen durch Nachahmung e. V.						
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt						
Internet	www.sonnenstrahl-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	66	01.12.17	66	01.03.18	70	

"Kita Im Brühl"						Nr.: 93	
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Lauentor 5, 99084 Erfurt (OT Brühlervorstadt, 99092 EF)						
Internet	www.awo-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr (bei Bedarf bis 20.00 Uhr)						
Betriebserlaubnis	135 (davon 15 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.07.2018)						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	129	01.12.17	126	01.03.18	129	
Hinweis	60 betrieblich gebundene Betreuungsplätze						

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest"						Nr.: 96	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (ab 01.07.2019 06:00 bis 17:00 Uhr)						
Betriebserlaubnis	77						
Bedarfsplan (BP)	77						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	64	01.12.17	68	01.03.18	66	

2.3.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 15 Tagespflegepersonen 63 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.3.3 Belegung

2.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Südstadt.

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 41 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Südstadt zurückzuführen (siehe 2.1.3.1, S. 18).

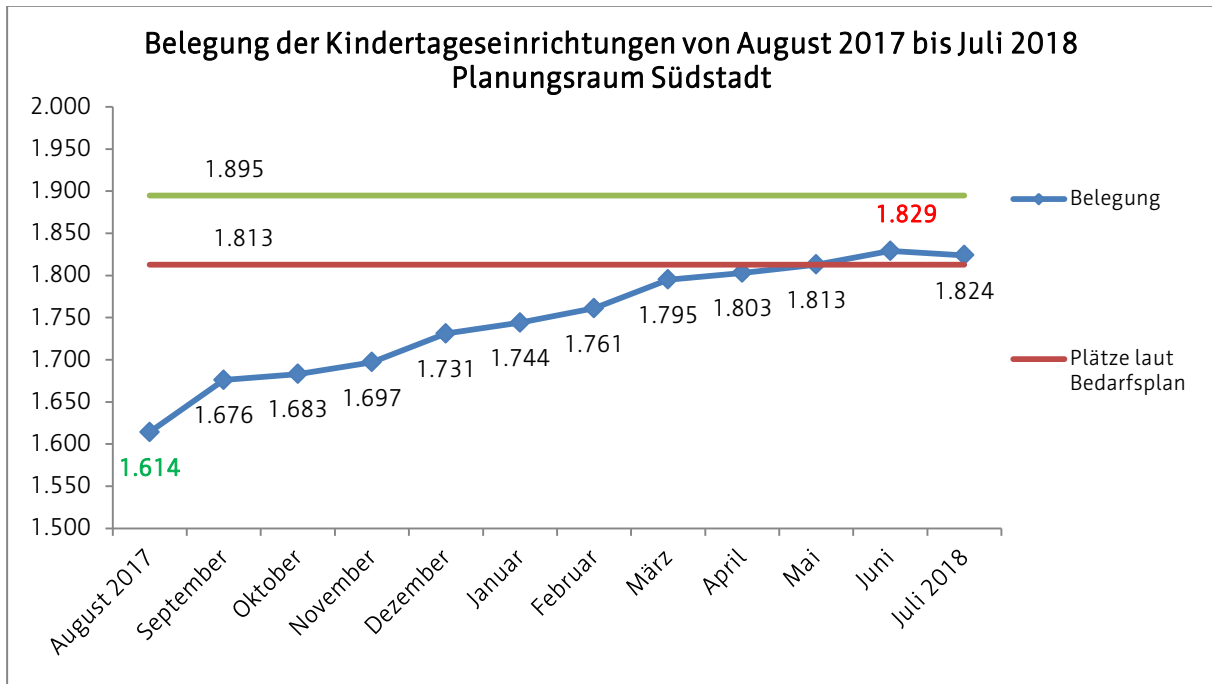


Abbildung 24: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südstadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschreitet in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südstadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

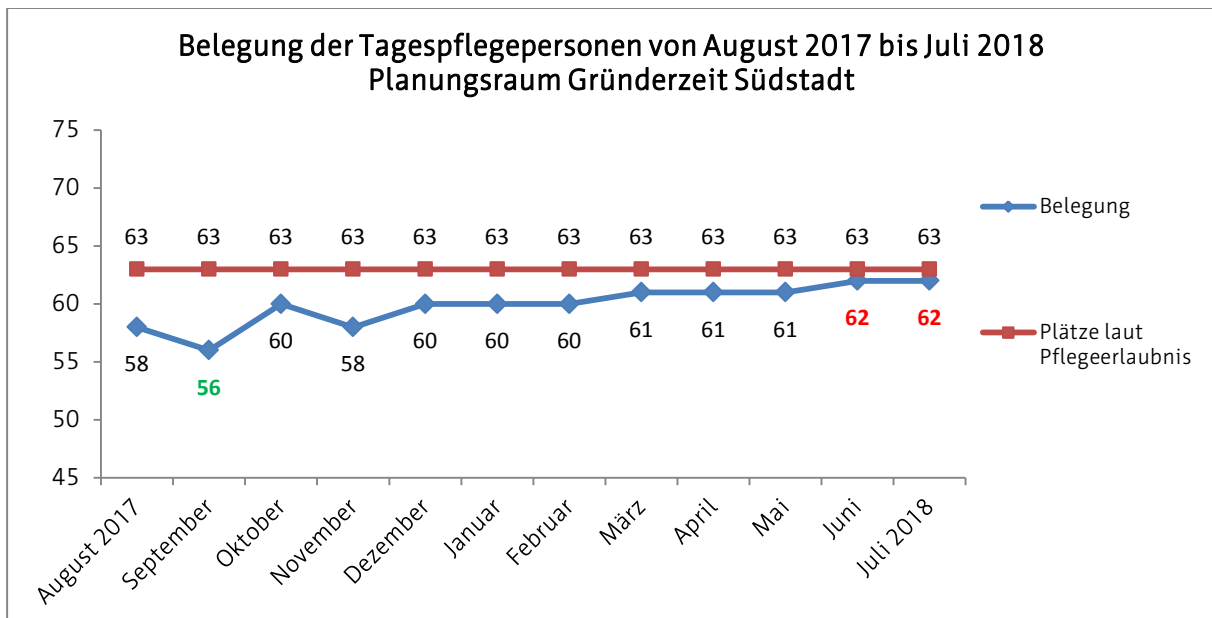


Abbildung 25: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südstadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Ilversgehofen, Johannesplatz, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt.

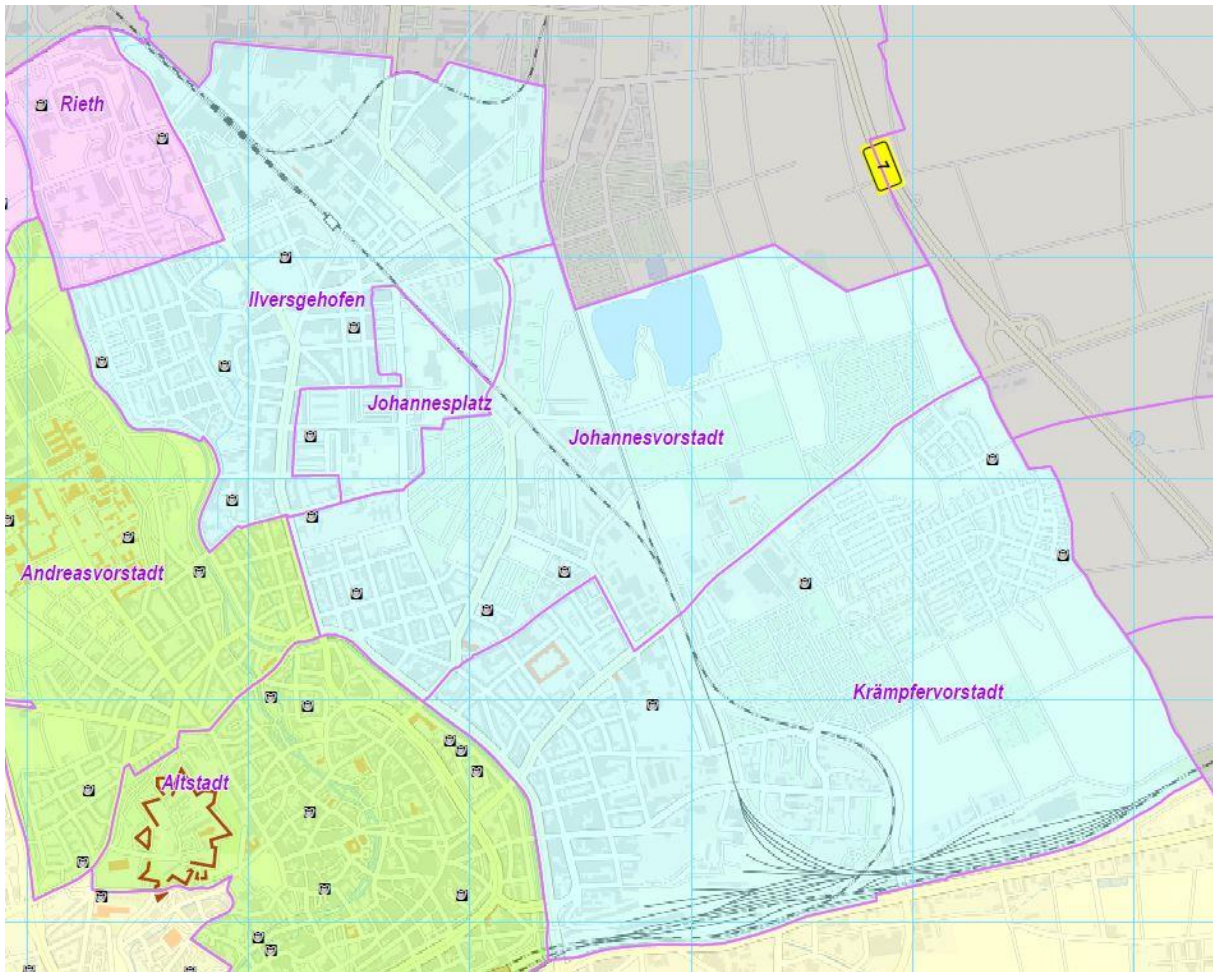


Abbildung 26: Planungsraum Oststadt⁶⁷ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Gründerzeit Oststadt im Zeitraum 2011 bis 2017 um 432 auf 2.524 kontinuierlich an. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch der Kinder ab 2 Jahren nahm in diesem Zeitraum um kontinuierlich zu (siehe Abbildung 27).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

⁶⁷ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

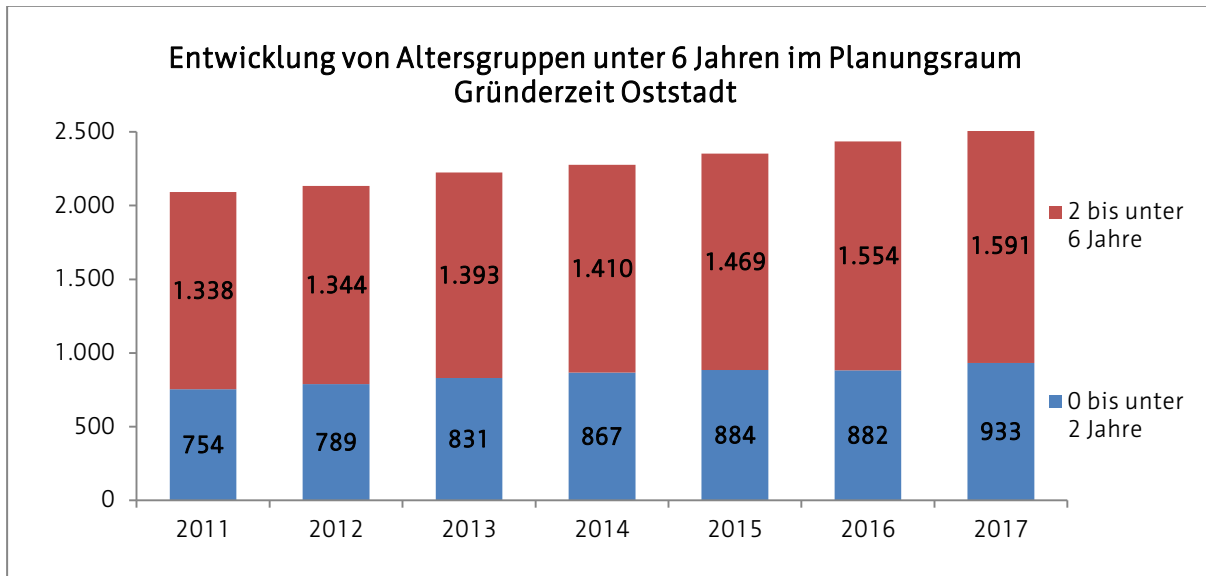


Abbildung 27: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Oststadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁶⁸. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +5,27% auf 2.355 und lag damit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert von +2,85%⁶⁹.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum Oststadt im Vergleich zum städtischen Durchschnitt sowohl bei den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, dem Verhalten, der Motorik, als auch in Bezug auf Untergewicht und Adipositas überdurchschnittlich hohe Auffälligkeiten festgestellt. Übergewicht wurde bei den Kindern nicht überdurchschnittlich diagnostiziert.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, war im Planungsraum Oststadt in Relation zu den betreuten Kindern leicht über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 über dem städtischen Durchschnitt.⁷⁰

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Gründerzeit Oststadt bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

⁶⁸ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁶⁹ siehe 2.1.1.3

⁷⁰ siehe 2.1.1.4

2.4.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Oststadt standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen		16 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.847		72	
Bedarfsplan	1.834 ⁷¹		72 ⁷²	
belegte Plätze	1.816 ⁷³	99,02%	69 ⁷⁴	95,83%

2.4.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Vollbrachtfinken"						Nr.: 2
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.					
Adresse	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt					
Internet	https://www.sozialakademie.info					
betreute Altersgruppe	2 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	106					
Bedarfsplan (BP)	106					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	101	01.12.17	103	01.03.18	109
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁵					

Kita "Marienkäfer am Ringelberg"						Nr.: 5
Träger	JUL gGmbH					
Adresse	Klingenthalerweg 20, 99085 Erfurt					
Internet	www.jul-kita.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	164					
Bedarfsplan (BP)	164					
Allgemeinverfügung	8					
belegte Plätze	01.09.17	151	01.12.17	153	01.03.18	161

Kindertagesstätte "Regenbogenland"						Nr.: 6
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.					
Adresse	Oststraße 33, 99086 Erfurt					
Internet	www.kbw-th.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	122	01.12.17	126	01.03.18	126
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁶					

⁷¹ siehe 2.1.2.2

⁷² ebd.

⁷³ siehe 2.4.3.1

⁷⁴ siehe 2.4.3.2

⁷⁵ siehe 4.1.1.2.3

⁷⁶ ebd.

Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"		Nr.: 19					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	96	01.03.18	106	

Katholischer Kindergarten "St. Josef"		Nr.: 20					
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-josef.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	70	01.12.17	73	01.03.18	76	

Evangelische Lutherkindertagesstätte		Nr.: 24					
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Martini-Luther						
Adresse	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt						
Internet	www.martini-luther.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	84						
Bedarfsplan (BP)	84						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	81	01.12.17	88	01.03.18	86	

Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"		Nr.: 34					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	160	01.12.17	157	01.03.18	162	

Kindergarten "Fuchs und Elster"							Nr.: 38
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Eislebener Str. 8 , 99086 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de/julkita/fuchs-und-elster						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	120						
Bedarfsplan (BP)	120						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	115	01.12.17	121	01.03.18	125	

Kindergarten "Johannesplatzkäfer"							Nr.: 39
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Wendenstraße 19, 99086 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	132						
Bedarfsplan (BP)	132						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	113	01.12.17	117	01.03.18	122	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁷						

Kindertagesstätte "Kastanienhof"							Nr.: 49
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.						
Adresse	Rosa-Luxemburg-Str. 51, 99086 Erfurt						
Internet	www.johanniter.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	75						
Bedarfsplan (BP)	75						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	72	01.12.17	73	01.03.18	76	

Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"							Nr.: 52
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	103	01.03.18	106	

⁷⁷ siehe 4.1.1.2.3

Kindertagesstätte "Hanseviertel"		Nr.: 61					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Poeler Weg 4 a, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	135						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	121	01.12.17	124	01.03.18	136	

Kindergarten "Regenbogen"		Nr.: 75					
Träger	Regenbogen Freie Schule e. V.						
Adresse	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt						
Internet	www.freie-schule-regenbogen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	36						
Bedarfsplan (BP)	28						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	27	01.12.17	29	01.03.18	29	

Integrative Kindertagesstätte "Ringelblume"		Nr.: 91					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	123 (davon 3 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.07.2018)						
Bedarfsplan (BP)	123						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	99	01.12.17	111	01.03.18	122	

Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"		Nr.: 94					
Träger	Lebenshilfe Erfurt e. V.						
Adresse	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt						
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	120						
Bedarfsplan (BP)	112						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	102	01.12.17	107	01.03.18	109	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁸						

⁷⁸ siehe 4.1.1.2.3

Kindertageseinrichtung "Spielspaß"		Nr.: 97					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	46						
Bedarfsplan (BP)	46						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	41	01.03.18	43	

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"		Nr.: 99					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Hallesche Straße 19a , 99085 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate bis 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	48						
Bedarfsplan (BP)	48						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	49	01.12.17	52	01.03.18	49	

Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen"		Nr.: 104					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Oskar-Schlemmer-Str. 33, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	75						
Bedarfsplan (BP)	75						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	71	01.12.17	73	01.03.18	73	

2.4.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 16 Tagespflegepersonen 72 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflgeerlaubnis zur Verfügung.

2.4.3 Belegung

2.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt. Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 70 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Oststadt zurückzuführen (siehe 2.1.3.1).

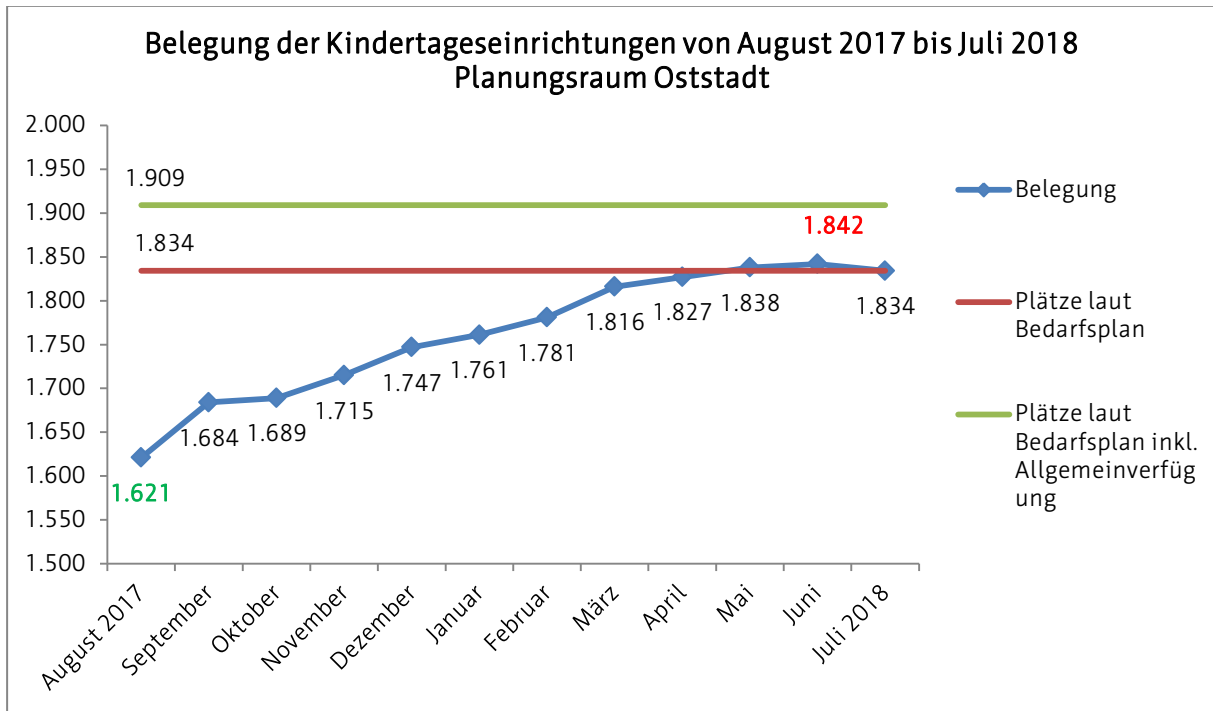


Abbildung 28: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Oststadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4.3.2 Tagespflege

Die Abbildung 25 zeigt die Belegung in der Tagespflege für das Kindergartenjahr 2017/2018.

Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Oststadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerberlaubnis.

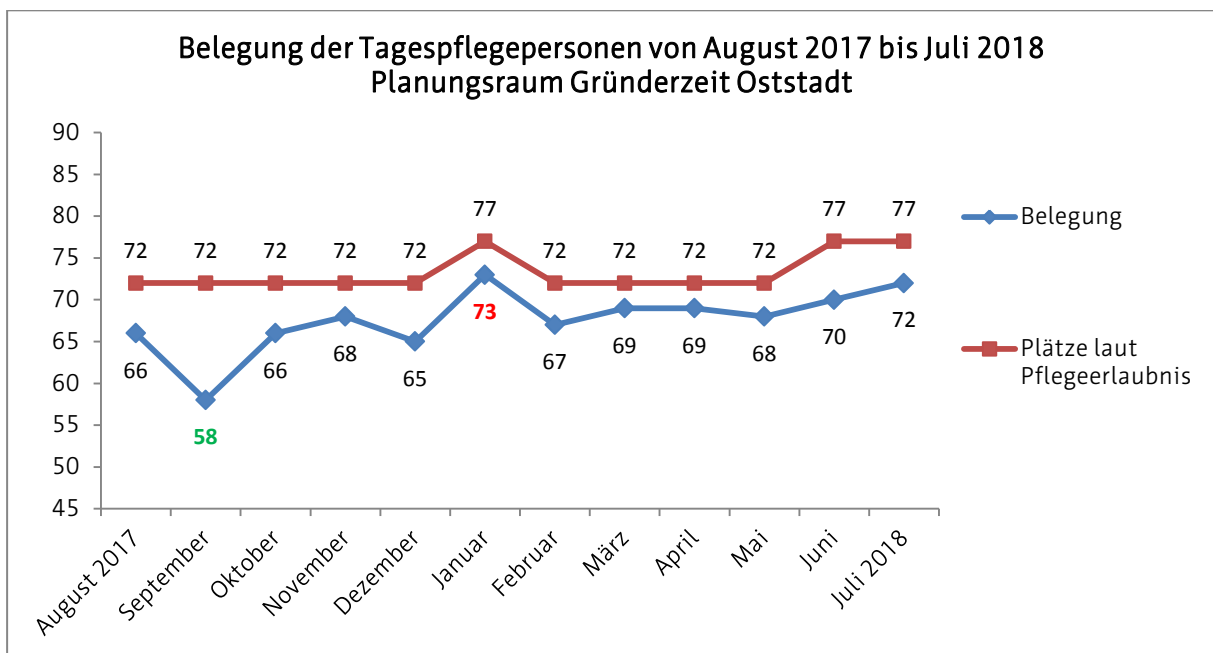


Abbildung 29: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Oststadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

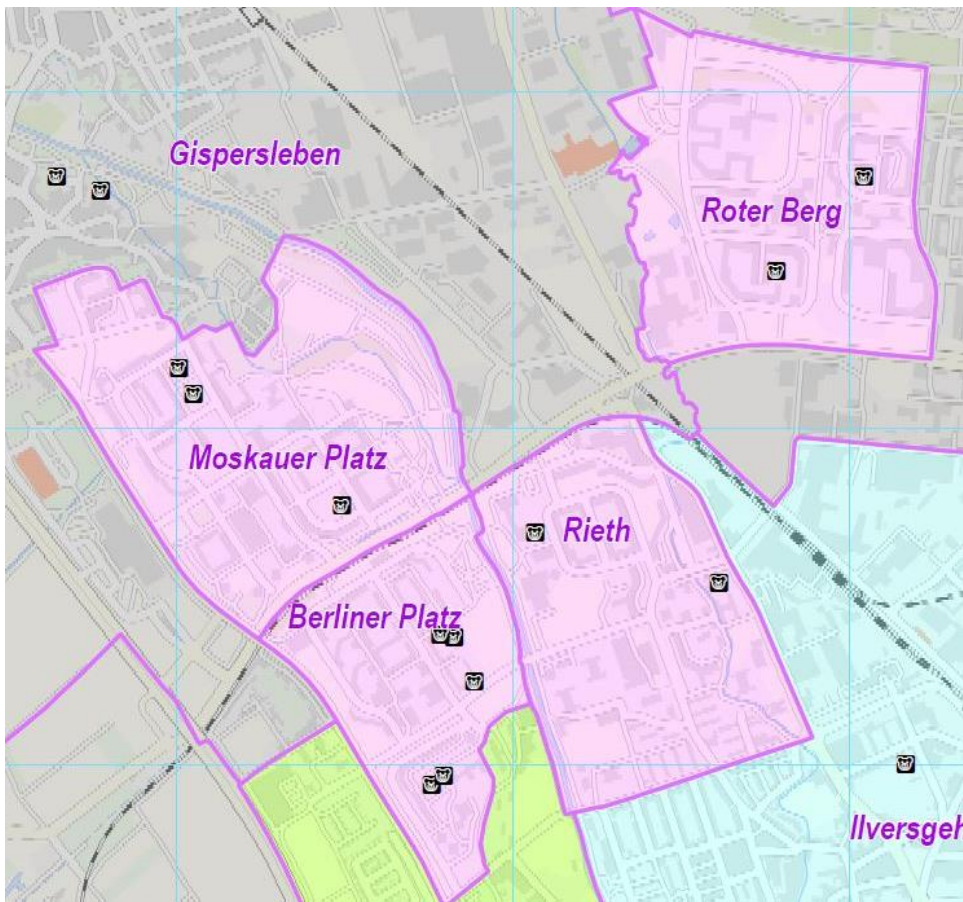


Abbildung 30: Planungsraum Nord⁷⁹ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord im Zeitraum 2011 bis 2017 um 371 auf 1.555 gestiegen, wobei im Jahr 2014 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm in den Jahren 2015 bis 2017 gegenüber dem Vorjahr zu (siehe Abbildung 31).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag von 2011 bis 2015 unterhalb und von 2016 bis 2017 über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁸⁰. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +8,62% auf 1.512 und lag somit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁸¹.

⁷⁹ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

⁸⁰ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁸¹ siehe 2.1.1.3

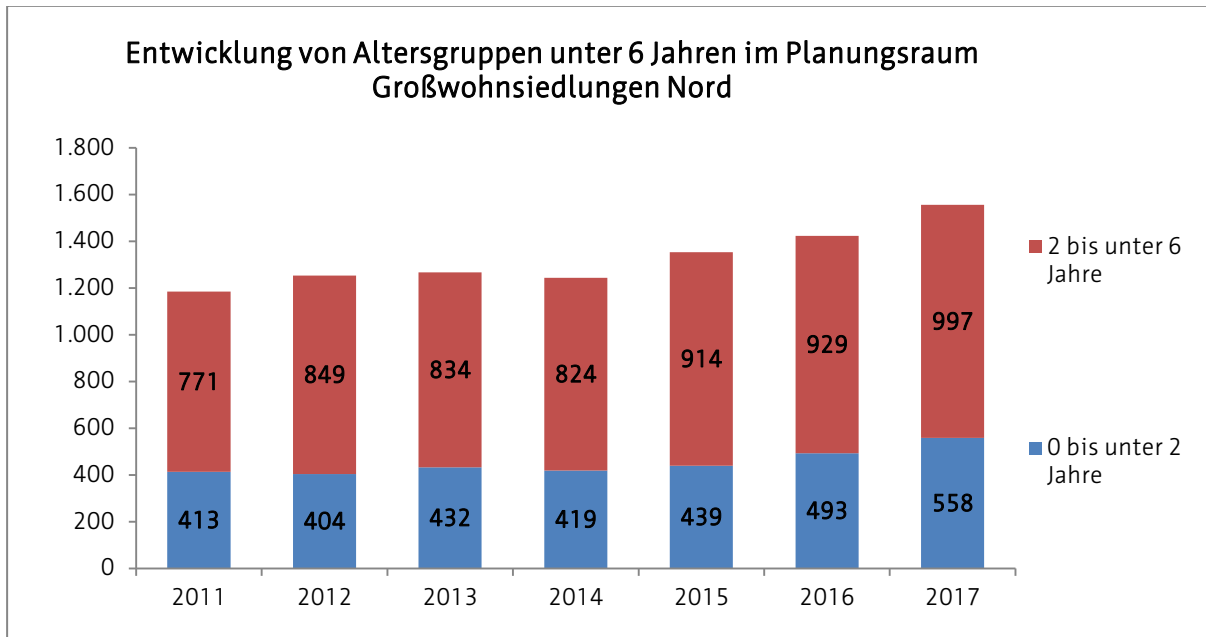


Abbildung 31: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden überdurchschnittliche Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik und Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Über- und Untergewicht sowie Adipositas festgestellt. Hinsichtlich des Verhaltens gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum Nord in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weit über dem städtischen Durchschnitt.⁸²

d) Zusammenfassung

Entsprechend den genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord bezüglich sozialer Problemlagen im Vergleich mit den anderen Planungsräumen mit am stärksten belastet ist.

⁸² siehe 2.1.1.4

2.5.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Nord standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	11 Kindertageseinrichtungen		2 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.525		10	
Bedarfsplan	1.525 ⁸³		10 ⁸⁴	
belegte Plätze	1.499 ⁸⁵	98,30%	10 ⁸⁶	100%

2.5.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Die kleinen Europäer"					Nr.: 1	
Träger	CJD Erfurt- Christliches Jugenddorfwerk Erfurt					
Adresse	Warschauer Straße 5, 99091 Erfurt					
Internet	www.cjd-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate bis Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	124					
Bedarfsplan (BP)	124					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	114	01.12.17	117	01.03.18	124
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁸⁷					

Kindertagesstätte "Siebenstein"					Nr.: 11	
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse	Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt					
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	125					
Bedarfsplan (BP)	125					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	112	01.03.18	123

Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"					Nr.: 26	
Träger	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben					
Adresse	Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt					
Internet	www.arche-noah-kinder.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	160					
Bedarfsplan (BP)	160					
Allgemeinverfügung	-					
belegte Plätze	01.09.17	156	01.12.17	158	01.03.18	162

⁸³ siehe 2.1.2.2

⁸⁴ ebd.

⁸⁵ siehe 2.5.3.1

⁸⁶ siehe 2.5.3.2

⁸⁷ siehe 4.1.1.2.3

Kindertagesstätte "Riethspatzen"		Nr.: 42					
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.						
Adresse	Mainzer Straße 24, 99089 Erfurt						
Internet	www.johanniter.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	220						
Bedarfsplan (BP)	220						
Allgemeinverfügung	11						
belegte Plätze	01.09.17	207	01.12.17	215	01.03.18	215	

Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"		Nr.: 44					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Lowetscher Straße 42, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	145						
Bedarfsplan (BP)	145						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	129	01.12.17	135	01.03.18	141	

Kindergarten "Spatzennest"		Nr.: 47					
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Berliner Str. 52, 99091 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	149	01.12.17	167	01.03.18	171	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁸⁸						
	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum ⁸⁹						

Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"		Nr.: 54					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	175						
Bedarfsplan (BP)	175						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	155	01.12.17	159	01.03.18	170	

⁸⁸ siehe 4.1.1.2.3⁸⁹ siehe 4.1.1.4.2

Kindergarten "Spatzennest am Zoo"						Nr.: 62
Träger	Evangelische Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH					
Adresse	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt					
Internet	www.stadtmission-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	114					
Bedarfsplan (BP)	114					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	116	01.03.18	117
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁹⁰					

Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"						Nr.: 63
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	138					
Bedarfsplan (BP)	138					
Allgemeinverfügung	9					
belegte Plätze	01.09.17	153	01.12.17	166	01.03.18	139
Hinweis	Umstellung der inneren Struktur ab 01.01.2018 gemeinsam mit der nebenan bestehenden ehemaligen Kinderkrippe "Stupsnasen" (Kita 100), die gleichzeitig die Anzahl der Kinder erhöht hat. ⁹¹					

Kindertageseinrichtung "Sterntaler"						Nr.: 98
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Lowetscher Straße 42a , 99089 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	75					
Bedarfsplan (BP)	75					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	56	01.12.17	54	01.03.18	63

⁹⁰ siehe 4.1.2.3

⁹¹ siehe 4.1.1.3.1

Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"		Nr.: 100				
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	79					
Bedarfsplan (BP)	79					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	33	01.12.17	33	01.03.18	74
Hinweis	Umstellung der inneren Struktur ab 01.01.2018 gemeinsam mit der nebenan bestehenden Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo" (Kita 63), die gleichzeitig die Anzahl der Kinder gesenkt hat. ⁹²					

2.5.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei zwei Tagespflegepersonen 10 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.5.3 Belegung

2.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

Abbildung 32 zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord.

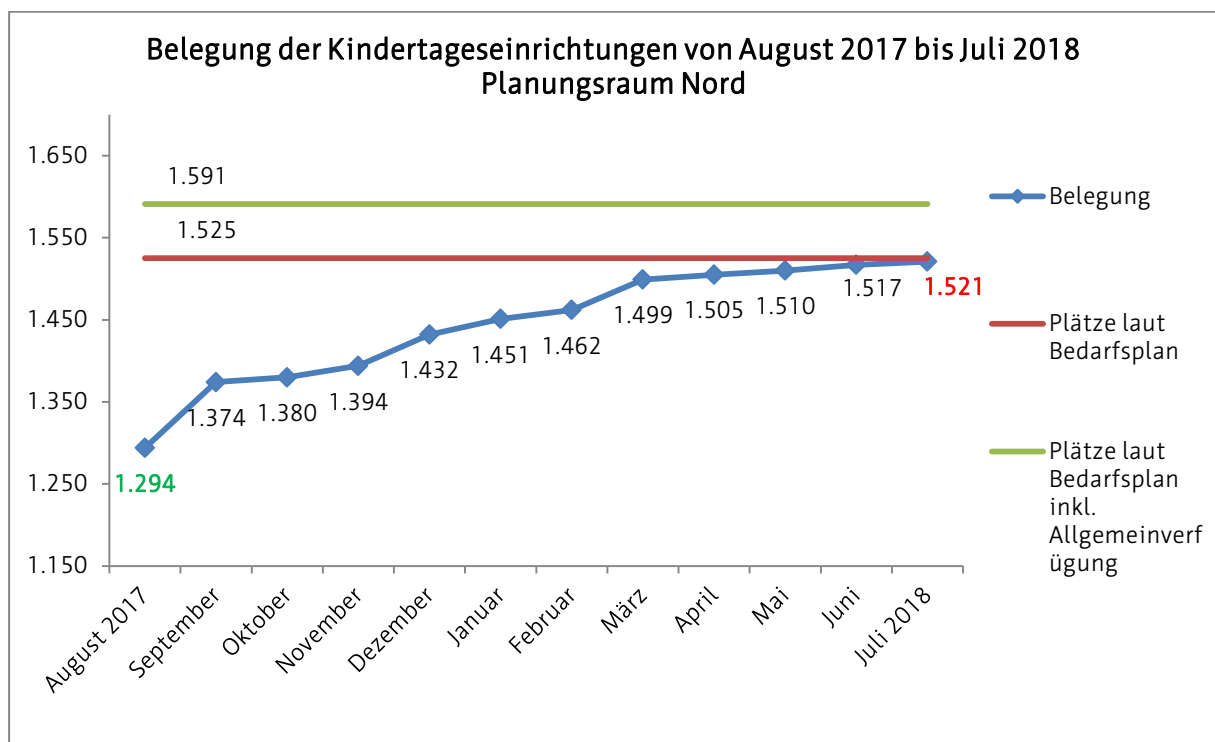


Abbildung 32: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Nord (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

⁹² siehe 4.1.1.3.1

Von September 2017 bis Juli 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Allgemeinverfügung).

2.5.3.2 Tagespflege

Abbildung 33 zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes überschritt die Belegung in der Tagespflege in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis. Im Zeitraum von Februar bis Mai 2018 waren alle verfügbaren Plätze belegt.

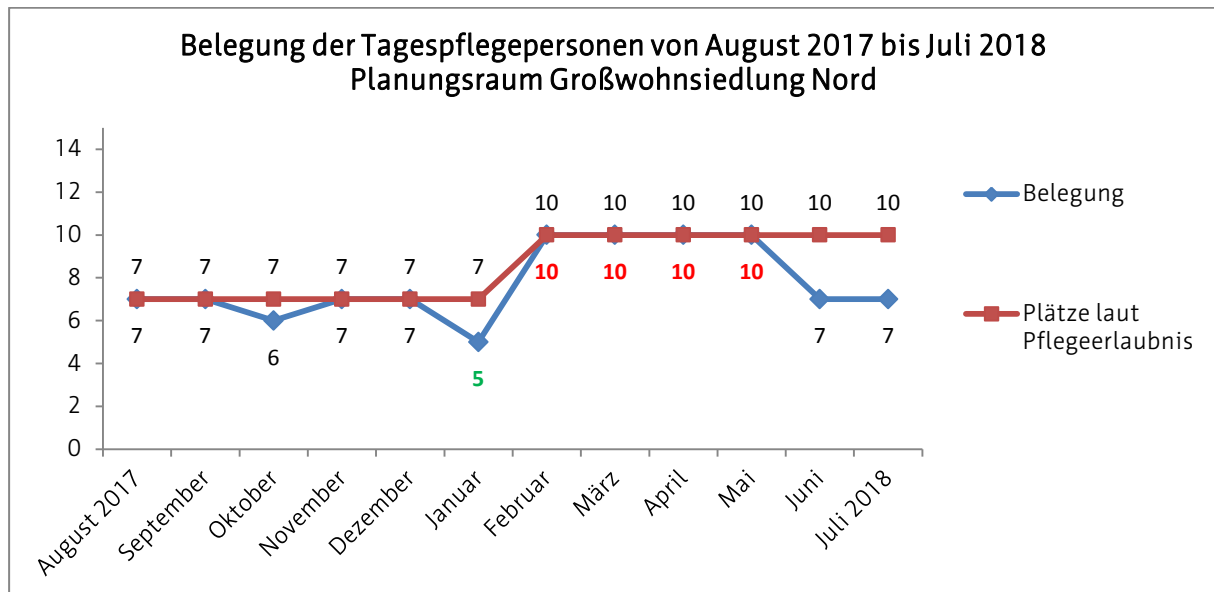


Abbildung 33: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Nord (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

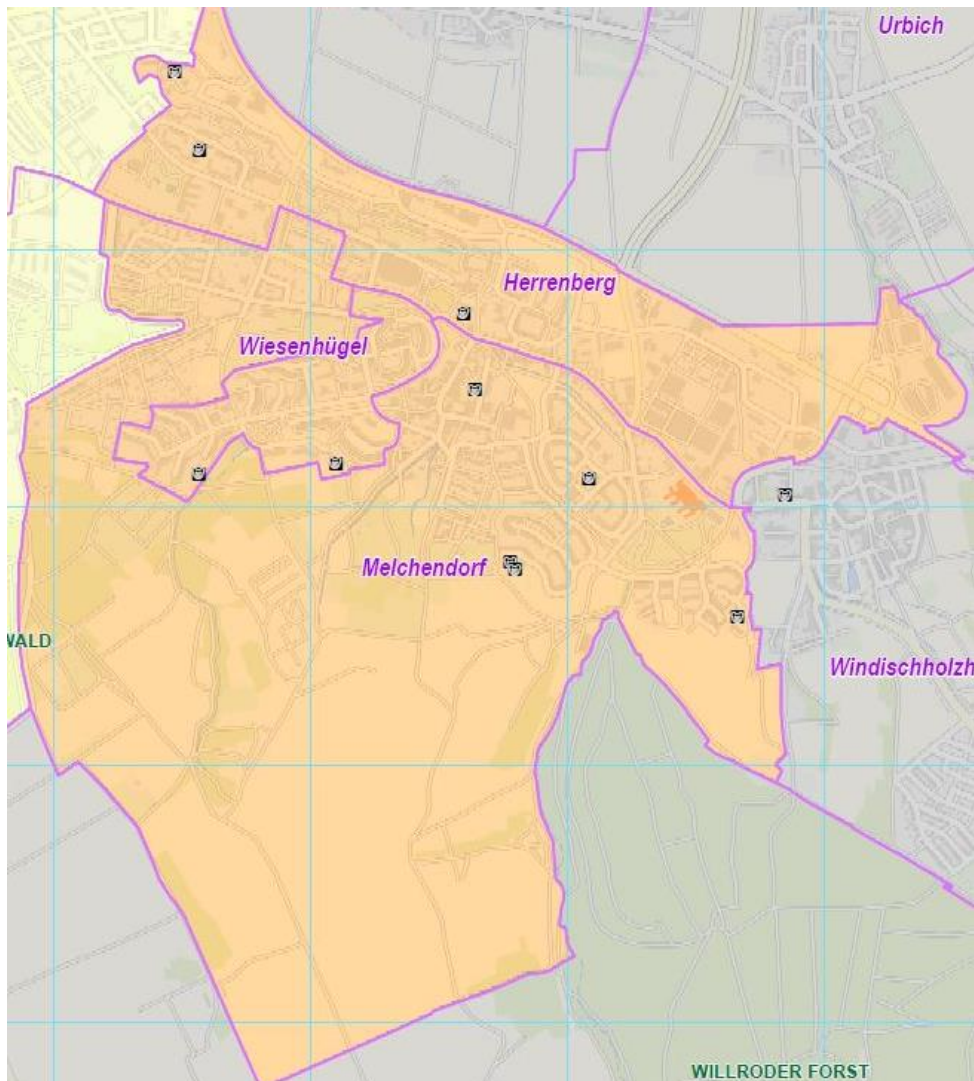


Abbildung 34: Planungsraum Südost⁹³ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost von 2011 bis 2017 um 76 auf 1.210 an, unterlag in diesem Betrachtungszeitraum jedoch leichten Schwankungen. 2017 war im Vergleich zum Vorjahr bei der Anzahl der unter zwei Jährigen ein deutlicher Anstieg um 65 Kinder feststellbar, wobei hingegen die Anzahl der über zwei Jährigen konstant blieb (siehe Abbildung 35).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2016 unterhalb des städtischen Durchschnitts. 2017 wurden hingegen aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Kinder unter zwei Jahren im Vergleich zum Vorjahr (+18,4%) das städtische Niveau erreicht (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

⁹³ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

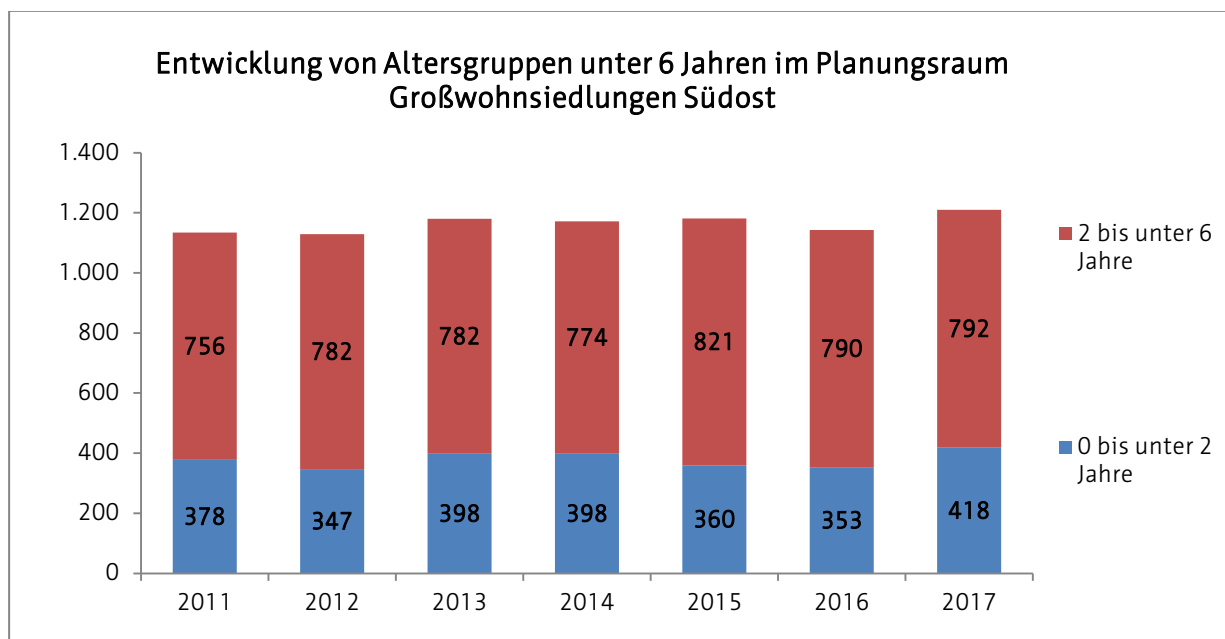


Abbildung 35: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁹⁴. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +4,6% auf 1.183 und lag somit etwa über dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁹⁵.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden in allen Untersuchungsbereichen (Verhalten, Motorik, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Unter- und Übergewicht sowie Adipositas) überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, entsprach im Planungsraum Südost in Relation zu den betreuten Kindern in etwa dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 deutlich über dem städtischen Durchschnitt.⁹⁶

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

⁹⁴ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁹⁵ siehe 2.1.1.3

⁹⁶ siehe 2.1.1.4

2.6.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Südost standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	13 Kindertageseinrichtungen		4 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.436		23	
Bedarfsplan	1.436 ⁹⁷		23 ⁹⁸	
belegte Plätze	1.395 ⁹⁹	97,15%	21 ¹⁰⁰	91,30%

2.6.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Sommersprosse"					Nr.: 13	
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse	Clausewitzstraße 27, 99099 Erfurt					
Internet	www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	115	01.12.17	115	01.03.18	125
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰¹					

Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus"					Nr.: 15	
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH					
Adresse	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt					
Internet	http://erfurt-st-nikolaus.st-martin-caritas.de/start/					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:45 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	54	01.12.17	56	01.03.18	58
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰²					

Evangelischer "Waldkindergarten"					Nr.: 23	
Träger	Augusta-Viktoria-Stift					
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt					
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de					
betreute Altersgruppe	3 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	36					
Bedarfsplan (BP)	36					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	36	01.03.18	36

⁹⁷ siehe 2.1.2.2

⁹⁸ ebd.

⁹⁹ siehe 2.6.3.1

¹⁰⁰ siehe 2.6.3.2

¹⁰¹ siehe 4.1.1.7.2

¹⁰² ebd.

"Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"							Nr.: 48
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Erfurt- Südost						
Adresse	Curiestraße 26, 99097 Erfurt						
Internet	www.ev-kinderhaus-am-drosselberg.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	124						
Bedarfsplan (BP)	124						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	111	01.03.18	118	

Kindergarten "Zwergenland"							Nr.: 57
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.						
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt						
Internet	www.jugendsozialwerk.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	213						
Bedarfsplan (BP)	213						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	197	01.12.17	199	01.03.18	204	

Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"							Nr.: 65
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-20:00 Uhr, ab 01.01.2019 06:00-18:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	135						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	125	01.12.17	128	01.03.18	133	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰³						

Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg"							Nr.: 66
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	157	01.12.17	167	01.03.18	175	

¹⁰³ siehe 4.1.7.2

Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"						Nr.: 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	113	01.12.17	113	01.03.18	120
Hinweis	1 betrieblich gebundener Betreuungsplatz					
	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰⁴					

Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"						Nr.: 69
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Hagebuttenweg 47a, 99097 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	119					
Bedarfsplan (BP)	119					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	113	01.03.18	115
Hinweis	Aufgrund von Bau- und Sanierungsarbeiten ab 06.2018 Umzug in zwei Ausweichobjekte (Curiestr. 24/ Windhorststr. 41)					

Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"						Nr.: 70
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	105					
Bedarfsplan (BP)	105					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	88	01.12.17	92	01.03.18	105
Hinweis	Anhebung der Betriebserlaubnis von 85 zum 01.08.2017 auf 105 und stufenweise Belegung bis 03.2018 ¹⁰⁵					

Kindergarten "Haus der kleinen Leute"						Nr.: 89
Träger	Haus der kleinen Leute e. V.					
Adresse	Curiestraße 24, 99097 Erfurt					
Internet	www.haus-der-kleinen-leute.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	24					
Bedarfsplan (BP)	24					
Allgemeinverfügung	1					
belegte Plätze	01.09.17	23	01.12.17	24	01.03.18	24

¹⁰⁴ siehe 4.1.7.2¹⁰⁵ siehe 4.1.1.3.1

Kindergarten "Farbenklecks"						Nr.: 95
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse	Clausewitzstraße 27a , 99099 Erfurt					
Internet	www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	117	01.03.18	120
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰⁶					

Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler"						Nr.: 101
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	64	01.03.18	62
Hinweis	4 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

2.6.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 4 Tagespflegepersonen 23 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.6.3 Belegung

2.6.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost.

Von September 2017 bis Juli 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Im Juni und Juli 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 54 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Südost zurückzuführen (siehe 2.1.3.1).

¹⁰⁶ siehe 4.1.1.7.2

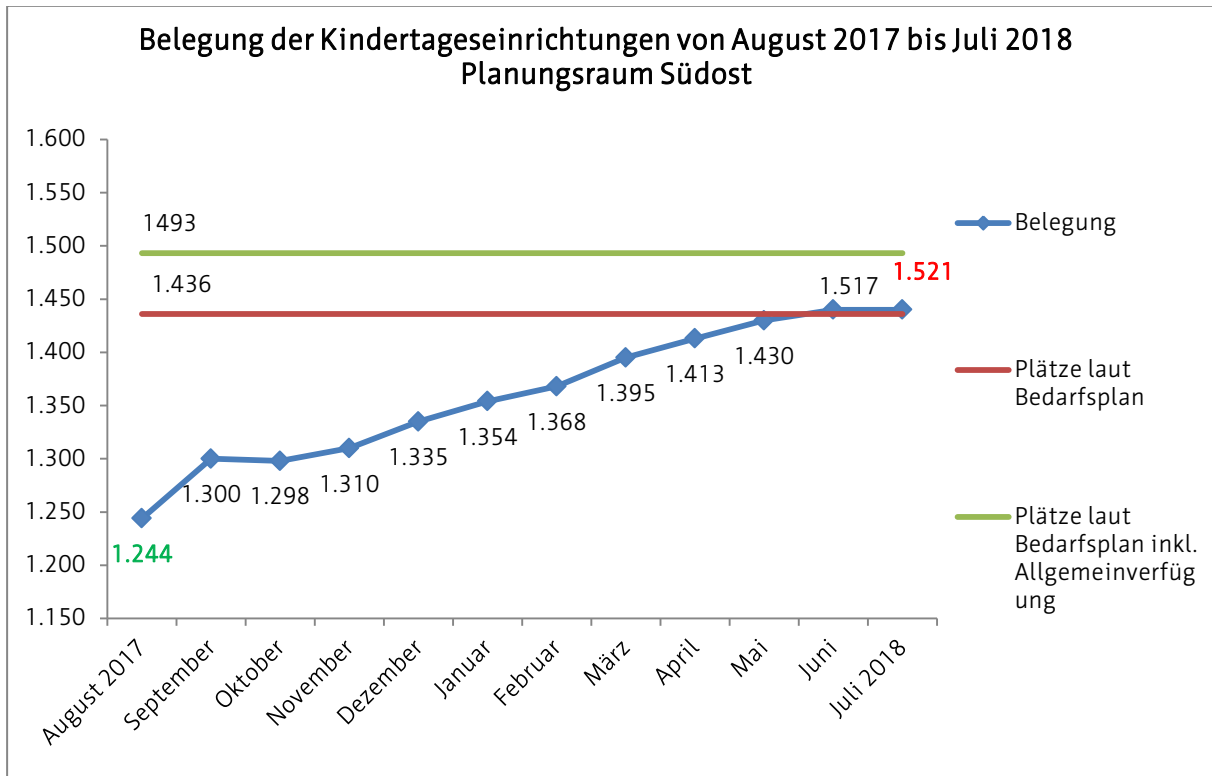


Abbildung 36: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südost (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6.3.2 Tagespflege

Die Abbildung 37 zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschreitet in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südost zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

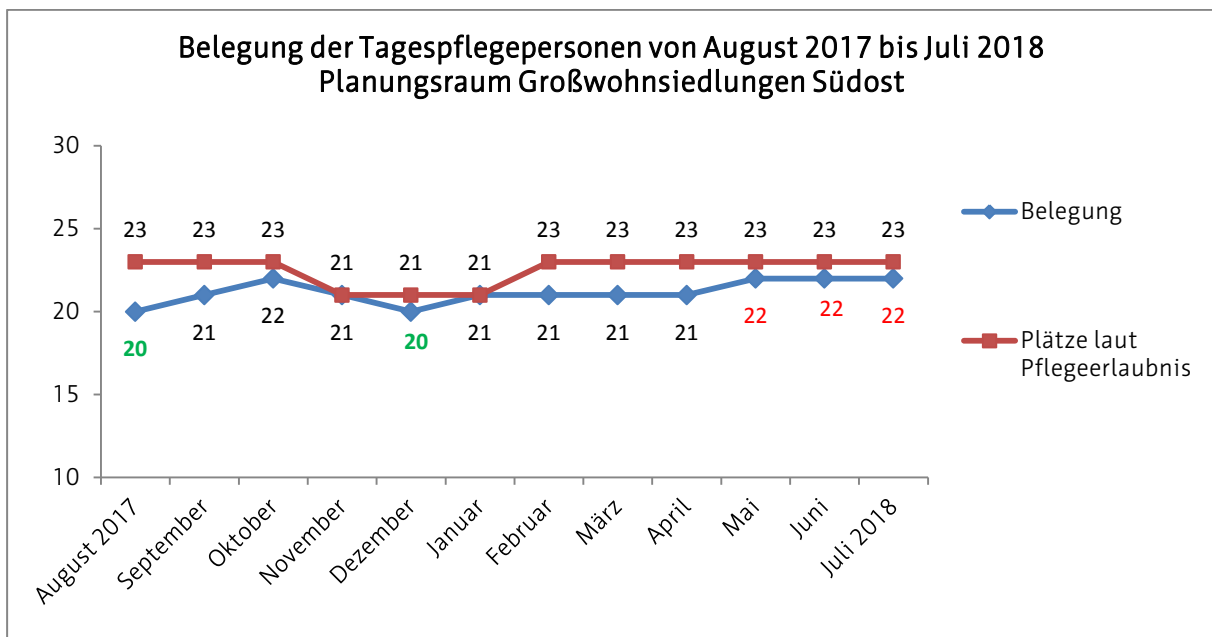


Abbildung 37: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südost (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhäusern.

Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

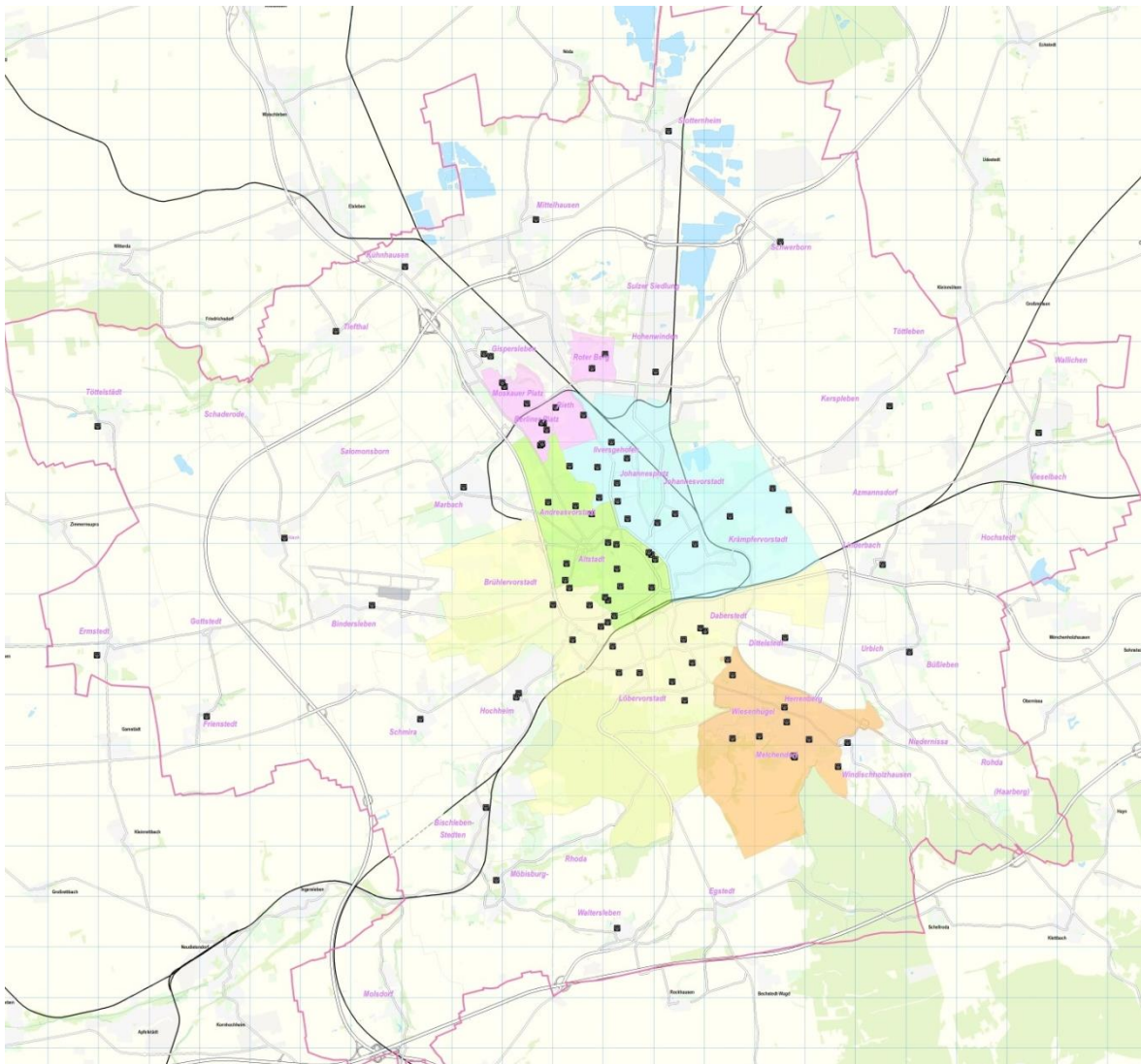


Abbildung 38: Planungsraum ländliche Ortsteile¹⁰⁷ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

¹⁰⁷ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum ländliche Ortsteile im Zeitraum 2011 bis 2017 um 319 auf 2.437 an. Von 2011 bis 2014 war ein kontinuierlicher Anstieg beider Altersgruppen feststellbar. Seit 2015 liegen die Werte der der Kinder unter als auch über 2 Jahren auf einem konstanten Niveau (siehe Abbildung 39).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2017 deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

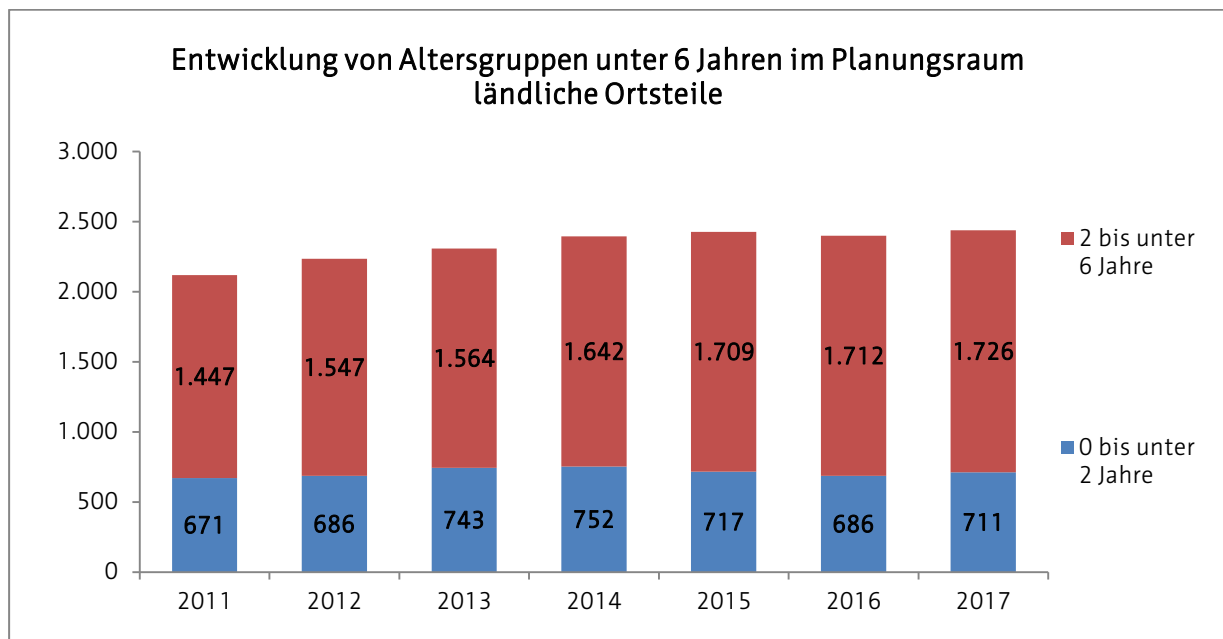


Abbildung 39: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar¹⁰⁸. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +0,99% auf 2.455 und lag damit unter dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%¹⁰⁹.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich zum städtischen Durchschnitt beim Untergewicht überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt. In den Bereichen Verhalten, Sprache, Motorik, Übergewicht bzw. Adipositas gab es hingegen keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, war in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen am geringsten (siehe 2.1.1.5).

¹⁰⁸ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

¹⁰⁹ siehe 2.1.1.3

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weit unter dem städtischen Durchschnitt.¹¹⁰

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.7.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum ländliche Ortsteile standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	27 Kindertageseinrichtungen		22 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.550		103	
Bedarfsplan	1.550 ¹¹¹		103 ¹¹²	
belegte Plätze	1.532 ¹¹³	98,84%	93 ¹¹⁴	90,29%

2.7.2.1 Kindertageseinrichtungen

Katholische Kindertagesstätte "St. Bonifatius"					Nr.: 07	
Träger	Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius					
Adresse	Dornrain 8, 99094 Hochheim					
Internet	www.st-bonifatius-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	43					
Bedarfsplan (BP)	43					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	38	01.12.17	41	01.03.18	43

Kindertagesstätte "Glückskäfer"					Nr.: 12	
Träger	THEPRA LV Thüringen e. V.					
Adresse	Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt (OT Alach)					
Internet	www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	90					
Bedarfsplan (BP)	90					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	84	01.12.17	85	01.03.18	89

¹¹⁰ siehe 2.1.1.4

¹¹¹ siehe 2.1.2.2

¹¹² ebd.

¹¹³ siehe 2.7.3.1

¹¹⁴ siehe 2.7.3.2

Kindertagesstätte "Am Sportplatz"		Nr.: 14					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Nessegrund 10, 99092 Erfurt (OT Ermstedt)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	35						
Bedarfsplan (BP)	35						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	37	01.03.18	37	

"Evangelischer Johannes Kindergarten"		Nr.: 25					
Träger	Evangelische Kirchgemeinde Hochheim						
Adresse	Dornrain 12, 99094 Erfurt (OT Hochheim)						
Internet	http://www.johannes-kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	60						
Bedarfsplan (BP)	60						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	58	01.12.17	59	01.03.18	60	

Evangelischer Kindergarten "St. Laurentius"		Nr.: 28					
Träger	Ev. Kirchspiel Fienstedt						
Adresse	Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt (OT Fienstedt)						
Internet	www.diakonie-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	36						
Bedarfsplan (BP)	36						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	33	01.12.17	35	01.03.18	37	

Kindergarten "Spielhaus Geratal"		Nr.: 29					
Träger	THEPRA Landesverband Erfurt e. V.						
Adresse	Geratalstraße 68, 99094 Erfurt (OT Bischleben)						
Internet	www.spielhaus-geratal.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	53						
Bedarfsplan (BP)	53						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	48	01.12.17	45	01.03.18	51	

Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"		Nr.: 30					
Träger	Evangelisches Kirchspiel Tiefthal						
Adresse	Am Weißbach 1, 99090 Erfurt (OT Tiefthal)						
Internet	http://kirche-tiefthal.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	36	01.03.18	37	

Kindertagesstätte "Haus der Grashüpfer"		Nr.: 31					
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	95						
Bedarfsplan (BP)	95						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	88	01.12.17	90	01.03.18	95	

Kindertagesstätte "Marbacher Lausbuben"		Nr.: 32					
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt (OT Marbach)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	94						
Bedarfsplan (BP)	94						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	89	01.12.17	90	01.03.18	94	

Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"		Nr.: 33					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Straße der Solidarität 10a, 99094 Schmira						
Internet	www.thepra.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	45						
Bedarfsplan (BP)	45						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	39	01.12.17	41	01.03.18	44	

Kindertagesstätte "Schwalbennest"		Nr.: 35					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Heidesheimer Straße 2, 99097 Egstedt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	32	01.12.17	35	01.03.18	36	

Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"		Nr.: 36					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Cäciliastraße 18, 99099 Dittelstedt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	44						
Bedarfsplan (BP)	44						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	37	01.12.17	41	01.03.18	43	

Kindertagesstätte "Liliput"		Nr.: 50					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.						
Adresse	Stangenweg 1, 99099 Erfurt (OT Windischholzhausen)						
Internet	www.sozialakademie.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	64 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.01.2018-11.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	64						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	60	01.12.17	63	01.03.18	64	

Kindertagesstätte "Pinoccio"		Nr.: 56					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Am Dorftor 15, 99097 Erfurt (OT Waltersleben)						
Internet	www.thepra.info						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	34 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.03.2018-31.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	34						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	31	01.12.17	33	01.03.18	34	

Kindertagesstätte "St. Dionysius"		Nr.: 58					
Träger	Evangelisches Kirchspiel Bischleben						
Adresse	Mühlgarten 5, 99094 Erfurt (OT Möbisburg)						
Internet	www.diakonie-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	75	01.12.17	74	01.03.18	78	

Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"		Nr.: 60					
Träger	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH						
Adresse	Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt (OT Kerspleben)						
Internet	http://www.kindergarten-kerspleben.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	74	01.12.17	76	01.03.18	77	

Kindergarten "Nesthäkchen"		Nr.: 68					
Träger	Volkssolidarität Kinder-und Jugendwerk Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt (OT Kühnhausen)						
Internet	www.volkssolidaritaet.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	34	01.12.17	33	01.03.18	37	

Kindertagesstätte "Mittelhäuser Spatzen"		Nr.: 72					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Friedrich-Neumeyer-Straße 1, 99095 Erfurt (OT Mittelhausen)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	65						
Bedarfsplan (BP)	65						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	63	01.03.18	65	

Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"		Nr.: 73					
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.						
Adresse	Ludwig-Böhner-Platz 5, 99090 Erfurt (OT Töttelstädt)						
Internet	www.drk-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr						
Betriebserlaubnis	30						
Bedarfsplan (BP)	30						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	21	01.12.17	22	01.03.18	23	

Kita "Benjamin Blümchen"		Nr.: 74					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Kastanienstraße 8, 99095 Erfurt (OT Schwerborn)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	41						
Bedarfsplan (BP)	41						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	36	01.12.17	40	01.03.18	41	

Kindergarten "Friedrich Fröbel"		Nr.: 77					
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.						
Adresse	Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt (OT Stotternheim)						
Internet	www.kbw-th.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	100						
Bedarfsplan (BP)	100						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	102	01.12.17	101	01.03.18	101	

Kindergarten "Vieselbach"		Nr.: 78					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e. V.						
Adresse	Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt (OT Vieselbach)						
Internet	www.sozialakademie.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	73	01.12.17	79	01.03.18	80	

Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"						Nr.: 82	
Träger	Evangelisches Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben						
Adresse	Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt (OT Büßleben)						
Internet	www.kiwibue.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	76						
Bedarfsplan (BP)	76						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	70	01.12.17	74	01.03.18	75	

Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"						Nr.: 84	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Am Weiherweg 20, 99098 Erfurt (OT Linderbach)						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	44						
Bedarfsplan (BP)	44						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	38	01.12.17	38	01.03.18	42	

Kindertagesstätte "Glückspilz"						Nr.: 85	
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Flughafenstraße 15, 99092 Erfurt (OT Bindersleben)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	58	01.12.17	62	01.03.18	62	
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze						

Kindertagesstätte "Bussi Bär"						Nr.: 87	
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	42 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.03.2018-30.06.2018)						
Bedarfsplan (BP)	42						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	42	01.03.18	44	

Kita "Glühwürmchen" (Betriebskindertagesstätte)		Nr.: 92				
Träger	AWO AJS gGmbH/ Thüringer Energie AG					
Adresse	Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt (OT Hohenwinden)					
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	7 Monate- Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	45					
Bedarfsplan (BP)	45					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	43	01.03.18	43

2.7.2.2 Tagespflegepersonen

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 22 Tagespflegepersonen 103 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.7.3 Belegung

2.7.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum ländliche Ortsteile.

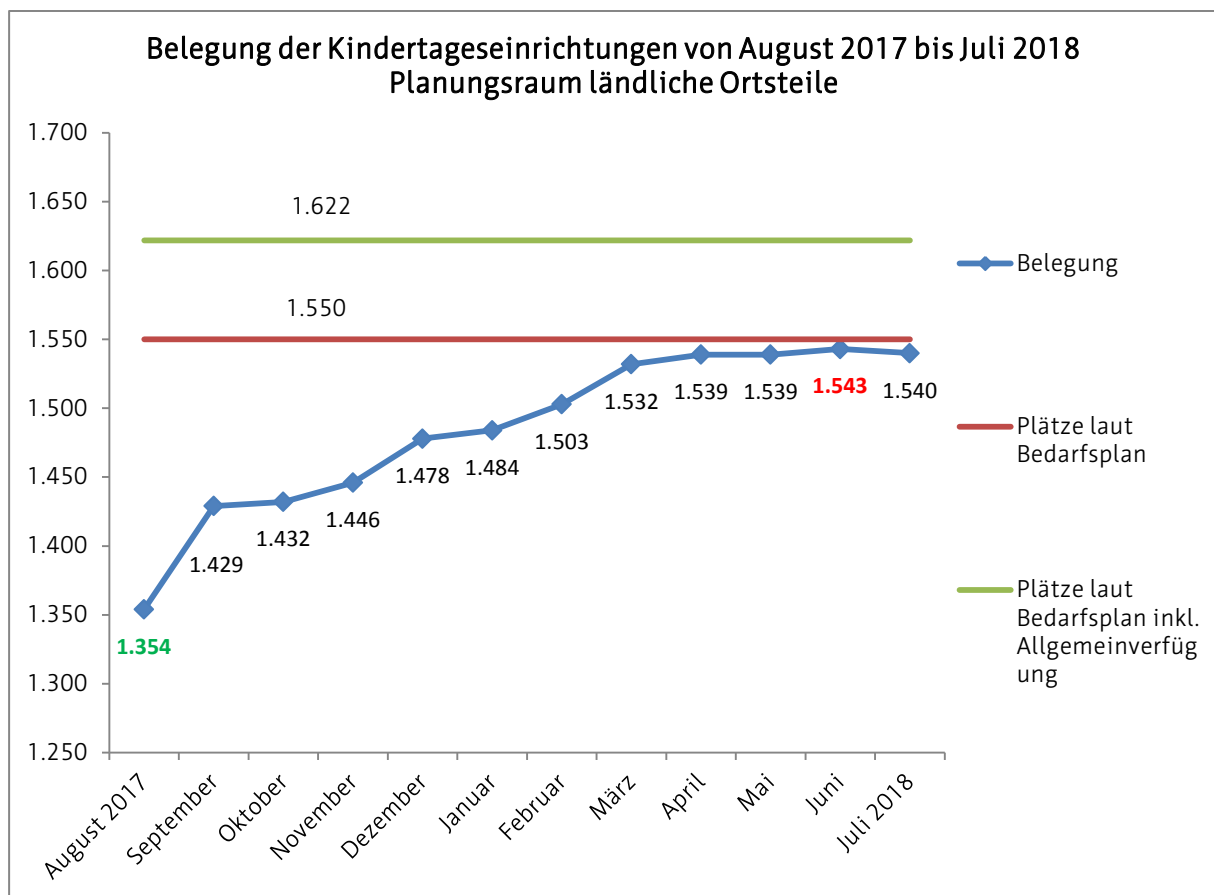


Abbildung 40: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

2.7.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

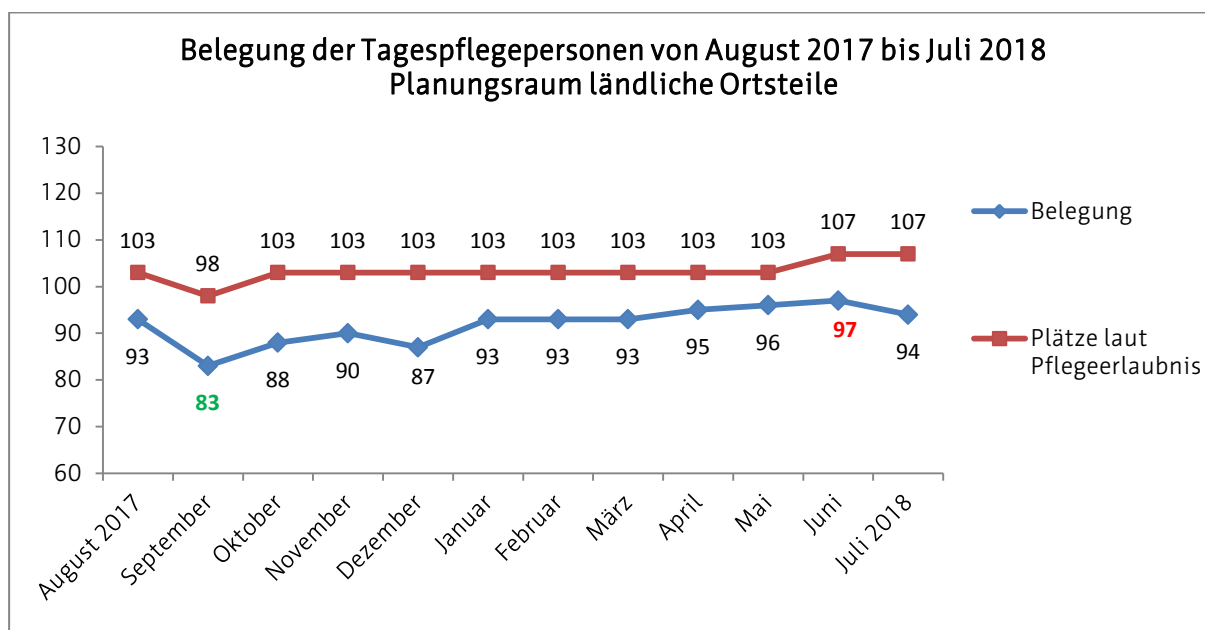


Abbildung 41: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, mittelfristige Bedarfsermittlung und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für die Landeshauptstadt Erfurt feststellen, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 im Juni 2018 die Gesamtanzahl der im Bedarfsplan festgelegten Plätze für die Kindertageseinrichtungen überschritten wurde (siehe 2.1.3.1.1). Lediglich im Planungsräumen Nord (siehe 2.5.3.1) und den ländlichen Ortsteilen (2.7.3.1) reichten die in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Betreuungsplätze aus.

Die Überschreitung der geplanten Platzkapazität ist auf die Aufnahme von 285 Kindern aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.2, Abbildung 5) zurückzuführen, für deren Betreuung über die reguläre Bedarfsplanzahl hinaus ab dem 01.08.2017 weitere 428 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung¹¹⁵ bereit gestellt wurden.

Des Weiteren lässt sich bei den Tagespflegepersonen feststellen, dass seit dem Kindergartenjahr 2016/2017¹¹⁶ deutlich weniger Tagespflegepersonen und somit Betreuungsplätze für Familien mit Kindern zur Verfügung (ca. 10 Tagespflegepersonen und ca. 50 Betreu-

¹¹⁵ Siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, Kapitel 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I

¹¹⁶ siehe ausführliche Darstellung des Belegungszeitraums 2016/2017 in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18), Kapitel 2.2.1, S. 10 sowie Belegungszeitraum 2015/2016 in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (DS 0728/17), Kapitel 1.1.3.2, S. 15ff

ungsplätze) standen, als in den Jahren zuvor. Trotz der gesunkenen Anzahl der Betreuungsplätze ist deren Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Juni 2016 im Höchstbelegungsmonat Juni 2018 um ca. 5% von 87% auf 92% (siehe 2.1.3.2) angestiegen.

Darüber hinaus zeigt die Auswertung der Belegungsdaten, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 mehr Kinder als im vorherigen Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut wurden (siehe 3.1.1). Diese Entwicklung ist auf einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 zurück zu führen. Der gesamte Anstieg für die Stadt Erfurt ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern (davon ca. 50% nicht-deutsche Staatsangehörigkeit) zurückzuführen (siehe 2.1.3 und 2.1.4).

3 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Erfurt wird sowohl quantitativ (Anzahl benötigter Betreuungsplätze) als auch qualitativ (Gestaltung der pädagogischen Betreuungsangebote in den Einrichtungen) vorgenommen.

3.1 quantitative Bedarfe

3.1.1 Betreuungsquoten von 2012-2018

Um den quantitativen Bedarf für Kinderbetreuungsplätze für den Bedarfsplanzeitraum einen Kindergartenjahres in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist, wie exemplarisch am Kindergartenjahr 2017/2018 in 1.1.3.1 dargestellt, nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist in den Sommermonaten Juni bzw. Julifestzustellen. Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten¹¹⁷ zum Zeitpunkt der Höchstbelegungsmonate¹¹⁸ zu ermitteln. Folgende Tabelle stellt die Höchstbelegungsmonate der letzten fünf Kindergartenjahre dar.

Juli ¹¹⁹ 2012			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch ¹²⁰	Kinder in Betreuung ¹²¹	Betreuungsquote in %
U2	1.893	864	45,64%
Ü2	8.909	7.957	89,31%
<i>Summe</i>	<i>10.802</i>	<i>8.821</i>	<i>81,66%</i>
Juli 2013			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.902	892	46,90%
Ü2	9.164	8.182	89,28%
<i>Summe</i>	<i>11.066</i>	<i>9.074</i>	<i>82,00%</i>
Juli 2014			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.046	1.035	50,59%
Ü2	9.279	8.413	90,67%
<i>Summe</i>	<i>11.325</i>	<i>9.448</i>	<i>83,43%</i>

¹¹⁷ Die Betreuungsquoten bilden das Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch und den tatsächlich betreuten Kinder in den Altersgruppen U2 (unter 2 Jahre) und Ü2 (über zwei Jahre) ab.

¹¹⁸ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKitaG wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

¹¹⁹ jeweils Stichtag 31.06 oder 31.07. der Jahre 2012 bis 2014

¹²⁰ Daten zum jeweiligen Stichtag vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

¹²¹ Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen.

Juli ¹²² 2015			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.111	1.100	52,11%
Ü2	9.500	8.594	90,46%
<i>Summe</i>	<i>11.611</i>	<i>9.694</i>	<i>83,49%</i>
Juni 2016			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.999	1.056	52,83%
Ü2	9.521	8.806	92,49%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.862</i>	<i>85,61%</i>
Juni 2017			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.023	1.196	59,12%
Ü2	9.497	8.765	92,29%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.961</i>	<i>86,47%</i>
Juni 2018			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.166	1.231 ¹²³	56,83%
Ü2	9.682	8.899 ¹²⁴	91,91%
<i>Summe</i>	<i>11.848</i>	<i>10.130¹²⁵</i>	<i>85,50%</i>

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass in den Kindergartenjahren seit 2012 die Höchstbelegungsmonate immer die Sommermonate Juni oder Juli waren. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Betreuungsquoten der Kinder unter sowie über 2 Jahren über die Kindergartenjahre bis 2017 hinweg kontinuierlich linear angestiegen sind.

In 2018 fand ein Rückgang der Quoten statt, der womöglich auf die nicht ausreichend zur Verfügung gestandenen Betreuungsplätze aufgrund eines nicht zu erwartenden Anstiegs der Kinderzahlen um ca. 2,85% (siehe 3.4.2) zurück zu führen ist.

3.1.2 Prognosen der Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019

Für die Monate Juni 2017 und Juni 2018 wurden in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (www.erfurt.de/ef127163, S. 70) Prognosewerte berechnet (siehe Abb. 42). Es kann festgestellt werden, dass

¹²² jeweils Stichtag 01.06 oder 01.07. der Jahre 2015 bis 2018

¹²³ 902 Kita und 329 Tagespflege

¹²⁴ 8.898 Kita und 1 Tagespflege

¹²⁵ 9.800 Kita und 330 Tagespflege

I. entgegen der Prognose für 2018 mehr Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Erfurt lebten (siehe folgende Tabellen)

01.06.2017	Prognostizierte lebende Kinder ¹²⁶	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.023	-0,15%	-3
Über zwei Jahre	9.504	9.497	-0,07%	-7
Summe	11.530	11.520	-0,09%	-10

01.06.2018	Prognostizierte lebende Kinder ¹²⁷	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.166	+7,07%	+143
Über zwei Jahre	9.504	9.682	+1,95%	+185
Summe	11.530	11.848	+2,85%	+328

II. die Betreuungsquoten von den prognostizierten Werten je Altersgruppe abweichen

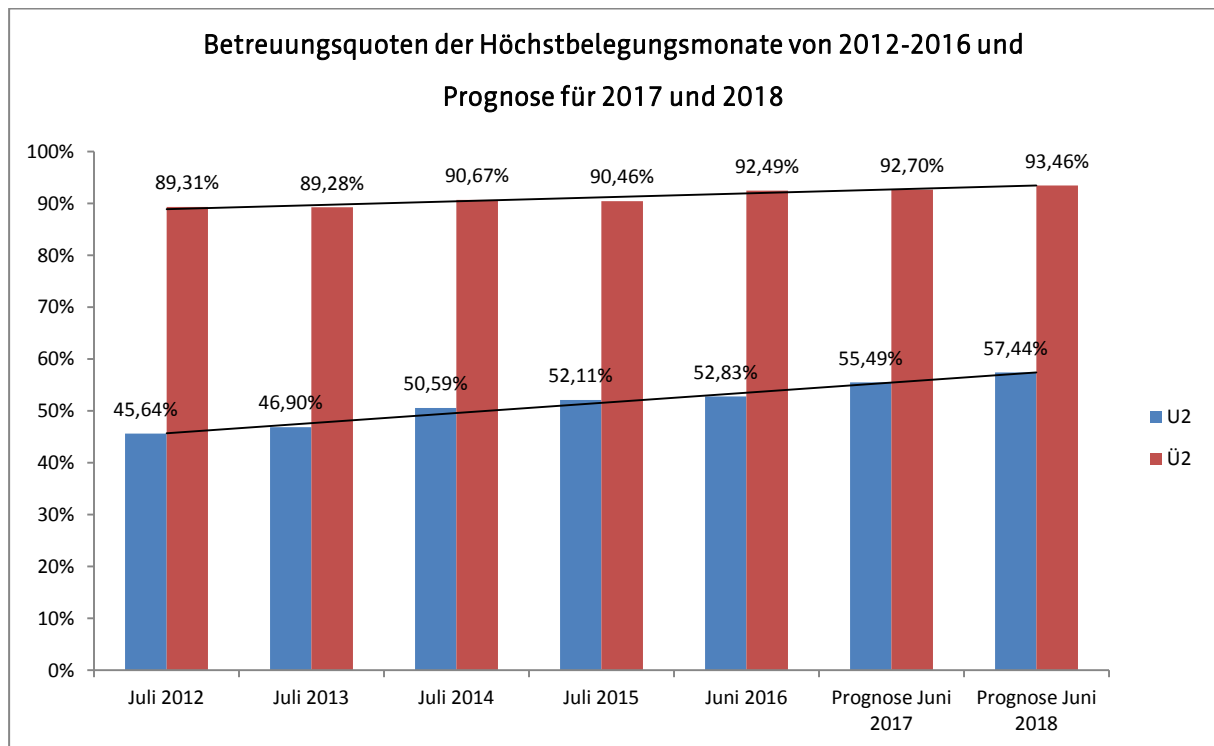


Abbildung 42: Prognose für Betreuungsquoten 2017 und 2018 (Quelle: Bedarfsplanung Kita 2017-2019, S. 70)

¹²⁶ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71., Hinweis: Hierbei handelte es sich auch um Prognosewerte, da die Daten vor dem Stichtag 01.06.2017 vom Amt für Statistik generiert worden. Nachträgliche Änderungen waren z.B. durch Zuzug zu erwarten.

¹²⁷ ebd., Hinweis: Es wurden die Werte von 2017 angenommen, da noch keine Prognosedaten durch das Amt für Statistik und Wahlen für 2018 vorlagen.

Abbildung 43 zeigt, dass die Betreuungsquote der über 2-Jährigen 2017 und 2018, entgegen der angenommenen Prognose (siehe Abb. 42), leicht sank.

Die Betreuungsquote bei den unter 2-Jährigen stieg 2017 hingegen stärker als prognostisch angenommen und verzeichnete 2018 einen deutlichen Rückgang um -2,29%.

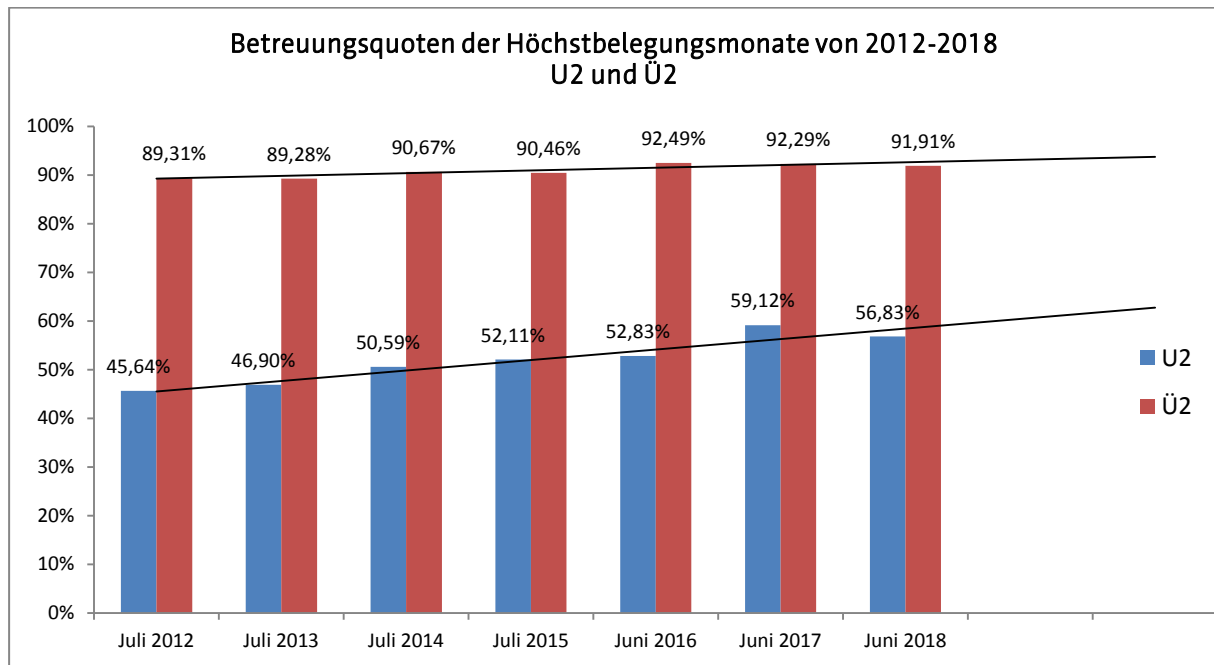


Abbildung 43: Betreuungsquoten der Höchstbelegungsmonate 2012-2018 (Quelle: interne Statistik Jugendamt)

III. in Summe etwa so viele Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, wie in der Bedarfsplanung für die Jahre 2017 und 2018 prognostiziert

01.06.2017	Prognostizierte Kinder in Betreuung ¹²⁸	Tatsächlich betreute Kinder ¹²⁹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.124	1.196	+72	+6,41%
Über zwei Jahre	8.811	8.765	-46	-0,52%
Summe	9.935	9.961	+26	+0,26%

01.06.2018	Prognostizierte Kinder in Betreuung ¹³⁰	Tatsächlich betreute Kinder ¹³¹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.164	1.231	+67	+5,76%
Über zwei Jahre	8.882	8.899	+17	+0,19%
Summe	10.046	10.130	+84	+0,84%

¹²⁸ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71

¹²⁹ Siehe 2.3.1

¹³⁰ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71

¹³¹ Siehe 2.3.2

Es ist jedoch festzustellen, dass 2017 und 2018 ca. 6% mehr Kinder unter zwei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen, als in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019¹³² angenommen.

3.1.3 Prognose der Betreuungsquoten für 2019-2020

Um den laut §2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich. Werden zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen neue Kindertageseinrichtungen notwendig, ist ein umfangreicher und mehrjähriger Planungs- und Bauprozess (z.B. Standortsuche, Ausschreibung Bauleistungen, etc.) zu durchlaufen. Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereitstellen zu können, ist über den bisherigen ein- bis zweijährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKitaG) eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich.

In der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 19.12.2018 durch den Stadtrat eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025¹³³ beschlossen (DS 2516/18). Um bessere Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, wurden im Rahmen dieser Bedarfsermittlung auf der Grundlage umfassender Analysen¹³⁴ folgende zu erreichende Betreuungsquoten festgelegt:

zu erreichende Betreuungsquote ¹³⁵			
Alter der Kinder	2020	2023	2025
1- unter 2 Jahre	64%	70%	75%
2 Jahre bis Schuleintritt	94%	95%	97%

3.1.4 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2020

Wendet man die Betreuungsquoten von 3.1.3 auf die Prognose der Kinder mit Rechtsanspruch¹³⁶ an, kann rechnerisch folgender Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für den Höchstbelegungsmonat in 2020 ermittelt werden:

Prognose für 2020	Kinder mit Rechtsanspruch	Betreuungsquote je Altersgruppe	Anzahl benötigter Plätze
1- unter 2 Jahre	2.166	64%	1.386
2 Jahre bis Schuleintritt	9.712	94%	9.129
Summe	11.878		10.515

¹³² Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 70ff

¹³³ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 für eine mittelfristige Bedarfseinschätzung als geeignet eingeschätzt.

¹³⁴ mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025, S. 39-43

¹³⁵ ebd., S. 39 ff.

¹³⁶ ebd., S. 22-23

3.2 qualitative Bedarfe

3.2.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Gemäß §6(1) des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ist ein vom zuständigen Ministerium herausgegebener Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt, Grundlage der gesamten Arbeit der Kindertageseinrichtungen.

Der Thüringer Bildungsplan wurde per Allgemeinverfügung zum 01. August 2016 für die Kindertagesbetreuung in Kraft gesetzt. Die Informations- und Transferphase endete am 31.07.2019. Ab dem 01.08.2019 müssen die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes verbindlich in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sein¹³⁷.

Thüringen legt mit dem neuen Bildungsplan als erstes Bundesland ein durchgängiges Bildungskonzept vor, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet.

Der "Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre" wurde durch ein wissenschaftliches Konsortium unter Leitung von Prof. Dr. Kracke als Weiterentwicklung des "Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre" erarbeitet. Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre formuliert den Anspruch junger Menschen an die Gesellschaft, stellt dabei ihre Individualität in den Mittelpunkt und notwendige Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsprozesse¹³⁸.

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Überführung der Inhalte des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre in die pädagogische Praxis.



Abb. 44: Thüringer Bildungsplan

3.2.2 Inklusion

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“¹³⁹

Das Ziel der Inklusion ist dann verwirklicht, wenn alle Menschen in ihrer Individualität gesellschaftlich akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (siehe Abb. 45).

¹³⁷ vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2016, S. 115

¹³⁸ vgl. <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/bildungsplaen/>, aufgerufen am 05.01.2017, 15:52Uhr

¹³⁹ <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>



Abbildung 45: Inklusion (Quelle: Aktion Mensch¹⁴⁰)

Um das pädagogische Fachpersonal bei der Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen fachlich zu unterstützen, sind aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sowohl

- bedarfsgerechte Angebote der Fachberatung nach § 8 und §11a¹⁴¹ ThürKitaG,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie
- trägerübergreifende Arbeitsgruppen erforderlich.

3.2.2.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

"Nicht das einzelne Kind ist ´das Problem`, nicht sein ´abweichendes Verhalten`, nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind- unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage- bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen"¹⁴². Nach den fachlichen Empfehlungen des TMBJS¹⁴³ für die gemeinsame Förderung von

- Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung sowie
- Kindern mit besonderem Förderbedarf

ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und speziellen Bedürfnissen zu betrachten. "Es hat Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können"¹⁴⁴. Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

Ziel der Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist es, den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Dies gilt unabhängig von

- Geschlecht,
- der ethnischen und kulturellen Herkunft,
- psychischen und physischen Entwicklungsrisiken,

¹⁴⁰ <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

¹⁴¹ "Fachberatung beinhaltet insbesondere: Fachberatung bezogen auf das Kind, Beratung bei der Umsetzung des Bildungsplanes, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Sie ist für Träger, Leiter und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen anzubieten" (§15a ThürKitaG).

¹⁴² Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 13

¹⁴³ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015b

¹⁴⁴ ebd., S. 4

- (drohenden) Behinderungen sowie
- Lernschwierigkeiten, besonderen Begabungen oder ausgeprägten Fähigkeiten.

Damit setzt die Stadt Erfurt auf Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation und wendet sich gegen eine Separation ausgewählter Kinder im Bildungssystem wie in der Gesellschaft allgemein. Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, soll unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort vermieden werden. Auf diese Weise können Kinder miteinander tätig werden, voneinander lernen und an Kultur, Gemeinschaft und Bildungsangeboten teilhaben. Dabei werden sie von Erwachsenen unterschiedlicher Professionen begleitet und unterstützt¹⁴⁵.

Um die Inklusion¹⁴⁶ von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, sind Maßnahmen umzusetzen.

3.2.2.2 Kinder aus geflüchteten Familien

"Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflege besteht, wenn die Familien spätestens nach drei Monaten aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen"¹⁴⁷.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern sowie den Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen hinsichtlich der neuen kulturellen Vielfalt gerecht zu werden, sind verschiedene quantitative und qualitative Maßnahmen umzusetzen.

3.2.2.3 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Trotz Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr lassen nicht alle Familien ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Unter diesen Familien sind auch Familien, die aufgrund von besonderen Zugangsschwierigkeiten (z.B. mit Fluchterfahrung, besondere Lebenslagen) das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht in Anspruch nehmen. Laut Aussagen des Bundesfamilienministeriums zeigt der Bildungsbericht 2016¹⁴⁸, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, welche die Teilhabe an früher Bildung, die sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt, behindern.

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend mit frühkindlicher Bildung in Kontakt gekommen sind, besser zu erreichen, sind Maßnahmen umzusetzen.

¹⁴⁵ vgl. Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015a, S. 24.

¹⁴⁶ Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans¹⁴⁶ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

¹⁴⁷ Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015c, S. 9

¹⁴⁸ Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration

3.2.3 Gestaltung von Übergängen

"In ihrem Leben erfahren Kinder [...] viele Übergangssituationen, die bildungsbiographisch bedeutsam sind. Dazu zählen beispielsweise Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von dort in die Grundschule."¹⁴⁹ Jeder Übergang bringt für die Kinder weitreichende Veränderungen hinsichtlich des Wechsels des Lebensumfelds, neuer Aufgaben und Erwartungen sowie einem Rollenwechsel mit sich, die bewältigt werden müssen.¹⁵⁰ Diese laut Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahren als kritisch bzw. herausfordernden Lebensabschnitte¹⁵¹ bezeichneten Übergänge erfolgreich zu gestalten, sind Kindertageseinrichtungen laut § 7(5) ThürKitaG verpflichtet, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule zu benennen und zu beschreiben.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen.

3.2.4 Sozialraumorientierung

Entsprechend §7(3) ThürKitaG haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern zu stehen und deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem auch

- Hinweise auf Angebote zur Familienbildung, der Familienberatung sowie der Frühförderung und weiterer Fördermöglichkeiten¹⁵² sowie
- Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen in ihrem Sozialraum.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen sind bei den pädagogischen Fachkräften

- ein umfassendes Wissen über die im Sozialraum verfügbaren Angebote,
- die Bereitschaft zu Kooperation mit anderen Akteuren sowie
- das Vorhandensein eines Netzwerkes mit verschiedenen Akteuren/Angeboten erforderlich.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützen.

3.2.5 Qualitätsmanagement

Laut § 7(7) des ThürKitaG sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet auf der Basis kontinuierlicher Selbstevaluation und unter Einbeziehung des Elternbeirats konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität zu arbeiten. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen hat hinsichtlich der Qualität von Trägern und Leitung am 10.12.2018 (Beschluss-Reg-Nr.: 116/18) eine fachliche Empfehlung beschlossen.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, um die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Erfurt hinsichtlich der vom Gesetz geforderten und in der Empfehlung des Landes benannten Aufgaben zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zu unterstützen.

¹⁴⁹ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 37

¹⁵⁰ vgl. ebd., S. 37 ff.

¹⁵¹ vgl. ebd., S. 37

¹⁵² Angebote der Familienbildung in Erfurt sind im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 planungsraumbezogen gelistet (DS 2518/18)

3.2.6 Kindertagespflege

Es ist eine konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, die eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen darstellen, festzustellen (siehe 2.1.3.2).

Es sind Maßnahmen zur Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen erforderlich.

3.2.7 Öffnungszeiten

Aufgrund von sich verändernden Bedarfen wurde in einigen Kindertageseinrichtungen der Umfang der Öffnungszeiten¹⁵³ seit der letzten Bedarfsplanung 2017-2019, vor allem für die Betreuungszeiten ab 17:30 Uhr, reduziert. Die Reduzierung erfolgte nach Anhörung der Elternbeiräte laut §12(2) ThürKitaG.

¹⁵³ Auflistung der verschiedenen angebotenen Öffnungszeiten siehe DS 0845/17

4 Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung, des ermittelten Bedarfs sowie der fachlichen pädagogischen Einschätzung ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

4.1 Stadt Erfurt gesamt

4.1.1 qualitative Maßnahmen

4.1.1.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger erhalten bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes von der Fachberatung nach §11 ThürKitaG Unterstützung.

4.1.1.2 Inklusion

4.1.1.2.1 Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung¹⁵⁴

In der Landeshauptstadt Erfurt soll Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort, vermieden werden.

Um die Inklusion in Regeleinrichtungen der frühkindlichen Bildung zu realisieren, können zum einen für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (§ 8 Abs. 1-2 ThürKitaG bzw. §§53 SGB XII) zusätzliche Personalstunden¹⁵⁵ über den Sozialhilfeträger finanziert werden. Zum anderen können ErzieherInnen für die Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von einer Behinderung bedroht zu sein (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG), eine Unterstützung durch eine spezielle Fachberatung in Anspruch nehmen (siehe 4.1.1.2.3).



Abb.: 46: Inklusion (TMBJS¹⁵⁶)

Jedoch ist es nicht immer möglich in jeder Kindertageseinrichtung den Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. mehrfach schwerstbehinderte Kinder) sowohl personell (Heilpädagogen) als auch durch sächliche Rahmenbedingungen (z.B. spezielle Betten, Bäder, Barrierefreiheit im ganzen Haus) gerecht zu werden. In Erfurt werden aufgrund dessen weiterhin die zehn folgenden spezialisierten integrativen Kindertageseinrichtungen vorgehalten:

¹⁵⁴ Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 SGB IX).

¹⁵⁵ Durch eine an die individuellen Bedürfnisse des Kindes angepasste unterstützende Begleitung soll die Teilhabe an allen Aktivitäten ermöglicht und Ausgrenzung vermieden werden (Inklusion). Eine solche Begleitung kann durch die Eltern/ den Sorgeberechtigten beim Sozialhilfeträger beantragt werden (§ 8 ThürKitaG, §58 SGB XII)

¹⁵⁶ Thüringer Ministerium für Bildung (2015): Titelbild der fachlichen Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2015)

integrative Kindertageseinrichtungen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
81	Montessori-Integrative Kindertagesstätte	Andreasvorstadt
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	
103	Montessori-Integrative Kindertageseinrichtung	Andreasvorstadt
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	
Südstadt		
71	Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"	Brühlervorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
4	Integrative Kita "Strolche"	Brühlervorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
Oststadt		
2	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	Ilversgehofen
	Thüringer Sozialakademie gGmbH	
91	Integrative Kindertagesstätte "Ringelblume"	Krämpfervorstadt
	AWO AJS gGmbH	
94	Integrative Kindertagesstätte Kinderland	Johannesvorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
Nord		
1	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Berliner Platz
	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	
Südost		
65	Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"	Herrenberg
	AWO AJS gGmbH	
66	Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg"	Melchendorf
	AWO AJS gGmbH	

4.1.1.2.2 Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität

Die seit 2013 bestehende Struktur diverser Arbeitskreise zu pädagogischen Themen frühkindlicher Bildung, die durch das trägerübergreifende Kita-Fachberatungsnetzwerk initiiert, gestaltet und begleitet wird, ist aufrecht zu erhalten.

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeitskreise soll weiterhin die Vermittlung konzeptionellen und pädagogischen Wissens sein, um nachhaltig inklusive Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu sichern. Die praktische Umsetzung soll weiterhin in Form von regelmäßigen Arbeitstreffen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, die

thematisch zugeordnet, pädagogischen Fachkräften und Leitungen eine Plattform bieten, sich fachlich weiterzubilden, miteinander in den Austausch zu treten und somit voneinander und miteinander zu lernen. Themenschwerpunkte für den Planungszeitraum sind:

- Offene Arbeit,
- Kinderschutz,
- Tiergestützte Pädagogik,
- Kinder in der basalen Bildungsphase (Kinder „Unter drei Jahren“),
- Inklusion,
- Religionssensible Bildung,
- Methoden zur Unterstützung des Teamentwicklungsprozesses für Leitungen,
- Kooperation mit Familien,
- Literatur für und mit Kindern entdecken sowie
- Männer in Kitas.

4.1.1.2.3 Fachberatung¹⁵⁷ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um die Inklusion¹⁵⁸ von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, wird in der Landeshauptstadt Erfurt eine spezielle Fachberatung¹⁵⁹ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt (siehe DS 0487/17 und DS 0926/18). Diese wird im Rahmen eines trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerks realisiert. Dieses Netzwerk setzt sich zusammen aus einer koordinierenden Fachberatung im Jugendamt und den FachberaterInnen der Spitzenverbände und der Kommune.

Die Mitarbeiter der Fachberatung sind Ansprechpartner für Familien mit Kind(ern), pädagogische Fachkräfte, Tagespflegepersonen sowie Träger von Kindertageseinrichtungen. Ziel der Fachberatung ist es, den PädagogInnen der Kindertageseinrichtungen umfassende systemorientierte fachliche Beratung und Unterstützung anzubieten. Das pädagogische Handeln soll methodisch angeleitet werden, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umgehen zu können und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen (z.B. durch Beobachtung, Dokumentation, Kollegiale Fallberatungen, Reflexion und Beratung zu kommunikativen Kompetenzen). Ein weiteres Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen nachhaltig personell für den Zeitraum von bis zu drei Jahren zu unterstützen.

Die Beratung erfolgt vor Ort mit einem systemischen Blick. Personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen werden analysiert und Ressourcen wahrgenommen. Dabei sollen Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller zu ermöglichen¹⁶⁰. Die vorhandenen Strukturen und das Konzept der Kindertageseinrichtung sollen nach den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet werden. Die Beziehungen zwischen Kind, Familie und PädagogInnen werden gemeinsam mit allen Rahmenbedingungen und den sozialräumlichen Aspekten beleuchtet. Neben dieser Reflexion kann eine Beobachtung des Kindes durch die Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgen. Beispielsweise können durch Hinweise zu Beobachtungen und Ent-

¹⁵⁷ Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §11 ThürKitaG.

¹⁵⁸ Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans¹⁵⁸ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

¹⁵⁹ Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §1 1a ThürKitaG.

¹⁶⁰ vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 8

wicklungseinschätzungen sowie die Einführung kollegialer Fallberatungen vorhandene Strukturen optimiert werden. Dabei findet ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen statt. Unterstützend in herausfordernden Situationen können zudem heilpädagogische MitarbeiterInnen wirken. Übersteigen Bedarfe eines Kindes die Möglichkeiten nach §8(3) ThürKitaG, erfolgt eine Überleitung an den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §8(1-2) ThürKitaG.

4.1.1.2.4 Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund¹⁶¹. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien¹⁶².

Seit dem 01.01.2017 bis Ende 2020 nehmen zusätzlich 10 Kindertageseinrichtungen an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms teil. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf die Planungsräume wie folgt:

	Anzahl der Einrichtungen je Planungsraum	"Sprach-Kitas"		
		1. Förderwelle 01.01.2016- 31.12.2019	2. Förderwelle 01.01.2017- 31.12.2020	Anteil an allen Einrichtungen
City	11	-	1	9,09%
Oststadt	18	4	1	27,77%
Nord	11	3	3	54,54%
Südost	13	4	5	69,23%

Abbildung 32: Anzahl teilnehmender Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" nach Planungsräumen
(Quelle: interne Statistiken des Jugendamtes)

4.1.1.2.5 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der frühkindlichen Bildung insbesondere im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern, nimmt die Landeshauptstadt seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Förderzeitraum: Frühjahr 2017 bis Ende 2020¹⁶³ teil.

Gefördert werden Angebote, die

¹⁶¹ vgl. <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:43Uhr

¹⁶² vgl. <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:44 Uhr

¹⁶³ vgl. <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 15:52Uhr

- Familien an das Bildungssystem heranzuführen,
- den Einstieg der Kinder in das System begleiten und Zugangshürden abbauen,
- die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien fördert und
- die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt stärken.

Die Stadt Erfurt beteiligt sich vom 11. September 2017 bis zum 31.12.2020 am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" mit einer Koordinierungsstelle im Jugendamt und vier Projektpartnern mit verschiedenen Angeboten¹⁶⁴ zur

- Aufklärung und Information über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung,
- Vorbereitung des Einstieg in das Regelsystem sowie
- Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften.

4.1.1.2.6 Kinder aus geflüchteten Familien

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung bis zum 28.02.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger konnten vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 bis zu 428 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden.

Nach dem Auslaufen der Allgemeinverfügung sind gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebserlaubnisbehörde des Landes ggf. individuelle Lösungen zu erarbeiten, um auf die Betreuungsbedarfe über die reguläre Rahmenkapazität in Folge der Aufnahme der Kinder aus geflüchteten Familien zu reagieren.

4.1.1.3 Übergänge

4.1.1.3.1 Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet die Entwicklung durchgängiger Betreuungsangebote, in denen Kinder von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt ohne Einrichtungswechsel betreut werden können. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes weisen solche Angebote folgende Vorteile auf:

- Aufbau langfristiger stabiler Beziehungen zwischen Pädagogen, Kindern und Eltern,
- Vermeidung von künstlich geschaffenen Bindungsabbrüchen und zusätzlichen Eingewöhnungszeiten,
- Schaffung von Stabilität und Kontinuität sowohl für die Pädagogen, Kinder als auch Eltern/Familien sowie
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand (z.B. nur einen Vertrag für die gesamte Kindergartenzeit statt mehreren Verträgen in unterschiedlichen Einrichtungen/ggf. Trägern).

¹⁶⁴ weitere Informationen unter www.erfurt.de/ef127947

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden strukturelle Veränderungen¹⁶⁵ mit dem Ziel der durchgängigen Betreuung der Kinder durch die Verwaltung des Jugendamtes seit 2017 stufenweise umgesetzt. Darüber hinaus führte die Verwaltung des Jugendamts mit verschiedenen Trägern seit 2017 Gespräche zur Umsetzung übergangsarmer Betreuungsangebote. Verschiedene Konzepte, Strukturen und Betriebserlaubnisse wurden hinsichtlich der Maßgabe Bindungsabbrüche zu vermeiden verändert bzw. neue Angebote geschaffen.

Bei Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen sind bezüglich der Option durchgängige Betreuung von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt umzusetzen, zu betrachten und zu planen.

4.1.1.3.2 Gestaltung von Übergangen

Die koordinierende Fachberatung nach §11 ThürKitaG unterstützt gemeinsam mit den Mitgliedern des Fachberaternetzwerks die Kindertageseinrichtungen dabei, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule (gemäß § 7(5) ThürKitaG) zu treffen sowie entsprechende Netzwerke zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

4.1.1.4 Sozialraumorientierung

4.1.1.4.1 Angebote und Netzwerke

Die Fachberatung nach §11 ThürKitaG unterstützt die Kindertageseinrichtungen dabei Familien entsprechend §7(3) ThürKitaG umfassend zu verschiedenen Angeboten im Sozialraum zu informieren¹⁶⁶ und Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen neu zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

4.1.1.4.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren¹⁶⁷

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind pädagogische und soziale Anlaufstellen für alle Familien im Sozialraum, die Unterstützung bei der der vielfältigen Aufgaben des Alltages anbieten. Charakterisierend für Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind die Ideen

- der Partizipation (Teilhabe aller, vor allem der Familien) und
- der Inklusion (Jede/r ist willkommen, alle werden einbezogen).

Um Familien frühzeitig zu erreichen und auf die sich verändernden Entwicklungen der Gesellschaft zu reagieren, wird in Erfurt eine spezifische Weiterentwicklung und Erweiterung der bisherigen Angebote angestrebt. Hierfür wurde im Rahmen der Drucksache 0248/18 eine Entwicklungsstrategie für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren in der Landeshauptstadt erarbeitet und beschlossen. Ziel dieser Entwicklungsstrategie ist die stärkere Ausrichtung der Angebotsstruktur auf den Sozialraum, durch

¹⁶⁵ Dies hatte u.a. die Umbenennung der ehemaligen "Krippen" in "Kindertageseinrichtungen" zur Folge, die laut §1 ThürKitaG als gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für verschiedene Einrichtungen gelten.

¹⁶⁶ Siehe Auflistung möglicher Angebote und Netzwerke nach Planungsräumen im "Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (DS 2518/18)

¹⁶⁷ Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Frauen und Familie hat "in Zusammenarbeit mit der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn eine Landesstrategie zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren als Kitas mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung erarbeitet. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen durch die Kitas auf Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) erbracht werden können" (<http://stiftung-familieninn.de/thekiz/>, aufgerufen am 08.11.2016 12:44 Uhr).

- eine größere Anzahl von Angeboten auch für Familien, die ihre Kinder nicht in der jeweiligen Kindertageseinrichtungen betreuen lassen,
- umfassendere Einbeziehung und Nutzung bestehender Hilfs- und Freizeitangebote im Umfeld der Kindertageseinrichtung sowie
- intensivere Netzwerkarbeit mit den Akteuren, die Familien betreuen, beraten und/oder unterstützen.

Die Verwaltung des Jugendamtes begleitet die fachliche und inhaltliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

4.1.1.5 Qualitätsmanagement

4.1.1.5.1 koordinierende Fachberatung des Jugendamtes

Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes hat die fachliche Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Sicherstellung von Qualitätsstandards in der frühkindlichen Betreuung in der Landeshauptstadt Erfurt. Sie hat folgende Aufgaben umzusetzen:

- Planung und Koordination einer übergreifenden Fachberatung,
- Unterstützung bei der Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze sowohl von Kindertageseinrichtungen als auch von Kindertagespflegepersonen,
- Trägergespräche und Zielvereinbarungen
- fortlaufende innovative und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an regionale Gegebenheiten,
- Beschwerde- und Konfliktmanagement,
- Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen pädagogischen Qualitätsmanagementsysteme der Träger sowie
- Organisation von trägerübergreifender Fortbildung.

4.1.1.5.2 Netzwerk der Fachberatung nach §11 ThürKitaG

2011 wurde eine neuartige Fachberatungsstruktur¹⁶⁸ in Form eines trägerübergreifenden Fachberatungsnetworks als lokales Bündnis frühkindlicher Bildung in der Landeshauptstadt Erfurt entwickelt.

Die neue Struktur nutzt durch Netzwerktreffen, Arbeitskreise und gemeinsame Fachtage die Ressourcen aller beteiligten Akteure, um Fragen des pädagogischen Alltags zu bearbeiten. Das Netzwerk ermöglicht einen trägerübergreifenden und dialogischen Austausch sowie Rahmenbedingungen, um sowohl voneinander, als auch miteinander zu lernen.

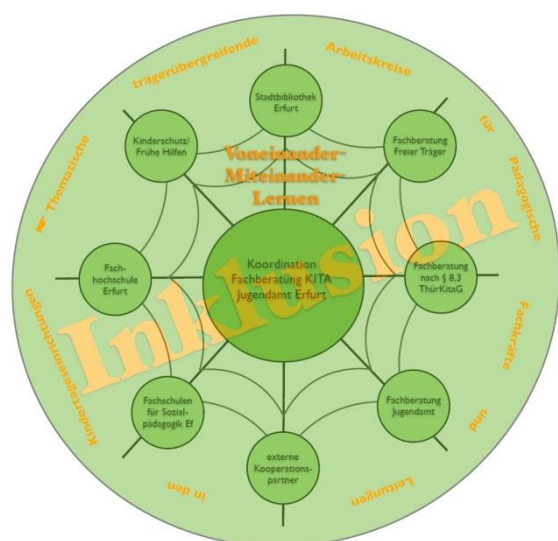


Abb. 47: Struktur des Fachberaternetzwerks

¹⁶⁸ Das Fachberaternetzwerk nahm am deutschen Kita-Preis (<https://www.deutscher-kita-preis.de/>) teil und war unter den letzten 15 normierten Bündnissen.

Die Fachberatung zielt auf die Implementierung einer professionellen Haltung, eines umfassenden Wissens sowie umfassenden Handlungskompetenzen, um im Kontext der Auseinandersetzung mit inklusiven Werten, Strukturen und Konzepten, Kindern das Recht auf Teilhabe beim Spielen und Lernen im Rahmen einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.

Das Fachberaternetzwerk unterstützt durch

- individuelle, prozess- und teambezogene Begleitung der PädagogInnen vor Ort in den Kindertageseinrichtungen durch Beobachtung und Reflexion der Beziehungsebenen, des pädagogischen Handelns, der Alltagsstrukturen und der räumlich-sächlichen Gegebenheiten sowie
- trägerübergreifende, kontinuierlich stattfindende, thematische Netzwerktreffen sowie Fachtage und Arbeitsgruppen,

die Einrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität.

Hinsichtlich der Sicherung von Qualität sind sowohl die Aufgaben als auch die Angebote des Fachberaternetzwerkes kontinuierlich zu reflektieren. Darüber hinaus ist das Konzept ggf. bei Bedarfsänderungen der zu beratenden Zielgruppe anzupassen.

4.1.1.6 Kindertagespflege

Es sind weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen, um die konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, als eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen, decken zu können. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes ist damit zu beginnen, ein Konzept zur

- Neugewinnung,
- Qualifizierung und
- Fortbildung

von Tagespflegepersonen sowie zur Stabilisierung/Absicherung der bereitgestellten Platzkapazitäten zu erarbeiten, welches sowohl Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Attraktivitätssteigerung¹⁶⁹ des Berufes benennt.

4.1.1.7 Öffnungszeiten

4.1.1.7.1 Anpassungen

Aufgrund von sich verändernden Bedarfen wurde in einigen Kindertageseinrichtungen der Umfang der Öffnungszeiten seit der letzten Bedarfsplanung 2017-2019, vor allem für die Betreuungszeiten ab 17:30 Uhr, reduziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes sowie die koordinierende Fachberatung nach §11 ThürKitaG steht mit den Trägern der Einrichtungen in Bezug auf sich verändernde Bedarfslagen von Familien im engen Kontakt.

4.1.1.7.2 Bundesprogramm "Kita-Plus"

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel

¹⁶⁹ Als eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Berufes wurde in der Landeshauptstadt Erfurt die Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-T beschlossen (DS 2256/18)

dieses Programmes ist es, erweiterte Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege zu fördern, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Teilnehmende Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen mit Unterstützung des Bundesprogramms ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten¹⁷⁰.

In der Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich der Lebenshilfe Erfurt e.V.¹⁷¹ mit der Kindertageseinrichtung "Schmetterling"/ Kita 71 (Südstadt) mit dem Angebot "Abendschwärmer Gruppe" (Betreuung bei Bedarf bis 20:00 Uhr) an diesem Bundesprogramm.

4.1.1.8 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

4.1.1.8.1 Kita- Standards

Mit der Drucksache DS 1036/17 wurden Standards für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen für die Bereiche

- Gebäude,
- Außenanlage und Freiflächen sowie
- fachlich- pädagogische Raumgestaltung

beschlossen. Diese gelten für alle Einrichtungen, die in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen/Tagespflege aufgenommen sind oder eine Aufnahme in diesen anstreben. Die in den Standards benannten bzw. erläuterten Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten und zu erfüllen.

4.1.1.8.2 Raumkonzepte

Als Orte der frühkindlichen Bildung haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, für Kinder Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen entdecken und entwickeln können.¹⁷² "Die Kinder müssen in ihren natürlichen Fähigkeiten, sich Wissen zu erschließen und anzueignen, unterstützt und gefördert werden. Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht. [...] Durch die bewusste Gestaltung der Umgebung kann die Entfaltung und Entwicklung des Selbstbestimmungspotenzials gefördert und gestärkt werden."¹⁷³

Da der Umgebung eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung des Kindes beigemessen wird, ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes eine alltagsnahe und an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung von Spiel-, Lern- und Erfahrungsräumen erforderlich. Es wird fachlich empfohlen, in neuen Raumkonzepten von Kindertageseinrichtungen die pädagogische Nutzung folgender einzelner Funktionsbereiche zu berücksichtigen:

a) Kinderküche/ Kinderrestaurant

Das gemeinsame tägliche Essen und dessen Zubereitung ist für die Kinder eine wichtige Schlüsselsituation im Alltag. Kinderküchen bzw. Kinderrestaurants ermöglichen ihnen eine an den familiären Alltag angelehnte Essenszubereitung mit allen

¹⁷⁰ vgl. <http://kitaplus.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:28Uhr

¹⁷¹ <https://www.lebenshilfe-erfurt.de/>

¹⁷² vgl. Rheinland-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010), S. 4

¹⁷³ ebd., S. 5

Sinnen kennen zu lernen sowie selbst an der Zubereitung der Speisen aktiv eingebunden zu werden.

Für die Schaffung von familienähnlichen Strukturen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Planung von Kinderküchen bzw. Kinderrestaurants mit aufzunehmen.

b) Bäder

Kinderbäder sind über die Nutzung als reine Sanitäreinrichtungen auch als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu betrachten, der genutzt werden kann, um Kindern auf spielerische Art und Weise das Element Wasser näher zu bringen sowie ihnen den richtigen Umgang damit (z.B. Sparsamkeit) zu vermitteln.

Für die Nutzung des Bades als Lebens- und Erfahrungsraum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Bädern Möglichkeiten zum Experimentieren und Forschern mit aufzunehmen.

c) Gruppenräume

Die Erfahrung in der pädagogischen Praxis hat gezeigt, dass großräumlich geplante Kindertageseinrichtungen das Grundbedürfnis der Kinder nach individuellen Rückzugsorten und Ruhe nicht umfassend befriedigen können. Viele Sinnesreize (z.B. Lärm, Licht), eine große Anzahl von Kindern und ein geringes individuelles Platzangebot (z.B. für unterschiedliche kindliche Schafbedarfe) erschweren in großen Räumen die Schaffung einer ruhigen und entspannten pädagogischen Alltagssituation.

Für die Schaffung von familienähnlichen Strukturen und bedürfnisorientierten Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die Planung von kleineren Räumen mit aufzunehmen.

4.1.1.9 Standorte

4.1.1.9.1 Bedarfsanalysen

Neben der Betrachtung der bisherigen Platzverfügbarkeit (siehe 2.1.4), ist auch ein Fokus auf bereits bekannte Wohnungsbauprojekte¹⁷⁴ in den jeweiligen Planungsräumen für die zukünftige Bedarfsermittlung notwendig. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung¹⁷⁵ von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu.

Hierzu erfolgte im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18) eine ausführliche Bedarfsanalyse. Auf der Grundlage der dort zusammengefassten Erkenntnisse, lässt sich schlussfolgern, dass zukünftige Baumaßnahmen zur Platzgewinnung für die Kindertagesbetreuung vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile umzusetzen sind.

¹⁷⁴ ausführliche Darstellung in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025, S. 26ff

¹⁷⁵ Eine Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteil/ Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden.

4.1.1.9.2 Planung von Neubauten

Neubauten von Kindertageseinrichtungen sollten zum einen zukünftig so geplant werden, dass eine mögliche mittelfristige Umnutzung (z.B. aufgrund von weitreichenden demografischen Veränderungen) für andere Zwecke (z.B. Senioreneinrichtung, Familienzentrum, Stadtteilzentrum, Jugendclub) leicht umsetzbar ist.

Zum anderen ist es hinsichtlich des generationsübergreifenden Verständnisses von Familie und der Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum (siehe z.B. Handlungsfelder des Landesprogramms Familie "eins99", Sozialraumbezug bei Thüringer-Eltern-Kind-Zentren) zu empfehlen, Kindertageseinrichtungen an einem Standort auch in multifunktionalen Gebäuden zu etablieren (z.B. Nutzung der Räume der Kindertageseinrichtung für Bürger außerhalb der Öffnungszeiten, Kindertageseinrichtung und Schule/Senioreneinrichtung dauerhaft in einem Gebäude).

4.1.1.9.3 Nutzung von Ausweichobjekten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, einige der bisher als sogenannte "Ausweichobjekte" genutzten Standorte für Kindertageseinrichtungen als Optionen zur Deckung von mittel- bis langfristigen Bedarfen zu nutzen, wenn diese im Rahmen von Sanierungs- und Baumaßnahmen zur Auslagerung von Kindertageseinrichtungen nicht mehr benötigt werden.

4.1.1.9.4 Nutzung von alternativen Standorten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, umfassend zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen und planerischen Aufwand die Umnutzung bestimmter Objekte, die durch Fördermaßnahmen an andere Nutzungsformen gebunden waren/ sind (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Internate), als (ggf. zeitlich befristete) Standorte für Kindertageseinrichtungen möglich ist.

4.1.1.10 Naturnahe Pädagogik

Die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt die konzeptionelle Vielfalt der Angebote von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt. Um den Kindern einen einzigartigen Bezug zur Natur zu ermöglichen, befürwortet die Verwaltung des Jugendamtes auch die Implementierung von neuen Angeboten, die keine dauerhafte Verortung des pädagogischen Alltages im Gebäude einer Kindertageseinrichtung vorsieht.

Die Implementierung von Angeboten mit "Außengruppen", "Gummistiefel-Gruppen", "Waldgruppen" oder "Naturwagen" kann im gemeinsamen Gespräch zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Betriebserlaubnisbehörde nach Bedarf und in Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

4.1.2 quantitative Maßnahmen

4.1.2.1 Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

a) neue Plätze bis 2020¹⁷⁶

Bau- und Sanierungsmaßnahmen: Bestandseinrichtungen					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
7	Hochheim	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau/ Freiflächengestaltung	37	2020
77	Stotternheim	ländliche Ortsteile	Erweiterungsbau	35	2020
Ländliche Ortsteile				72	

b) neue Plätze bis 2021/2022

Die Realisierung folgender Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze war für das Kindergartenjahr 2019/2020 geplant¹⁷⁷. Aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen werden diese jedoch voraussichtlich erst 2021/2022 umgesetzt.

Baumaßnahmen: Bestandseinrichtungen					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
28	Frienstedt	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	24	2021/2022
87	Gispersleben	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	19	2021/2022
Ländliche Ortsteile				43	

Neubauten					
Kita-Anzahl	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
1	Altstadt	City	Neubau "Andreasgärten" ¹⁷⁸	111	2021
1	Altstadt	City	Neubau "WIR-Quartier" ¹⁷⁹	66	2021
City				177	

¹⁷⁶ Stand 01.03.2019

¹⁷⁷ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2518/18), Kapitel 6

¹⁷⁸ Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., DS 0604/18, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

¹⁷⁹ Träger: AWO, DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

4.1.2.2 Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung

Aufgrund der in der mittelfristigen Bedarfsermittlung (DS 2518/18) festgestellten Defizite hinsichtlich der bereit zu stellenden Betreuungsplätze bis zum Jahr 2025, haben verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen der Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge zu Platzerweiterungen an bestehenden Standorten vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind in Planung und könnten bis 2020 realisiert werden:

Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außengruppe	18	in Planung
94	Johannesvorstadt	Oststadt	Außengruppe	15-20	in Planung
Summe				ca. 38	

4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2020

	Plätze	2020
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.515 ¹⁸⁰
(b) Bestand	Kita	9.916 ¹⁸¹
	Tagespflege (TPP)	349 ¹⁸²
	Summe	10.265
(c) Platzgewinnung	Kita (Sanierung)	72 ¹⁸³
	Kita (Neubau)	0 ¹⁸⁴
	Kita (Konzeptanpassung)	0 ¹⁸⁵
	Summe	72
Summe Plätze (b) + (c)		10.337
Differenz Bedarf und Plätze (c) - (a)		-178

Für den Planungszeitraum bis 2020 wird der prognostizierte Bedarf mit der bisher geplanten Platzgewinnung im Rahmen von verschiedenen Baumaßnahmen nicht vollständig gedeckt. Dies ist vor allem auf die Verzögerung des Baus der zwei geplanten neuen Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 177 Betreuungsplätzen¹⁸⁶ zurück zu führen.

Aufgrund dessen wird empfohlen,

- neue Tagespflegepersonen zu gewinnen¹⁸⁷

¹⁸⁰ siehe 3.1.4

¹⁸¹ siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

¹⁸² siehe 2.1.2.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar)

¹⁸³ siehe 4.1.2.1

¹⁸⁴ ebd., Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen können im Zeitraum bis 2020 nicht realisiert werden.

¹⁸⁵ Da die tatsächliche Realisierung der unter 4.1.2.2 benannten Vorhaben im Planungszeitraum 2019/2020 noch nicht feststeht, werden diese Platzerweiterungen zunächst nicht zur möglichen Platzgewinnung hinzugerechnet.

¹⁸⁶ siehe 4.1.2.1

¹⁸⁷ siehe 4.1.1.6

- bei den bisher bekannten Baumaßnahmen¹⁸⁸ noch einmal die optimale Ausnutzung möglicher Betreuungsplätze zu prüfen,
- gemeinsam mit Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde mögliche Platzweiterungen durch Konzeptanpassungen an bestehenden Standorten zu beraten sowie
- weitere Angebote der naturnahen Pädagogik¹⁸⁹ zu fördern.

Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen über den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2019/2020 hinaus, werden umfassend in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18) getroffen.

4.2 Planungsräume

4.2.1 qualitative Maßnahmen

Für die einzelnen Planungsräume werden keine spezifischen qualitativen Schwerpunkte in der Maßnahmeplanung festgelegt. Die unter 4.1.1 beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf alle Planungsräume.

4.2.2 quantitative Maßnahmen

Um den unter 4.1.2.2 benannten gesamtstädtischen Bedarf bis 2020 decken zu können, sind neue Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt zu schaffen. Die Verortung von z.B. neuen Kindertageseinrichtungen sollte unter Berücksichtigung der bisherigen Platzverfügbarkeit sowie der Möglichkeiten für einen Neubau in den Planungsräumen erfolgen.

Wie unter 2.1.4 bereits näher erläutert, ist die Platzverfügbarkeit in den Planungsräumen nicht gleich. Um die weitere Entwicklung in den Planungsräumen hinsichtlich des Bedarfs abschätzen zu können, ist auch die Betrachtung von möglichem neuem Wohnraum erforderlich. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung¹⁹⁰ von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu. Die größten Auswirkungen bzw. Veränderungen im Rahmen der bisher bekannten Wohnbebauungen im Betrachtungszeitraum bis 2020¹⁹¹ sind vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile zu erwarten. Es wird empfohlen, den Neubau von Kindertageseinrichtungen vorrangig in diesen Gebieten zu planen.

4.3 Anpassung Bedarfsplanung

Soweit Änderungen/Korrekturen des Bedarfsplanes in Bezug auf vom zuständigen Ministerium genehmigte Änderungen der Betriebserlaubnis erforderlich sind, ist der Leiter des Jugendamtes berechtigt, den Bedarfsplan entsprechend anzupassen.

¹⁸⁸ ebd.

¹⁸⁹ siehe 4.1.1.10

¹⁹⁰ Eine Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteil/Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden. Zukünftige Baumaßnahmen sollten darüber hinaus anhand von bekannter Wohnbebauung, die Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug neuer bzw. eine Umverteilung von bereits in Erfurt lebenden Bürgern zulässt, planungsraumbezogen geplant werden.

¹⁹¹ siehe ausführliche Darstellung in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 6.2.2.2 ff.

5 Quellen

(1) Literatur

Freistaat Thüringen (2017)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, vom 18. Dezember 2017)

Freistaat Thüringen- Landesjugendhilfeausschuss Thüringen (2018):

Träger- und Leistungsqualität. Fachliche Empfehlung zu den Aufgaben und fachlichen Anforderungen an Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (beschlossen am 10.-12.2018, Beschluss-Reg-Nr.: 116/18)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

Kalter, B. & Schrapper, C. (2006):

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (2015):

Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040

Rheinplan-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010):

Raumkonzepte für Kindertagesstätten. Orientierungshilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Ahtes Buch (VIII):

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII):

Sozialhilfe

Stadtverwaltung Erfurt (2017a):

Statistische Monatsinformation Januar 2017

Stadtverwaltung Erfurt (2017b):

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Konzept (Stand: 29.05.2017)

Stadtverwaltung Erfurt (2018):

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (2015):

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendliche- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365-371; 2006, S.51); letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 19 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013):

Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020".

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a):

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b):

Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2015c):

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2016):

Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010):

Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Thüringer Schulgesetz (2003):

Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003

Thüringer Schulordnung (1994):

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) Vom 20. Januar 1994

(2) Drucksachen

Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de>¹⁹² unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 1905/16

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0487/17

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0845/17

Öffnungszeiten von Kindertagesstätten

DS 1036/17

Standards in Kindertageseinrichtungen

DS 2177/17:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

DS 0604/18:

Kitaneubau "AndreasGärten" durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) in Erfurt

DS 0926/18

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7- Übergangsregelung

DS 2256/18

Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T

DS 2516/18

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

DS 2518/18

Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

¹⁹² Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.
